Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.
5.

Württemberg und Janssen.

Von
Gustav Bossert

Erster Teil.

Halle 1884.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

ten.

Württemberg und Janssen.

Von

Gustav Bossert.

Erster Teil.

Halle 1884.
Verein für Reformationsgeschichte.

Vorwort.

„Langenburg, 12. Jan. Wie sehr die „Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters“ von Janssen allmählich die Aufmerksamkeit der protestantischen Kreise auf sich zieht, beweist für die hiesige Gegend der Umstand, daß hier am Mittwoch den 9. l. M. bei Gelegenheit eines sogenannten Pfarrkranzes von einem durch seine historischen Studien bekannten Mitgliede (vielleicht Pf. Bossert?) desselben ein Vortrag über „Janssensche Geschichtsfälschung“ gehalten wurde. Schade, daß der Herr Redner, der sonst die Ergebnisse seiner Forschungen gerne einem größeren Publikum zugänglich macht, dies nicht auch bezüglich des genannten in unseren Tagen hochinteressanten Themas gethan hat. Es würde dann auch ein Urteil darüber möglich sein, ob der gelehrte Pfarrer an der Jagst mit dem Nachweis obiger Geschichtsfälschungen mehr Glück gehabt hätte als seine geistlichen Kollegen, denen durch Janssens kritische Schriften bekanntlich ihre wissenschaftlichen Lorbeerreiser gar arg beschnitten worden sind.“

So war in einem ultramontanen Blatte Württembergs zu lesen. Ein unbekannter Heißsporn hatte es mit seinem Anstandsgefühl zu vereinigen vermocht, indiskret in die Verhandlungen eines Privatkreises einzudringen und sie unter das Publikum zu tragen, während die Rücksicht auf den konfessionellen Frieden eine Besprechung Janssens in einem öffentlichen Vortrag vor einer gemischten Zuhörerschaft verbot.

Die Provokation des ultramontanen Blattes hat mir den Gedanken an eine Veröffentlichung meines Vortrages in erweiterter Gestalt nahe gelegt, um nicht den Vorwurf feiger Geheimnisthuerei auf der Sache der Reformation Württembergs und mir sitzen zu lassen. Zugleich entspreche ich dem Wunsche von Freunden, die vor zwei Jahren in mich drangen, einmal Janssen und Württemberg zu beleuchten, und denen ich damals wegen anderweitiger Arbeit für unsere heimische Geschichte und der wenig erfreulichen Mühe einer Kritik Janssens eine abschlägige Antwort geben mußte.

Auf den Wunsch des Redaktionskomitees habe ich der Besprechung von Janssens Darstellung der württembergischen Reformations-Geschichte in dem vorliegenden ersten Teil einen Abriß der Lebensgeschichte Herzog Ulrichs und der Reformation Württembergs für den nicht württembergischen Leserkreis vorausgestellt. Um „wissenschaftliche Lorbeerreiser" kann es sich für einen Landpfarrer auf einem stillen Dörflein mit bescheidenen Mitteln und Quellen nicht handeln. Hier handelt es sich einzig um die Wahrheit. Ihr hoffe ich gedient zu haben mit der festen Überzeugung, daß sie siegt, auch wenn ihr groß Macht und viel List, ein gewaltiger literarischer Apparat und geriebene Gewandtheit gegenübersteht.

Bächlingen bei Langenburg
am Tag von Augsburg, den 25. Juni 1884.

Gustav Bossert.

Der alte Kampf Roms gegen den Protestantismus hat eine neue Wendung genommen. Die langjährige Saat der Münchner historisch-politischen Blätter ist reif geworden. Nicht mehr die Bibel, nicht die Vernunft und die Kirchenväter sollen die Waffen liefern. Das Lutherdenkmal zu Worms und die Lutherfeier am 11. November 1883 zeugen klar von der Aussichtslosigkeit des Kampfes mit jenen altgewohnten Waffen. Jetzt soll die Geschichte die Rüstkammer bilden, welche die schneidigsten Waffen liefert. Zum Staunen der Welt thut der Vatikan seine Archive auf und ermannt sich zu eigenen Veröffentlichungen. Und von der ersten derselben aus Balans Hand erwartete die ganze ultramontane Welt triumphierend Großes für die Lutherfeier, einen kalten Strahl auf das Feuer der Begeisterung, welche die ganze Welt fortriß. Allein es gieng nach dem Wort des Dichters: Es kreisen die Berge, und geboren wird ein lächerlich Mäuslein. Denn der höchste Trumpf, welchen dieses Werk eines ins wohlverdiente Dunkel zurückgesunkenen Kämpen ausspielen konnte, „die geistige Beschränktheit" des Wittenberger Mönchleins mußte im eigenen Lager schmerzlich enttäuschen und ungläubigem Staunen begegnen, während dagegen die protestantische Geschichtsforschung aus Balans Arbeit einen großen Gewinn zog, so daß die beabsichtigte Wirkung völlig ins Gegenteil umschlug. Aber ungebrochenen Mutes entfalten auf der ganzen Schlachtlinie des Ultramontanismus, unterstützt von den reichen Mitteln des Görresvereins, jüngere, wohlgeschulte Gelehrte eine fieberhafte Thätigkeit, um die Geschichte Deutschlands in ultramontanem Geiste zu bearbeiten. Den Mut dazu verleiht ihnen der beispiellose Erfolg, welchen Johannes Janssen mit seiner Geschichte Deutschlands seit dem Ausgang des Mittelalters gefunden hat.

Binnen weniger Jahre in vielen tausend Exemplaren verbreitet, hat dieses Werk nicht nur bei den streitbaren Geistern des jüngeren Nachwuchses im katholischen Klerus eifrige Leser gefunden; auch katholische Laien mit ruhigerem Blut und Blick studieren das Werk mit einer Hingebung, als fänden sie hier das entbehrte Evangelium. In wunderbarer Weise hat das Werk auch unter Protestanten Boden gewonnen. Mancher derselben meint im guten Glauben an Janssens Darstellung, sein Urteil über die Reformation und die Reformatoren berichtigen zu müssen. Immer wieder begegnet man in der Presse und in öffentlichen Versammlungen Aeußerungen aus dem Munde von Protestanten über den Glauben ihrer Väter, über seinen Ursprung, seine Wirkung auf das Volksleben, die Sittlichkeit, die Kunst, den Wohlstand, die alle nur der Widerhall aus Janssens Werk sind. Ist es doch begreiflich, daß dieses bequeme Nachschlagebuch mit seiner glatten Form, seiner bestechenden Literaturkenntnis und dem stolzen Schein der Quellenmäßigkeit auf die Gebildeten unserer Tage einen Einfluß gewinnen konnte, sobald ihnen die Mittel zu näherer Prüfung fehlten. Es ist darum an der Zeit, dem deutsch-evangelischen Volke die Geschichte der Reformation unter stetem Nachweis der Unhaltbarkeit der Janssenschen Darstellung aufs Neue vorzuführen, wie dies in einzelnen Arbeiten für die gelehrten Kreise geschehen ist. Die nachstehende Arbeit soll diesem Zweck nach einer besonderen Seite dienen.

Wie kein anderes Land ist das evangelische Altwürttemberg zur Verteidigung seiner Reformationsgeschichte auf die Mauer gerufen. Denn gerade sie hat Janssen mit geschicktem Griffe zum Prügelknaben auserſehen und darum besonders ausführlich behandelt. Man fragt sich billig: Warum? Ihre völlige Beantwortung wird diese interessante Frage wohl erst nach Jahrzehnten finden, wenn der Zusammenhang des ganzen Kampfes, den der Ultramontanismus seit dem Syllabus mit neuem Mute führt, sich überschauen läßt und Ziel und Methode mehr zu Tage treten. Aber heute schon läßt sich konstatieren, daß Janssens Angriff in einem Land, das sich die Pflege des konfessionellen Friedens besonders angelegen sein läßt, doppelt schmerzlich empfunden werden mußte. Hatte doch gerade im Lutherjahr 1883 das evangelische

A[illegible] württemberg mit seinem Fürstenhause dem ehrwürdigen A[illegible] Katholiken seine höchste Achtung bei seinem Jubiläum zu erkennen gegeben. Jetzt liegt es klar zu Tage; dem Ultramontanismus ist der kirchliche Friede ein Dorn im Auge. Er kann nur vom Kampfe leben und im Kampf gewinnen. Und für seine Angriffe schienen die Persönlichkeit und die Regierung Herzog Ulrichs, sowie dessen Vorgehen bei der Reformation Württembergs besonders willkommene Zielpunkte. Nirgends schien sich die Sache der alten Kirche in ein solch günstiges Licht stellen zu lassen als in der Geschichte der württembergischen Reformation. Endlich mochte der Ultramontanismus mit der Eigenart des schwäbischen Genius rechnen, um auf dem Gebiet der Geschichte einen leichten Sieg zu hoffen. Leuten, die philosophischen Problemen nachgehen, in die Tiefen der Mystik sich versenken oder auf den Sonnenhöhen der Dichtung lustwandeln, aber die Beschäftigung mit der Geschichte lange Jahre als etwas Untergeordnetes, höchstens im Gewande Hegelscher Geschichtskonstruktion Erlaubtes zu betrachten schienen und die Quellen der Geschichte nur als Staub und Moder ansahen, mochte man auf dem Feld der Geschichte leicht Schach bieten.

Entspricht nun unsere vorliegende Arbeit zunächst einem Bedürfnis des evangelischen Volkes in Württemberg, so wird doch die Beleuchtung der Geschichtsschreibung Janssens an dem einzelnen Punkt der württembergischen Reformation auch in weiteren Kreisen Beachtung verdienen. Die Bedeutung des evangelischen Altwürttembergs, der Einfluß seiner Reformation auf ganz Süddeutschland ist größer, als es nach den bescheidenen Grenzen des Landes zu erwarten ist. Zugleich wird der Leser leichter im Stande sein, an einem kleineren Punkte die Geschichtsschreibung Janssens nach ihrem Wert und ihrer Methode zu beurteilen. An der Klaue kennt man den Löwen, an der Feder den Vogel!

Auf alles Einzelne einzugehen, gestattet der Raum nicht, auch fehlen dazu dem Verfasser die literarischen Mittel auf seinem abgelegenen Dörflein. Mögen Andere, auf die der Verfasser längst gewartet, und die mehr dazu berufen waren, für die Geschichte der württembergischen Kirche zur Feder greifen. Aber die wesentlichen Hauptpunkte, welche einer Beleuchtung bedürfen,

lassen sich in folgende Abschnitte zusammenfassen: 1. Das Charakterbild Herzog Ulrichs von Württemberg. 2. Der Kaadener Friede. 3. Die Unterdrückung des katholischen Glaubens. 4. Das Kirchengut. 5. Die Reformation, Wohlstand und Sittlichkeit.

Um aber auch dem nichtwürttembergischen Leser den Gegenstand näher zu bringen, dessen Besprechung die nachfolgenden Zeilen gewidmet sind, und ihm das Urteil über Janssens Behandlung desselben zu erleichtern, folgen erst ein kurzer Überblick über die Geschichte Herzog Ulrichs bis 1534 und über die Einführung der Reformation, dann Janssens Darstellung der Reformation Württembergs in ihrem Wortlaut Band 3, S. 274—278.

1. Herzog Ulrich.

Mehrfach war das kleine, 1495 aus einer Grafschaft zum Herzogtum erhobene Württemberg in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts der Brennpunkt deutscher Politik. Durch ganz Deutschland redete man von diesem Land, Flugschriften trugen Nachrichten aus demselben, Dichter sangen von seinem Herrn, bald ihm zur Ehre, bald zur Schmach. Und dieser war Herzog Ulrich, eine wahrhaft tragisch angelegte Persönlichkeit, dessen Leben teils durch eigene, teils durch fremde Schuld zu einem Trauerspiel sich gestalten sollte, das in den drei Hauptakten: Schuld, Strafe, Sühne verlief.

Am 8. Februar 1487 war Ulrich zu Reichenweiher im Elsaß, dem Sitz seines Vaters Graf Heinrichs von Württemberg, geboren. Es war wenig Sonnenschein und viel düsterer Schatten, was über der Wiege des Kindes und den ersten Lebensjahren desselben lag, also gerade über der für Charakter und Gemütsbildung entscheidenden Zeit. Seine treffliche Mutter Elisabeth aus dem Hause der Grafen von Zweibrücken-Bitsch hatte er schon am 17. Februar verloren. Sein Vater war in Folge von Todesangst, in welche ihn Herzog Karl von Burgund versetzt hatte, geistesgestört. Er trieb zeitweilig die tollsten Dinge und mußte 1490 in lebenslängliche Haft gebracht werden. Ein solcher Vater war unfähig, den damals einzigen Erben und Stammhalter des Hauses Württemberg zu erziehen. Wenige Tage nach seiner Geburt trug

ein treuer Diener den Säugling in einem Korb auf dem Rücken aus dem Vaterhause. Der edle Graf Eberhard im Bart, seines Vaters Geschwisterkind, hatte das Kind nach Stuttgart holen lassen und erzog es als seinen leiblichen Sohn. Wie seinen Schwestersöhnen Wilhelm von Hessen und Botho von Stolberg wollte er auch dem künftigen Herrn von Württemberg eine sorgfältige Erziehung angedeihen lassen. Aber am 24. Februar 1496 schloß der Fürst, von dem sein Volk sagte, wenn Gott nicht Gott wäre, so sollte es Eberhard sein, die Augen. Ihm folgte sein Vetter, unseres Ulrichs väterlicher Ohm, Eberhard II., ein Mann ohne alle Selbstbeherrschung und von keineswegs fleckenloser Vergangenheit, der sich durch liederliche Wirtschaft bereits nach zwei Jahren um sein Land gebracht hatte. Die Aufsicht über den Thronerben hatte dieser Herr einem seiner Genossen Hans Truchseß von Stetten, einem Mann von zweideutigem Rufe, anvertraut. Mit elf Jahren war Ulrich das Herzogtum zugefallen, das von einem „Regiment" bis zu seiner Mündigkeit verwaltet wurde. Wohl bekam er jetzt bessere Leiter an dem Landhofmeister (Ministerpräsident) Hans Caspar von Bubenhofen und dem humanistisch-gebildeten Propst Jakobi von Backnang, aber ihre Erziehungweise entsprach den natürlichen Anlagen des Knaben nicht; ihre „grimme, rauhe" Disciplin [1]) konnte auf sein Gemüt nur ungünstig einwirken. Das offene arglose Herz des Knaben wurde abgestoßen und verdüstert. Sein eigentlicher Lehrer Adam Hafner war ein kirchlich frommer, aber harter, strenger Priester, ein „grobes Hölzle" [2]), der nie des Knaben Liebe und Vertrauen gewann. Wohl bläute er seinem, wenn auch nicht hoch begabten, so doch raschfassenden [3]) Schüler in 4 täglichen Lehrstunden die bescheidene Summe von Kenntnissen ein, welche die damalige Zeit und Ulrichs Vormünder für ge-

---

[1]) Chron. v. Zimmern 3, 4.

[2]) Chron. v. Zimmern 3, 5.

[3]) Der bairische Kanzler von Eck und Landgraf Philipp von Hessen also Freund und Feind, sagen später von Ulrich, er sei kein hochweiser Fürst (Eck), sondern von schwerem Verstand (Phil.). Wille, Phil. d. Gr. u. die Restitution Ulrichs (Tüb. 1882) S. 220, 305. Zwingli aber rühmt seinen animus perspicuus. Zw. Werke 8, 418.

nügend erachteten. Sein Gemüt zu erwärmen, seinen Geist auf höhere, fürstenwürdige Ziele zu richten, seinem Willen Selbstbeherrschung zu geben, dazu war Hafner nicht geeignet. Kränkende, das kindliche Ehrgefühl beleidigende Strafen seines Lehrers [1]) und beschimpfende Worte des Landhofmeisters [2]) vor dem ganzen Hofe mußten im Stillen den Widerspruch einer leidenschaftlich [3]) angelegten, kraftvoll trotzigen Natur voll Selbstbewußtsein hervor rufen. Einmal frei von den harten Fesseln, blieb er dem Lehrer und dem Landhofmeister gram [4]) und war nun nach dem treffenden Wort K. Maximilians wie ein zügelloses Roß, das alles durchbricht. Und doch war der Knabe für mildernde und sänftigende Einflüsse empfänglich. Bis in den Tod verehrte er seine vielgeprüfte Taute Elisabeth von Brandenburg, die edle Gattin Eberhards II., mit welcher er den Tisch im Schloß zu Stuttgart teilte.[5]) In der Tonkunst hatte ers zu einer gewissen Fertigkeit gebracht und war sein Leben lang ein großer Freund derselben. Ja auch für Dichtkunst scheint er nicht unbegabt gewesen zu sein wie sein jüngerer Halbbruder Georg. Beide, Musik und Poesie hätten unter richtiger Leitung ein Gegengewicht gegen die angeborene Wildheit seines Wesens werden können. Dazu rühmte man noch später sein treues Gemüt, das sich ernstlich seiner Diener annahm. Landgraf Philipp schrieb von ihm an den bayrischen Kanzler nach siebenjähriger vertrauter Bekanntschaft: Der Mann ist treu und gut, aber etwas heißzornig.[6]) Aber mit

[1]) Chron. v. Zimmern 3, 5.

[2]) l. c. 2, 493. 35. „Du hast die Württemberger Art, wirst auch keinnütz werden und nimmer gutes thun gleich wie Deine Vorfahren", fuhr er ihn im Zorn an.

[3]) Seine Leidenschaft brach schon unter Eberhard I. hervor, als dieser ihm bei der Firmung statt seines Taufnamens Eitelheinrich den Namen seines Großvaters Ulrich gab. Da sprang er im Zimmer auf und ab und rief seinen Kameraden zu: Noch heiß ich dannost Heinz! Chron. von Zimmern 1, 391.

[4]) l. c. 2, 493. 3, 5.

[5]) Heyd, Ulrich (Tüb. 1841) 1, 90.

[6]) Wille, l. c. 220 cfr. Chronik v. Zimmern 2, 294. 606. Dieses Ulrich keineswegs günstige Werk rühmt an ihm die Treue, mit der er sich seiner Diener annahm, so auch seines späteren Feindes, des Grafen Georg von Waldburg, und die Dankbarkeit, mit der er der erfahrenen Treue gedachte.

elf Jahren fühlte sich der Knabe schon als künftiger Herrscher. Schmeichler drängten sich an ihn heran und zogen ihn von ernster Arbeit ab. Mit 16 Jahren erlangte er dank der Kurzsichtigkeit K. Maximilians die selbständige Regierung, während Eberhard I., nur zu gut bekannt mit der Eigentümlichkeit der Nachkommen seines Ohms Ulrichs des Vielgeliebten, das reifere Alter von 20 Jahren verlangt hatte.

Froh schlugen dem jungen Herzog die Herzen entgegen. Sein jugendfrisches, freundliches und fröhliches Wesen hatte ihm das Herz des alternden Kaisers Maximilian gewonnen. Dieser liebte den Jüngling als muntern, kühnen Jagdgenossen. Strotzend von Körperkraft, stattlich gewachsen, leutselig gegen den gemeinen Mann, mit dem er wohl auch derb volksmäßig zu reden verstand, von einer ungekünstelten Beredtsamkeit, die die Herzen packte, daß die Augen übergiengen[1]), gewandt in allen ritterlichen Künsten, tapfer und mutig im Kampf, umsichtig im Krieg[2]), in seinem Auftreten männlich würdig, war Ulrich wie geschaffen, die Herzen des treuen Schwabenvolkes zu fesseln. In den schwersten Zeiten, da er Schuld auf Schuld gehäuft, da Ulrich von Hutten ihn als Tyrannen und Mörder verschrie, Johann Eberlin ihn nur den Leutefresser nannte, von dem seine Feinde das Spottlied sangen[3]):

Ich bin jung und nit alt,
Gerad, hübsch und wohlgestalt,
Groß genug und kein Zwerg,
Herzog und Henker von Württemberg,

da hing das Volk an ihm und war bereit, Leib und Leben, Gut und Blut an ihn zu setzen. In fünfzehn Jahren der Verbannung bewährte sich die Liebe seines Volkes unter hartem Druck und suchte allen Polizeiverboten zum Trotz ihrer treuen Anhänglichkeit Ausdruck zu geben. Der vielgehaßte Mann war so aufrichtig von seinem Volk geliebt wie nur irgend ein edler

---

[1]) Heyd 3, 201.

[2]) Die Kriegstüchtigkeit des Herzogs wurde ebenso von Melanchthons Bruder Georg Schwarzerdt wie von den Schweizern anerkannt. Stälin, Würtemb. Geschichte 4,53, 90. „Dann er eigener Person der erst und letzt bei aller Handlung und ohn in wenig uß gericht wardt“, sagt Schwarzerdt.

[3]) Janssen 2, 406.

Fürst und ist heute noch eine der populärsten und geliebtesten Gestalten im Gedächtnis seines Volkes. Es ist derselbe, den Janssen nur als Volksbedrücker und Henker[1]), oder als übermütigen Tyrannen kennt.

Der alten Kirche und den Übungen ihrer Frömmigkeit war Ulrich ebenso ergeben wie andere Söhne seiner Zeit, aber er wahrte die altwürttembergische Selbstständigkeit gegenüber dem päpstlichen Stuhl und seinen Kurtisanen[2]) Er hatte an sich erfahren, wie Rom den Fürsten, so lange sie äußerlich gefügig waren, gerne mit allerlei Rücksichten auf ihre Stellung entgegenkam und ihren Liebhabereien sogar kirchliche Institute zum Opfer brachte[3]); um so weniger konnte die Kirche in ihrer damaligen Gestalt einen tieferen, bildenden und mäßigenden Einfluß auf sein Gemüt gewinnen. Hier liegt vornemlich der Schlüssel zu den rätselhaften Widersprüchen im Wesen des Herzogs. Es fehlte der kraftvollen Natur desselben das schöne Ebenmaß des Geistes und das stetige Gleichgewicht der Seele. „Neben angeborner Wildheit, die ihm als Erbteil geworden, finden sich Anzeichen eines zarten weichen Gemüts, neben dem Stolz des Selbstherrschers, der zum Tyrannen zu werden droht, eine selbstvergessende Herablassung, neben arglosem, blindem Vertrauen zu den Menschen finsteres Mißtrauen und furchtbare Erbitterung selbst den Freunden gegenüber.“[4]) Vor allem fehlte ihm die ruhige Ueberlegung mit kaltem Blut, welche den ersten Herzog auf Württembergs Stuhl geziert und zum größten Ansehen in Deutschland gebracht hatte. Schon bei Ulrichs Großvater gleichen Namens, den die Geschichte mit dem Namen des Vielgeliebten ehrt, war derselbe Mangel wahrzunehmen.

Für weit aussehende Pläne, für hochgesteckte Ziele, die nur auf dem langsamen Weg weiser Zurückhaltung und kluger Benützung aller Umstände zu erreichen sind, war er nicht geschaffen, aber mit ungebrochenem Mut verfolgte er 15 Jahre das Ziel

---

1) Janssen 1, 559, 563. 2, 406, 467.
2) Sattler, Herzoge v. W. 1. Beil. Nr. 101.
3) Sattler l. c. 1. Beil. Nr. 93.
4) Wille l. c. 2.

der Wiedergewinnung seines Landes. Die kluge Wahl tüchtiger Ratgeber, das bedächtige Abwägen ihrer Ratschläge, das zielbewußte Handeln waren bei einem Mann nicht zu erwarten, der nur zu leicht dem Eindruck des Augenblickes sich hingab und von den wilden Ausbrüchen einer anererbten Leidenschaftlichkeit fortgerissen wurde. Er glich in seiner ersten Regierungsperiode (1503—1519) dem sorglos tollkühnen Jäger, der keine Gefahr kennt, aber nicht dem ruhigen Schachspieler, der Zug um Zug überlegt. Der Glanz seiner Stellung, die Geltendmachung seiner Fürstenwürde im prächtigen Auftreten auf den Reichstagen, am Kaiserhofe und daheim lag ihm mehr am Herzen als die Regierung seines Landes. Diese überließ er allzu vertrauensvoll ehrgeizigen, klugen, aber selbstsüchtigen Männern, die noch überdies teilweise in fremdem Solde standen.[1]) Während ihr Herr in seinem Lande, das fast einem Tiergarten glich, jagte und um Geld spielte, in glänzendem Leben und im Dienste des Kaisers, wie in dem glücklichen Pfälzer Krieg 1504 neben bedeutender Vergrößerung des Landes Ehre und Ruhm gewann, aber auch Schulden auf Schulden häufte — er hatte Maximilian mehr als 90 000 fl. geopfert —, sammelten sich die Räte ungemessenen Reichtum.

Während der arme Mann verdarb, sah die Ehrbarkeit, d. h. die höheren Stände im Besitz der Aemter und einflußreicher Stellungen, ihren Weizen blühen. Aber die Treue seiner Diener und die Anhänglichkeit hielt nicht Stich in der Stunde der Gefahr.

Dazu kam eine unglückliche Ehe. Eine schwärmerische Jugendliebe hatte Ulrich der kalten Politik zum Opfer bringen müssen. Seinen tiefen Schmerz konnte er nur dem Liede anvertrauen:

Ich schell mein Horn in Jammerston,
Mein Freud ist mir verschwunden.
Ich hab gejagt, muß abelon (ablassen),
Das Wild läuft vor den Hunden.

Nach damaliger, mehr heidnischer als christlicher Sitte war er als Knabe 1498 mit einem Kinde verlobt worden. Am

[1]) Heyd 1, 385.

2. März 1511 führte er endlich, gedrängt von seinen Räten und der Landschaft, seine Braut, die bayrische Herzogstochter Sabine, heim. Die Pracht der Hochzeit verdeckte mühsam den Kaltsinn der Herzen. Das Wort des Bischofs von Konstanz, mit dem er Sabine den Ehering ansteckte, sollte zur bitteren Ironie werden: Wie der Ring rund und von lauterem Gold, so soll auch die Liebe kein Ende haben und die eheliche Treue unverfälscht bleiben. Sabine war eine stolzaufbrausende, streitsüchtige und störrig unbeugsame Natur, ja ein wahres Mannweib, überdies heimlichen Einflüsterungen und Umtrieben zugänglich. Der Gegensatz beider Charakter war zu groß. Zwei harte Mühlsteine mahlen schlecht. Es kam zu heftigen Auftritten, ja bis zu Thätlichkeiten Ulrichs gegen die derbkräftige Frau, die ihrerseits bei ihren Verwandten Klage führte, schon 1514 auf Flucht dachte und so aus übel ärger machte.

Unbefriedigt in seinem Ehestand gab sich Ulrich noch mehr den gewohnten Vergnügungen hin. Aber inzwischen waren seine Schulden auf die damals ungeheure Summe von über 900 000 fl. gewachsen und forderten gebieterisch Bezahlung. Das fürstliche Kammergut konnte nicht dafür aufkommen. So mußte das Land dafür eintreten. Aber es fehlte ein rationelles Steuersystem, auf dessen Einführung schon Eberhard I. vergeblich gesonnen. Ulrich ritt in den vornehmsten Städten umher und trug dem Rat seine Bedrängnis vor. Ein Dichter sagt uns von der Aufnahme, die er fand:

Sein Volk er allzeit gehorsam fand,
Ihm nit allein groß Steuer zu geben,
Sondern auch ihr Leib und Leben
Für ihn zu setzen allezeit
In Teurung, Unfried oder Streit.[1])

Man war bereit, auf 12 Jahre eine Vermögenssteuer mit je einem Pfennig vom Gulden zu geben. Diese Steuer hätte besonders die Vermöglichen, „die Ehrbarkeit" getroffen, die besonders in den reicheren Städten Stuttgart und Tübingen mit dieser Maßregel und der dann notwendigen Vermögensaufnahme

[1]) Heyd 1, 229.

unzufrieden waren. So zog man es vor, eine Nahrungssteuer von Fleisch, Wein und Mehl auf 3 Jahre zu erheben. Dabei kam der Wohlhabende, der sich von seinem eigenen Zuwachs nährte, leicht weg, dagegen wurde der gemeine Mann, der unter mehreren Weinfehljahren litt, hart davon betroffen. Die Ideen des Bundschuhs, des Vorläufers der großen Bauernunruhen von 1524—25, wirkten vom Oberrhein her ansteckend. So kam es 1514 in dem starkbevölkerten Remsthal zu einem Bauernaufstand, der sich durch das ganze Land verbreitete. Die Bauern nannten sich „der arme Konrad". Diese Lage benützte die Ehrbarkeit, um im Tübinger Vertrag, dem Grundpfeiler der württembergischen Freiheit, die Macht des Herzogs bedeutend einzuschränken, und die der Landschaft d. h. der Prälaten und der Städtevertreter zu erweitern, aber auch die Klagen des Volkes zu stillen und dem Herzog ernstlich ans Herz zu reden; doch übernahm man seine Schulden. Da die Ruhe im Remsthal noch nicht hergestellt war, mußte man neben Geldstrafen und Rutenstreichen zu blutigen Maßregeln greifen. 18 Aufrührer wurden hingerichtet und 2 gebrandmarkt. Doch war die Strafe für den Aufstand im Vergleich mit dem blutdürstigen, wahrhaft selbstmörderischen Wüten besonders geistlicher Fürsten nach dem Bauernkrieg milde. Das Volk vergaß bald das Geschehene; auf dem Landtag zu Tübingen hatte sich der Unwille des Landes weniger gegen den Herzog als gegen seinen Kanzler und den Landschreiber gerichtet. Der Herzog erkannte, daß die Konsumsteuer gerade dem armen Mann das Brot verteuert hatte, während die Ehrbarkeit die Sachlage zu ihren Gunsten ausbeutete.

Aber statt nun ernstlicher sich der Regierungsarbeit selbständig zu widmen und sich in Selbstüberwindung zu üben, fühlte er sich nur durch den Tübinger Vertrag unbequeme Fesseln aufgelegt, die seinen Stolz kränkten, und wurde von seinen Leidenschaften Schritt für Schritt weiter ins Verderben geführt. Von seiner Gattin abgestoßen, hatte Ulrich an der eben erblühten Tochter des Erbmarschalls von Thumb ein Wohlgefallen gefunden. Als sie sich 1514 mit Ulrichs Stallmeister Hans von Hutten verheiratete, weilte der unglückliche Mann

gerne im Hause des glücklichen Paares, dessen eheliches Glück durch die Geburt eines Kindes erhöht werden sollte. Aber der junge Hans von Hutten konnte es nicht lassen, über Ulrichs inniges Verhältnis zu seinem Hause und sein wenig männliches Benehmen unvorsichtige Reden zuführen, die wahrscheinlich in übertriebener Gestalt dem Herzog hinterbracht wurden. Dieser fühlte sich in seiner Ehre auf tiefste gekränkt und ungerecht verdächtigt. Hatte er sich doch in seiner Jugend im Gegensatz zu seiner Zeit sittenrein gehalten. Hätte er in seinem Ehestand zweideutige Verbindungen gesucht, man hätte nichts Auffallendes darin gefunden; an einem Beichtvater, der ihn bereitwillig absolviert hätte, würde es nicht gefehlt haben. Seine Gattin, die es doch an Klagen gegen Ulrich nicht fehlen ließ, hatte nie über eheliche Untreue geklagt. Um so tiefer kochte in ihm der wilde Zorn, am 7. Mai 1515 erschlug er unversehens auf der Jagd den wehrlosen Hutten, der flehentlich um sein Leben bat. Die in ihrem Zusammenhang noch nicht ganz aufgeklärte That erregte das ungeheuerste Aufsehen, obgleich jene Zeit an furchtbare Ereignisse gewöhnt war.[1])

Der Adel, der bisher an Ulrichs Hof gerne verkehrte, wandte sich von ihm ab. Die Hutten mit ihrer zahlreichen Verwandtschaft drangen rastlos auf Bestrafung des Herzogs. Der federgewandte Ulrich von Hutten schrieb gegen ihn unter wissentlicher Übertreibung seiner Schuld.[2]) Denn er konnte sich so in seiner eigenen Familie, mit der er ganz zerfallen war, wieder möglich machen. Er verschrie den Herzog als Scheusal, ärger als Phalaris, und forderte dessen Tod als Sühne. Die Landschaft ergoß sich in heftigen Vorwürfen gegen ihren Herrn. Schon lag das Wort Regimentsveränderung in der Luft; in frischer Erinnerung war, wie man 1498 Eberhard II. vom Fürstentum verdrängt hatte. Der Kaiser, der Ulrich viel Dank schuldete, wollte Milde walten lassen, hatte er doch den Grafen von

[1]) Der Graf von Sonnenberg wurde kurz zuvor von dem Grafen von Werdenberg um einer geringen Beleidigung willen meuchlings ermordet. L. von Reischach erschlug seine eigene Gattin, eine Magd und einen Knecht. Stälin 4, 82. Chronik v. Zimmern 1, 329.

[2]) Stälin 4, 139, Not. 2. Böcking, Hutten 1, 153. 2, 150.

Werdenberg, der einen viel schwereren Mord begangen hatte, als Diener an seinem Hof. Gegen einen Landesfürsten wegen eines ermordeten Dieners gerichtlich vorzugehen, war gegen alles Herkommen. Ja Maximilian lud sogar Ulrich zu dem Doppelverlöbnis seiner Enkel nach Wien, wo Ulrich gleich andern Fürsten gehalten wurde. Der schlimme Handel, den der Herzog nach eigenem Geständnis an den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz bereute, schien sich vertragen zu lassen. Da halfen die Herzoge von Bayern Ulrichs Sache verschlimmern.

Vor langer Hand hatten sie die Flucht ihrer Schwester Sabine vorbereitet. Am 24. November 1515 floh sie, geleitet von dem frechen Erbtruchseß Dietrich Spät, der damals schon im Sold der Bayernherzoge stand, und dem sich Sabine später ganz hingab.[1]) Ihre beiden zarten Kinder, die zweijährige Anna und ihren 6 Monate alten Sohn Christoph ließ sie im Stich.

Das war ein Schimpf, den Ulrich nicht ertrug. Auf der einen Seite gedrückt von der Blutschuld, geplagt von der Furcht vor feindlichen Anschlägen und dem Verrat seiner Räte, auf der andern Seite von seiner Gemahlin und deren Brüdern verlassen, verraten und verklagt, verlor er alle Haltung und Besonnenheit. Seine Leidenschaftlichkeit ließ verzweifelte Schritte erwarten. Aber während die Ritterschaft und die Herzoge von Bayern gegen Ulrich schürten, sodaß der Kaiser endlich am 11. Oktober 1516 die Acht über ihn verhängte, während die Huttenschen ein stattliches Heer sammelten, um Rache zu nehmen, und die Herzoge von Bayern die Landschaft zum Abfall von ihrem Herrn aufforderten, erwachte die Liebe und Anhänglichkeit des Volkes zu seinem Herzog mächtig. War die Schuld des Herzogs bei Huttens Mord nicht zu leugnen, andere Herren hatten Ähnliches bei ihren Dienern zu verantworten und blieben ungekränkt. Aber ihr Herzog war von seinem Weib verlassen, seine Mannesehre war angetastet, die Schuld seiner Gegner, die es nur auf den Sturz ihres angestammten Herrn abgesehen hatten, erschien den Schwaben größer. Manch zornig Wort hörte man durchs

[1]) Keßler, Sabbata 2, 389.

Land gegen die Franken, „die Heckenreiter", welche die Kaufleute berauben, und die Bayern. Man sang in Württemberg mit Hans Umperlin, dem kornarmen, aber kinderreichen Volksdichter:

Wir wollen bei Dir bleiben
Mit unser Hab und Gut,
Nun laß Dich nit vertreiben,
Du unverwesens Blut!
Wir woll' Dich behalten bei Land und Leut
Oder wollen Dir helfen zahlen
Alle sambt mit unser Heut (Haut).

Erschreck nit ab dem Hutten
Und hab des kein Verdrieß!
Es trägt mancher ein Butten,
Trüg lieber ein langen Spieß
Und hälf Dir retten Leib, Ehr und Gut.
Wir wollen bei Dir beleiben,
Bis wir waten in unsrem Blut.[1])

Diese Haltung des Volkes mußte stutzig machen. Der Kaiser, welcher nur ungern zu ernsterem Vorgehen gegen Ulrich sich entschloß, suchte durch Unterhandlungen in Augsburg einen Ausweg zu schaffen. Am 19. Oktober 1516 kam der Vertrag von Blaubeuren zustande, nach welchem Ulrich die Regierung auf 6 Jahre einem Ausschuß von 8 Männern überlassen sollte, die Parteien sämmtlich vertragen und die Huttenschen mit Geld abgefunden werden sollten. Hätte der Kaiser rechtzeitig die Vollziehung des Vertrags in die Hand genommen, die nächsten Schritte Ulrichs zu seinem Verderben hätten unterbleiben müssen. Aber bei dem unbegreiflichen Zaudern des Kaisers blieb Ulrich noch die Macht, seinem durch den Vertrag aufs empfindlichste gekränkten Herrschergefühl durch Rachehandlungen Befriedigung zu verschaffen. Er brannte dem Grafen von Helfenstein um eines unbedeutenden Scherzes seiner Diener willen sein Schloß Hiltenburg ab und zerstörte die Schlösser Dietrich Späts, dessen Treulosigkeit des Herzogs Zorn am meisten erregte.

Zugleich aber beherrschte ihn seit den Unterhandlungen in Augsburg der finstere Argwohn, seine Räte und die Landschaft

[1]) Liliencron, Histor. Volkslieder 3, Not. 299.

hätten es auf seine völlige Vertreibung abgesehen. Darum ließ er jetzt einen Hochverratsproceß gegen die Leiter der Landschaft, gegen die im Dienste der Württemberger Herren ergrauten Männer, die Häupter der Ehrbarkeit eröffnen. Ein geschicktes Werkzeug fand er dazu an dem gelehrten, vor nichts zurückschreckenden Rechtsgelehrten Ambrosius Volland, der den Herzog vollends ins Verderben trieb. Ihm war der Prozeß sehr gelegen, er konnte alle Männer beseitigen, die seinem wachsenden Einfluß im Wege standen. Auf Geständnisse hin, welche man mit der Folter erpreßte, wurde der 80jährige Vogt von Kanstatt Konrad Vaut und der Vogt von Weinsberg Sebastian Breuning hingerichtet. Rechtzeitig hatte sich der frühere Kanzler Gregor Lamparter geflüchtet, um nun in des Kaisers Dienst zu treten und dort Ulrich zu schaden. Die schwerste Schuld aber lud Ulrich durch die langwierigen Folterqualen auf sich, mit denen er Konrad Breuning, den hochangesehenen und altverdienten Vogt von Tübingen, martern ließ. Dieser Mann hatte im Aufruhr des armen Konrad an Ulrich nach dessen eigenem Geständnis wie ein Vater gehandelt und sich schon unter Eberhard I. Verdienste erworben. Am 27. September 1517 fiel das Haupt des offenbar unschuldigen, ehrwürdigen Mannes unter dem Richtschwert. Die Ehrbarkeit zitterte, zum zweiten Mal verfiel Ulrich des Kaisers Acht. Diesmal hatte nicht augenblickliche Leidenschaft, sondern Vorbedacht, die von der Gewissensangst erzeugte Furcht seine Hände mit Blut befleckt. Eine Einwirkung der Kirche und all der Freunde, die er unter geistlichen Würdenträgern zählte, auf sein Gemüt ist nirgends zu spüren. Der Beichtvater, der längst (wohl seit 1502) Vollmacht hatte, den Herzog gleich seinem Großvater von Mord und Totschlag zu absolvieren[1]), ward der schuldbeladenen Seele kein Führer zum Frieden. Trotzig suchte Ulrich noch einen Rückhalt bei den Eidgenossen und bei König Franz von Frankreich. Nur die politischen Verhältnisse des Reichs und des Kaisers Tod am 12. Januar 1519 verhinderten den raschen Ausbruch der Katastrophe, die ein neues Ereignis ganz ungeahnt herbeiführen sollte.

[1]) a homicidii casualis vel mentalis reatibus. Sattler l. c. 1. Beil. Nr. 50. Heyd 1, 196.

Während Ulrich mit der Priesterschaft am 19. Januar 1519 die Totenfeier für Kaiser Maximilian begieng, kam die Botschaft, der Forstmeister auf der Achalm sei von zwei Reutlingern erstochen worden. Ulrich wars, als wollte man ihm zeigen, daß man jetzt alles gegen ihn wagen könne, während Reutlingen für die That gar nicht verantwortlich war und sich zum rechtlichen Austrag erbot, wie es denn bisher stets in freundlichem Verkehr mit Ulrich gestanden. Aber dieser, in blindem Zorn, setzte sich alsbald zu Roß und zog ohne Fehdeankündigung vor Reutlingen.

Nach wenigen Tagen war die Reichsstadt erobert und zur württembergischen Landstadt gemacht. Was Ulrich jetzt gethan, es war nichts Unerhörtes im deutschen Reich. Auch die Herzoge von Bayern hatten einst Regensburg überfallen und zur bayrischen Landstadt gemacht. Ulrich hatte den Landfrieden gebrochen, aber das war ein fast alltägliches Ereignis, und mancher ehemalige Landfriedensbrecher stand im Reich in Würden und Ehren, ja in des Kaisers Dienst. Aber das Maß von Ulrichs Schuld war nun voll. Er hatte den damals in Süddeutschland allmächtigen Schwäbischen Bund in einem Bundesglied angegriffen, und der Bund stand nach des Kaisers Tod unter der Führung der bittersten Feinde Ulrichs, — seiner Schwäger, der Herzoge von Bayern.

Vergebens erließ der Pfalzgraf bei Rhein als Reichsverweser in Süddeutschland noch ein Friedensgebot, vergebens hoffte Ulrich auf Hilfe von Frankreich. In raschem Ansturm wurde das Land erobert. Am 25. April fiel Tübingen mit des Herzogs Kindern, am 25. Mai Asperg, bald darauf die letzte Feste Neuffen in des Bundes Gewalt. Der Herzog mußte aus dem Lande weichen, aber des Volkes Anhänglichkeit begleitete ihn. Denn ein Ulrich feindlicher Dichter mußte gestehen:

Noch hat er dannoch so vil Hulden,
Das syn Puren sind der Mär,
Es sei kein Gott uf Erden denn er.[1])

[1]) Sattler 2. Beil. S. 143. Stälin 4, 153.

Gott hatte seine Geißel geschwungen über dem schuldbeladenen Fürsten [1]), die Tenne war gefegt. Wohl machte Ulrich alsbald Anstalten zur Wiedereroberung seines Landes. Mit einer Schar von 600 Mann stand er am 15. August wieder vor Stuttgart, das sich alsbald ergab. Bald hatte er auch das platte Land gewonnen, nur die Festen blieben in der Hand der bündischen Besatzung. Man sang in Württemberg: Christ ist erstanden. Aber es war nur eine Rückkehr wie die Napoleons von Elba. Das rasch zusammengeraffte Bauernheer konnte vor den wohlgerüsteten Scharen, die der Bund, unterstützt von österreichischem Geld [2]) ins Land schickte, nicht bestehen. Am 1. Oktober, als sich beide Gegner bei Eßlingen gegenüberstanden, mußte Ulrich sein Heer entlassen und zum zweiten Mal aus dem Land weichen, um nun 15 Jahre lang in der Fremde zu weilen. Immer tiefer verarmte der Fürst, dessen Hof einer der glänzendsten in Deutschland gewesen, immer einsamer wurde es um den Mann, um den sich die lebensfrohe Jugend des deutschen Adels gerne geschart.

Einer seiner Edeln um den andern zog von dannen, auch sein Kanzler Ambrosius Volland, der zuletzt sein böser Dämon gewesen. Die bittersten Erfahrungen hatte er zu machen. Am Hofe Herzog Antons von Lothringen, wohin sich der um alle seine Hoffnungen betrogene Fürst zuerst auf der Flucht gewandt, fand er kühle Aufnahme, man war froh, ihn bald wieder los zu werden.

Sein Land mußte Ulrich wider alles Herkommen und Reichsrecht an den neu gewählten Kaiser Karl V. um Geld vom Bund verkauft sehen, es sollte die vorderösterreichischen Lande trefflich abrunden. Und wer wollte es dem mächtigen Hause Österreich wieder nehmen? Der Kaiser mußte den Besitz bald für ganz gesichert halten, daß er ihn seinem jungen Bruder Ferdinand übergab, den das Volk als Spanier haßte. Die Rechte seines Hauses, seines Halbbruders Georg und seiner Kinder sah Ulrich schmählich beiseite gesetzt. Selbst, was man seinen Kindern nach seiner Vertreibung von Seiten des Hauses Österreich auf bay-

[1]) Nach Reuchlin s. Böcking, Hutten 1, 275 ff.

[2]) Wille in der Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins 1882, S. 161.

rische Verwendung zugesichert, wurde nicht gehalten. Seine Gemahlin blieb ihm dauernd entfremdet, in inniger Verbindung mit Ulrichs Todfeind Dietrich Spät. Seine einzige Tochter Anna sollte er nie mehr sehen, sie starb in ihrem 17. Lebensjahr an der Pest zu Urach (1530). Seinen Sohn Christoph mußte er ganz in der Gewalt des Hauses Österreich wissen. In Innsbruck wurde er erzogen, ohne daß dem Knaben selbstverständlich das Gedächtnis seines Vaters lebendig erhalten wurde. Bei seinen Schwägern in Bayern, die ihn in der Zeit des Unglücks einen Schneidersknecht gescholten, dauerte der Haß, den ihr Kanzler, der falsche Leonhard von Eck, stets neu zu nähren wußte, ungemildert fort.

Sein Volk sah er widerwillig das Joch eines ihm fremden Herren tragen, für welchen die Statthalter und noch mehr die gelehrten Räte regierten, die für das Volk wenig Herz hatten. Wußten sie auch die Ehrbarkeit, welche Ulrich zuletzt noch hart vor den Kopf gestoßen, ins österreichische Interesse zu ziehen und durch Privilegien zu gewinnen, das schwergedrückte Volk hieng an seinem angestammten Herrn. Das Rechtsgefühl des Volks sah in ihm bei aller Schuld einen ungerecht Vertriebenen. In den rührendsten Zügen sprach sich seine geheime Anhänglichkeit aus und hielt unter dem schwersten Druck Stand. Aber Ulrich mußte hören, daß es für solche Treue mit den empfindlichsten Strafen belegt wurde.

Die angestrengtesten, lange vorbereiteten Versuche, sein Land wieder zu gewinnen, schlugen fehl und endeten nur mit um so schwererer Bedrängnis und Mittellosigkeit.

Der Plan der Wiedereroberung seines Landes war 1524—25 wohl überlegt und gut vorbereitet. Österreich war durch den Krieg mit Franz I. von Frankreich vollauf beschäftigt, in Oberschwaben gährte es gewaltig unter den Bauern, in Württemberg war die Unzufriedenheit mit dem Regiment offenkundig. Im fernen Böhmen hoffte man Österreich und Bayern durch Unruhen im Schach zu halten. Als Stützpunkt für seine Unternehmung hatte Ulrich den trefflich gelegenen Hohentwiel, eine nie bezwungene Bergfeste nahe bei Schaffhausen, erworben. Man wußte, daß die Tübinger erklärt hatten, ihre Spieße würden den Herzog nicht

stechen, viele vom Adel hatten sich geweigert, gegen ihn zu fechten. Und dennoch fiel der Anschlag rasch in sich zusammen. Am 24. Februar 1525 war K. Franz bei Pavia geschlagen und gefangen genommen worden. Ohne Ahnung von diesem für Ulrich niederschmetternden Schlag hatte er am 26. Februar vom Hohentwiel her sein Land bei Tuttlingen betreten. Die österreichische Regierung floh. Am 9. März stand er vor Stuttgarts Thoren, von allen Seiten strömte das Landvolk herzu. Aber schon folgte wie ein schwarzer Schatten das Bundesheer unter Georg Truchseß von Waldburg und, gelockt von Ferdinands Gold, verließen die Schweizer den Herzog, der den Sold nicht rechtzeitig bezahlen konnte. So blieb ihm nichts übrig, als so rasch als möglich dem Hohentwiel wieder zuzueilen und zuzusehen, wie das österreichische Regiment vollends nach dem Bauerkrieg sich noch mehr im Land befestigte. Der Versuch, mit Hilfe der aufständischen Bauern einen zweiten Angriff zu wagen, trug von Anfang den Stempel der Unmöglichkeit an der Stirne.

Ulrichs Lage schien jetzt verzweifelt, seine Mittel waren aufs äußerste erschöpft, seinen letzen Besitz Mömpelgard hatte er seinem Bruder 1526 abgetreten. Und dennoch gab er die Hoffnung auf Wiederkehr in sein Land nicht auf. Bewundernd sprach sich Zwingli über seinen nie gebrochenen Mut aus, und dieser Mut verließ ihn nicht, obgleich er 15 Jahre im Elend verstreichen mußte sehen.

Eine schuldbeladene Seele, die in ihrem Leben die unwiderstehliche Macht einer göttlichen Vergeltung an sich erfahren, ein friedloses Herz kennt solchen ausdauernden Mut nicht. Aber im Elend hatte Ulrich seinen Gott wieder gefunden. Mit Recht sagte 1525 ein Bäuerlein aus Rudersberg, die Schweizer hätten den Herzog erst beten gelehrt und sein Besen sei der Glaube.[1]) Doch waren es nicht die Schweizer, denen Ulrich die innere Wendung seines Lebens verdankte, sondern Deutsche.

Im Spätsommer 1522 hatte Dr. Volland Ulrich verlassen. Dieser Mann, ein geweihter Priester, aber ohne die Weihe edler Gesinnung, konnte keinen veredelnden Einfluß auf Ulrich haben, viel

[1]) Heyd 2, 204.

weniger konnte in seiner Nähe eine Neigung zu dem von Wittenberg aus nach dem Süden sich verbreitenden Evangelium aufkommen. Nun aber war Hartmut von Kronberg nach Sickingens Fall am 7. Mai 1523 von der Ebernburg nach Basel geflohen und auch nach Mömpelgard[1]) gekommen.

Ohne Zweifel war es Hartmuts ruhiger Geist, der Ulrich zuerst ansprach und nachhaltig auf ihn wirkte. Die Hochachtung gegen Luther, die Ulrich am 23. Jan. 1524 in seinem Schreiben an Bernhard v. Hirschfeld aussprach[2]), ist der klare Widerhall des Umgangs mit dem fränkischen Ritter, der mit Luther in Korrespondenz getreten war.[3]) Der nüchterne, ruhige Standpunkt Hartmuts von Kronberg gegenüber dem Abendmahlsstreit[4]) erinnert unwillkürlich an Ulrichs friedliche Haltung im Gezänk der Parteien.

Durch Hartmut von Kronberg kam Ulrich nun auch in Verkehr mit Ökolampadius in Basel, den Hartmut von der Ebernburg und Frankfurt her kannte. Daß Ökolampadius schon vorher auf seinen einstigen Landesherrn — Ökolampad stammte aus Weinsberg — einzuwirken gesucht, ist wenig wahrscheinlich. Schon im Frühjahr 1524 standen nun ein deutscher Prediger für den Hof, Johann Gayling, ein Schüler Luthers, und ein französischer, Wilhelm Farel, in Mömpelgard.

Der Einfluß, den das Evangelium auf Ulrichs Überzeugung und Leben hatte, läßt sich nicht verkennen. „Er fürchtet alles Ernstes Gott", das war der Eindruck, welchen der Straßburger Theologe Butzer von Ulrich empfangen hatte.[5]) Im November 1524 hatte Zwingli, welcher einen wahren Abscheu vor dem Herzog gehegt (wohl auf Grund der Schilderungen Ulrichs von Hutten), sich überzeugen können, daß aus Saulus ein Paulus geworden war.[6]) Ein schönes Gottvertrauen spricht aus Ulrichs Brief an Zwingli

---

[1]) Stälin 4, 243.

[2]) Heyd 2, 119.

[3]) De Wette, Luthers Briefe 2, 161. 6, 529 Not. 3.

[4]) cf. Herzog Realencycl. I. Aufl. 19, 603.

[5]) Brief v. 1534 4. Juli. Pressel, Blarer 314.

[6]) Heyd 2, 148.

vom Jahr 1527[1]): Im Vertrauen auf den allmächtigen Gott hoffen wir, daß alle unsere Sachen sich noch zum Besten wenden werden. Alle, die ihn nunmehr kennen lernten und ihn länger zu beobachten Gelegenheit hatten, sprechen aus, daß seine religiöse Überzeugung von Herzen kam.[2])

Es ist wahr, die religiöse Durchbildung seines Wesens ist keine vollendete geworden. Der alte Adam regte sich noch bis in sein Alter, der Jähzorn, die angeborene wilde Leidenschaftlichkeit seines Wesens brachen öfters noch mächtig hervor. Aber sein ganzes Gebahren, die Einfachheit und Bescheidenheit seines Auftretens z. B. in Schmalkalden, wie stachen sie ab gegenüber dem stolzen Selbstbewußtsein des prachtliebenden Herrn auf den Reichstagen seiner Jugendzeit! Der eine Zug, daß er nicht gerne „von der Unzucht seiner Frau" redete und reden hörte[3]), läßt in ein edelgesinntes Herz blicken, das im Gefühl der eigenen Schuld nicht auf Andere Steine werfen will.

So zeigt ein Einblick in das Leben Ulrichs, wie in den 15 Jahren des Elends sich eine Läuterung mit ihm vollzog. War er kein Heiliger im Sinn der katholischen Kirche, er war ein Anderer geworden.

Davon zeugt auch die Wendung, die sein Leben nunmehr nahm. Die öffentliche Meinung, die Achtung der Reichsfürsten wandte sich ihm wieder zu. Mit Teilnahme sprach man von seinem Geschick, wo man früher harte Urteile zu hören bekam. Den heimatlosen und mittellosen Mann nahm Landgraf Philipp von Hessen bei sich auf und gewährte ihm nicht nur 7 Jahre lang eine Heimat, sondern war auch rastlos bemüht, auf Mittel und Wege zu sinnen, um Ulrich wieder sein Fürstentum zu erobern.

Beide Fürsten waren einander nicht persönlich bekannt und nur entfernt verwandt. Der Urgroßvater Herzog Ulrichs war der mütterliche Ururgroßvater Philipps. Aber Philipps Vater war bis in sein dreizehntes Jahr von dem trefflichen Eberhard

[1]) Wille 30.

[2]) Schmid und Pfister, Denkwürdigkeiten 2, 351. Keim, Blarer S. 50, 67.

[3]) Heyd 2, 391.

im Bart zu Stuttgart erzogen worden. Ja Eberhard hatte vor der Geburt Ulrichs beim Mangel eines württembergischen Stammhalters daran gedacht, Wilhelm, der bei den Schwaben sehr beliebt war, zu adoptiren.

Im Februar 1519 hatte Ulrich bei dem Landgrafen um Hilfe nachgesucht, ohne daß es bei dem raschen Verlauf der Dinge zu Weiterem gekommen wäre. Aber jetzt gedachte Philipp nicht nur der Blutsverwandtschaft und der Wohlthaten, die sein Vater am Stuttgarter Hof genossen; vor allem war es die gemeinsame religiöse Überzeugung, welche beide verband. Klar stand vor Philipps Seele der Gewinn für die evangelische Sache in Oberdeutschland, wenn Württemberg in seinem angestammten Fürsten einen evangelischen Herrn erhielte. So ruhte er denn 7 Jahre lang nicht, Himmel und Hölle schien er in Bewegung setzen zu wollen, um die Rückkehr Ulrichs nach Württenberg zu bewirken. Mit allen Mächten, die irgend wie entfernt dazu die Hand reichen konnten, suchte er Verbindung anzuknüpfen. Galt es doch Württemberg den Händen des übermächtigen Kaiserhauses der Habsburger zu entreißen. Darum trat er in Unterhandlungen mit den eifersüchtigen Nachbarn Österreichs, den bayrischen Herzogen, die doch die Vertreibung Ulrichs am meisten gefördert, mit König Franz von Frankreich, mit dem Usurpator Johann Zapolya von Ungarn, ja selbst an finanzielle Unterstützung durch den Sultan dachte er.

Die moralische Rehabilitierung Ulrichs leitete Philipp ein, indem er den Herzog in Verkehr mit den angesehensten Reichsfürsten brachte. Im Frühjahr 1527 nahm er ihn mit zum Kurfürsten von der Pfalz, wo Ulrich freundliche Geneigtheit fand. Am 2. Juni 1527 ist er einer Einladung zufolge in Torgau auf der Hochzeit des Kurprinzen Johann Friedrich von Sachsen. Der ernstgesinnte, religiöse Kurfürst Johann hatte kein Bedenken, den Mann, der einst in ganz Deutschland als blutdürstiger Tyrann, als Henker von Württemberg verschrieen war, unter seinen Gästen zu ehren. Unter Johanns Augen beschlossen die anwesenden Fürsten, durch eine Gesandtschaft bei dem Kaiser in Spanien Fürbitte für Ulrichs Wiedereinsetzung einzulegen.[1]) Es konnte das

[1]) Wille l. c. S. 29.

nur geschehen, nachdem Ulrichs Persönlichkeit und Haltung einen günstigen und Vertrauen erweckenden Eindruck auf den sächsischen Hof gemacht hatte, wo der Maßstab der Beurteilung ein strenger war.

Von Hof zu Hof reiste Ulrich, und seine Aufnahme gab ihm gute Hoffnung für seine Zukunft.[1]) Schon 1526 hatten mehrere Reichsfürsten vom Reichstag zu Speier aus sich für ihn bei Ferdinand verwendet. Auf dem neuen großen Reichstag zu Speier 1529 hatte Ulrich die versammelten Fürsten mit einem Bittgesuch angegangen. Der Kurfürst von der Pfalz und der Bischof von Straßburg nahmen sich seiner bei Ferdinand an, eine ganze Anzahl von Fürsten, weltliche und geistliche ohne Unterschied des Glaubens, Trier und Köln, Hessen, Sachsen, Pfalz gaben einer Gesandtschaft an den Kaiser ein eingehendes Bittgesuch für ihren Mitfürsten mit.

Zwar war immer deutlicher zu spüren, daß alle diese Bitten vergeblich waren, daß sich auf gütlichem Wege weder bei Karl V. noch bei seinem Bruder etwas erreichen ließ. Aber unter den Reichsfürsten wuchs die Teilnahme für Ulrich, in dem man mehr und mehr das Opfer einer ländergierigen Hauspolitik sah, die früher oder später auch andere Reichsfürsten bedrohen konnte.

Die Antwort des Kaisers auf die Verwendung der Reichsfürsten war die feierliche Belehnung seines Bruders Ferdinand mit Württemberg auf dem Reichstag zu Augsburg am 5. September 1530. Das Land wurde österreichische Provinz. Die Hoffnungen und Umtriebe Ulrichs und seiner Freunde sollten fortan völlig aussichtslos erscheinen, die Ansprüche, welche Ulrichs Familie kraft der Verträge von 1519 machen konnte, abgethan sein. Nur die Kurfürsten wollten die Gerechtigkeiten des Hauses Württemberg gewahrt wissen, aber der Kaiser war wenig gesonnen, darauf Rücksicht zu nehmen.

Dieses Verfahren des Kaisers konnte nur zur Förderung von Ulrichs Sache dienen. Im ganzen Reich war nun offenbar, daß dem Kaiser das alte Reichsrecht nichts galt. Eigenmächtig hatte er über ein deutsches Fürstentum verfügt, ja dasselbe in

[1]) Wille 30.

ein Eigentum seines eigenen Hauses umgewandelt. Der Rechtssinn des deutschen Volkes aber betonte um so mehr, wenn selbst der Vater sein Herzogtum verwirkt, so dürfe dasselbe dem Sohn nicht entzogen werden.

Und dieser Sohn war bis jetzt in des Kaisers Gewalt. In einer harten Schule von Entbehrungen war der junge Herzog Christoph herangereift. Eine edle Erscheinung und wohlbegabt, konnte der junge Mann dem Hause Habsburg gefährlich werden. Um so mehr war zu befürchten, daß man ihn eines Tags im fernen Spanien in einem Kloster für immer verschwinden ließe. Den vereinten geheimen Veranstaltungen der bayrischen Herzoge, Christophs Oheimen, und des Landgrafen von Hessen gelang es auf bis jetzt nicht erklärte Weise Christoph aus Österreich zu entfernen. Unterstützt von Bayern, trat der junge Prinz bald mit Ansprüchen an das Haus Habsburg hervor.

Seine Ansuchung an die Stände des Bundes in Schwaben, die am 31. Juli 1533 zu Marburg erschien, eine kurze vortreffliche Staatsschrift, machte ungeheures Aufsehen. Jedes alte Mütterlein in Württemberg wollte sie lesen und hören, durch ganz Deutschland wanderte sie, man las sie in Dänemark und Portugal. Ebenso mannhaft als klug, mit kindlicher Pietät gegen seinen Vater wie mit bitterem Ernst gegen das Haus Habsburg vertrat Christoph seine und seines Vaters Sache. Die Behandlung des jungen Prinzen, dem man mit 4 Jahren seinem Vater entrissen, den man zwar nicht Hungers sterben ließ, aber dem man verweigerte, was ihm vertragsmäßig zugesichert war, ja alle Unterlassungssünden der im Besitz von Württemberg sich allzusicher dünkenden österreichischen Regierung traten in ein grelles Licht. Das ganze Verfahren des Hauses Österreich gegen Ulrich und sein Land stand da als rechtwidrig, das Reichsrecht wie das im Herzogsbrief von 1495 gewährleistete Recht Württembergs war dadurch gekränkt. Seines Vaters Schuld rückte er in ein milderes Licht, jedenfalls sei sie durch 14jährige Verbannung gebüßt. Die Bundesstände mußten in Christophs Schrift sich selbst als die mißbrauchten Werkzeuge der österreichischen Hauspolitik hingestellt sehen. Zunächst forderte Christoph für sich die ihm vertragsmäßig gesicherten Herrschaften Tübingen und Neuffen.

Die Ansprüche seines Vaters an das Fürstentum wollte er voll und ganz gewahrt wissen.

Die Schrift war einer gelungenen Feldschlacht gleich zu achten. Vergeblich suchte Ferdinand, gedrängt von seinen Räten und doch zäh am Württemberger Land festhaltend, den Prinzen in langen vergeblichen Verhandlungen abzufinden, in dem man ihm ferne Herrschaften in Kärnten und Steiermark statt der ihm zugesagten in Württemberg bot. Männlich würdig wies Christoph auf dem Bundestag zu Augsburg im Dezember 1533 alle solche Anerbietungen zurück. Im Mai 1534 wollte man die Verhandlungen vor dem Bund wieder aufnehmen, aber es war zu spät. Am 2. Februar gieng die alte Bundeseinung zu Ende. Lautlos, wenig betrauert sank jener Schwäbische Bund ins Grab, der in den letzten Zeiten Maximilians und am Anfang der Regierung Karls V. eine dominierende Stellung in Süddeutschland gehabt hatte. Gegründet als ein starker Hort des Landfriedens und als Stütze der schwachen Kaisermacht unter Friedrich III. wie als Gegengewicht gegen Bayerns Uebergriffe, war der Bund für lange Zeit das gefügige Werkzeug Bayerns und seines Kanzlers Leonhard v. Eck geworden. Die Vertreibung Herzog Ulrichs, die blutige Wendung in den Bauernunruhen Süddeutschlands, die schnöde Behandlung protestantischer Bundesglieder war seine Schuld. In den letzten Jahren war er nur noch ein mühsam zusammengehaltenes Bollwerk Österreichs, das mittelst desselben ohne große Kosten Württemberg zu behaupten hoffte. Die bedeutendsten Mitglieder waren mit der Verfassung und Politik des Bundes unzufrieden. Die Fürsten klagten über den Einfluß der vielen kleinen Reichsstädte, die Städte sahen sich den Fürsten und der Ritterbank gegenüber verkürzt. Die rheinischen Fürsten hatten einen eigenen Bund geschlossen, die drei bedeutendsten Städte des Bundes Nürnberg, Ulm, Augsburg, waren zum Schutz des Glaubensfreiheit zusammengetreten. Der Schmalkaldische Bund hatte eine ganze Anzahl Bundesglieder an sich gezogen. Und jetzt stand der Bund vor der Frage, ob er noch einmal zu Gunsten des österreichischen Besitzes in Württemberg Opfer bringen wollte, während Österreich erst ein Sechstel an der Kaufsumme für Württemberg erlegt hatte und in seinen Leistungen für den Bund

stets säumig war, ob er für eine immer mehr als ungerechtfertigt dastehende Sache wie die Einziehung Württembergs in die österreichischen Stammlande einstehen wollte. Für die evangelischen Stände war es ganz klar, daß es sich in der württembergischen Sache zugleich um Förderung oder Hemmung der Reformation in Württemberg handle. Auch der Vorschlag, die württembergische Sache als den Bund nicht berührend zu behandeln und so den Bund der Gefahr eines Kriegs, die immer näher rückte, zu entziehen, half nicht mehr. Konnte Kaiser Franz I. von Frankreich die Auflösung des Bundes im Februar 1534 als eine Schwächung der österreichischen Macht und einen Sieg seiner von du Bellay gewandt vertretenen Politik feiern, so durften Ulrich und sein Freund Philipp nunmehr eines der größten Hemmnisse für die Wiederherstellung seiner Rechte beseitigt sehen.

Hatte Christophs Auftreten auf die Stimmung des deutschen Volks zu Gunsten seines Vaters gewirkt, hatte die Auflösung des Schwäbischen Bundes eine gefährliche Waffenmacht kalt gestellt, so sollte noch ein drittes Ereignis gleichzeitig für Ulrich und gegen Österreich wirken, um vollends alle Wege zum letzten Schlag zu bahnen. Es war die Wahl Ferdinands zum römischen König. Karl V. hatte gehofft, dadurch eine starke Centralgewalt die namentlich den evangelischen Ständen bedrohlich werden mußte, zu schaffen, aber die Wahl war unregelmäßig vollzogen, sie widersprach allen Forderungen, welche die goldene Bulle stellte. Man hatte neben dem Kaiser nicht nur einen nachfolgeberechtigten Titularkönig, sondern einen Reichsregenten.[1]) Man sollte zweien Herren dienen. Hatte Ferdinand auch nur die eine Stimme des Kurfürsten von Sachsen bei der Wahl gefehlt, so fand dieselbe doch unter den Reichsfürsten starken Widerspruch.

Ganz besonders erwachte im Hause Wittelsbach, wo die Eifersucht gegen die Habsburger und die Erinnerung an manche schmerzliche Gebietsverluste durch dieselben nicht erloschen waren, das Streben nach der römischen Königskrone. Umsichtig und gewandt suchte der bayrische Kanzler Leonhard v. Eck für seinen Herrn, den Herzog Wilhelm, zu werben. Trotz seines streng-

[1]) Wille 42 ff.

katholischen Standpunktes näherte sich Eck den Protestanten. Diese Sachlage wußte Philipp von Hessen alsbald für Ulrich zu benützen. Die Königswürde für Herzog Wilhelm und die Wiedereinsetzung Herzog Ulrichs bilden fortan den Gegenstand einer langen eifrigen Verhandlung. Bot Bayern auch wenig, war seine Politik schwankend, wirkte der alte Haß gegen Ulrich noch fort, daß man nur auf dessen Demütigung ausging, da man in ihm einen „frommen“ Mann nicht anerkennen wollte,[1]) so war doch von Bayern kein Widerstand mehr zu fürchten, und damit war viel gewonnen. Die Vorschläge Bayerns, das immer den jungen Herzog Christoph vorschieben wollte, um dem Land einen katholischen Herrn zugeben, wies Philipp von der Hand, nur das wollte er zugeben, daß die Landschaft neben Ulrich noch Christoph als seinem Nachfolger schwöre.[2])

Aber eine weitere Macht hatte ein Interesse, die Wahl Ferdinands zu Umtrieben gegen Österreich zu benützen und die Rückführung Ulrichs zu einem Angriff auf den alten Gegner zu machen. Es war König Franz von Frankreich, der in allen damals Deutschland bewegenden Fragen seine Hand im Spiel hatte. Johann Friedrich von Sachsen hatte ganz richtig als die Meinung des Königs Franz erkannt, daß ein Krieg um Württemberg ein Krieg um die Wahl sei.[3]) Ulrich war schon seit Jahren in Beziehungen zu dem Franzosen gestanden. Ein Opfer der habsburgischen Hauspolitik, mußte er in die Arme des Gegners von Habsburg getrieben werden, der nie vergessen konnte, daß er in der Kaiserwahl dem spanischen Habsburger unterlegen war. Ulrich darum einen Reichsverräther zu heißen,[4]) ist nur möglich, wenn man vergißt, daß der Kaiser und sein Bruder, die Gegner Frankreichs, nicht Reichspolitik, sondern habsburgische Hauspolitik trieben, und daß seit alten Tagen deutsche Fürsten durch Rom zu Verbindungen wider Kaiser und Reich verleitet worden waren, sodaß Verbindungen mit Frankreich in jener Zeit unmöglich beurteilt werden können wie heutzutage.

---

[1]) Wille S. 49.
[2]) Wille S. 79.
[3]) Wille S. 101.
[4]) Janssen 1, 563.

Da die Verhandlungen mit Bayern sich mehr und mehr als leere Worte offenbarten, machte sich der Landgraf mit einer Vollmacht Ulrichs selbst auf den Weg zu einer Zusammenkunft mit König Franz in Barleduc im Januar 1534. Mit Wärme vertrat Philipp hier Ulrichs Sache. In keiner Weise ließ er sich dazu herbei, ein Stück des deutschen Reiches oder deutschen Rechts zu opfern. Nur ein Fürstentum, das widerrechtlich von Österreich seinem angestammten Herrn entrissen und vorenthalten war, wollte er wieder für Ulrich gewinnen.[1]) Nach wenigen Tagen war Philipp gewiß, daß es an reichen Geldmitteln für den Krieg um Württemberg nicht fehlen werde. Der König bewilligte den dritten Theil der Kriegskosten, 75000 Sonnenkronen zur Anwerbung eines Heeres auf 3 Monate und 50000 fl. auf die Grafschaft Mömpelgard und die burgundischen Lehnsherrschaften Ulrichs, der dieses Pfand binnen 6 Jahren wieder lösen sollte.

Mit voller Uneigennützigkeit, unterstützt von seinem Volk und manchen protestantischen Städten, unentwegt durch die Enttäuschung, die ihm Bayern im letzten Augenblick durch Stillestehen bereitete, und durch die Ängstlichkeit Johann Friedrichs von Sachsen, wußte Philipp in wenigen Wochen ein ansehnliches Heer zusammen zu bringen. Es waren 20000 Knechte und 4000 Reiter.

Und der Gegner war wie gelähmt. Trotzdem daß der umsichtige Statthalter Württembergs, Pfalzgraf Philipp, mit allem Ernst auf Rüstungen drang, hatte er nur mühsam 9000 Knechte und 400 Pferde zu werben vermocht. Die Mittel Ferdinands waren durch die Türkenkriege erschöpft, nirgends fand er Freunde, die für ihn eintraten, der Kaiser war im fernen Spanien vollauf beschäftigt. Das Heer des Pfalzgrafen war ein unordentlicher Haufe losen Gesindels oder gewaltsam zusammengetriebener Knechte. Das Württemberger Volk floh lieber, als daß es gegen seinen Landesherrn gefochten, der nichts als sein Recht suchte. Es gährte im Lande, das durch harte Schatzungen gedrückt war. Unter den Führern des österreichischen

[1]) Wille S. 151.

Heeres war Dietrich Spät, den das Volk als Verräter seines Herrn haßte, der ihm in seiner Gemahlin die tiefste Schmach angethan hatte. In stolzer Pracht wie ein Pfau[1]) zog er mit andern Rittern daher, aber hinter ihnen lachte man als über Pfaffenknechte.

Ohne jede Begeisterung, denn man stritt nur für die Aufrechthaltung einer unrechtmäßigen Gewalt, nicht für das Recht, und für einen Glauben, dem das Volk kalt gegenüber stand, zog am 1. Mai das österreichische Heer in das Feld, voraus geschlagen, ehe es zu den Waffen kam.

Am 23. April waren Ulrich und Philipp aus Kassel gezogen. Das Bewußtsein des Kampfes für deutsches Reichsrecht und die Förderung des Evangeliums begleitete sie und durchdrang ihre Schaaren. Am 3. Mai hielten die Kriegsfürsten zu Pfungstadt Musterung über das vereinigte Heer und brachen am 6. Mai auf, um durch den Odenwald mühsam vorzudringen. Zur Überraschung des Pfalzgrafen, der erst einen Einbruch bei Illingen erwartet und dann sich nach Lauffen gewendet, erschien das Heer am 10. Mai plötzlich vor Neckarsulm. Nach einem Rasttag setzten die Fürsten auf das linke Neckarufer über und zogen Nordheim zu. Der Pfalzgraf hatte den Marsch auf dem rechten Ufer erwartet und mußte jetzt seine Stellung wechseln.

Eine gut gewählte Aufstellung gewährte ihm anfangs einigen Vortheil, als es am Abend noch zu einem Zusammentreffen kam. Eine Geschützkugel tödtete dem Pfalzgrafen das Pferd unter dem Leib und streifte die Sohle seines rechten Fußes. Auf das Drängen der Ärzte hin mußte er widerwillig den Kampfplatz verlassen und sich nach Lauffen bringen lassen, wohin sich die Österreicher mit dem Einbruch der Dunkelheit zurückzogen. Am andern Morgen um 5 Uhr brachen die Hessen von Großgartach auf. Eine Schaar Reisiger überraschte die österreichische Wache auf den Höhen nördlich von Lauffen. Das österreichische Heer stellte sich in dem Thalkessel zwischen Neckar und Zaber in Schlachtordnung. Der Landgraf hoffte die Feinde durch einen Flankenangriff zu einem entscheidenden Kampf zwingen zu können

[1]) Liliencron 4, 946 ff. 71 u. 90.

Die Österreicher mußten eine Umzinglung fürchten. Darum zog sich das Heer nach einstündigem Treffen bei Kloster Lauffen, vom Gegner nach Süden bis zum Dorf Kirchheim gedrängt, „mit aufgerichteten Fähnlein" gegen den Asperg, die Hauptfeste im Norden des Landes, zurück und löste sich bald auf. Dietrich Spät hatte sich frühe dem Kampf entzogen und soll noch am Abend des 13. Mai bis Urach gelangt sein, also einen Weg von ca. 70 Km. zurückgelegt haben, um alsbald die Herzogin zur eiligen Flucht zu bewegen. Am 18. Mai waren beide bereits im Kloster Weingarten beim Abt Gerwig Blarer.

Unter den Nachzüglern des Heeres gab es starke Verluste, der ganze Troß, Wagen, Geschütze und Zelte, die ganze Correspondenz der österreichischen Regierung fiel den Siegern in die Hände. Ohne daß die Kriegsfürsten ihre eigentliche Macht ins Gefecht hätten führen können, war die Herrschaft Ferdinands in Württemberg mit dem einen Gefecht bei Lauffen zusammen gebrochen. Durch das ganze Reich lief die frohe Nachricht, selbst im fernen Ofen sollen Freudenfeuer geleuchtet haben. „Gott hat sie geschlagen", bekannte der siegreiche Philipp[1]), und Luther, der erst der kriegerischen Unternehmung als einer Schmach für das Evangelium sich widersetzt, konnte jetzt erleichtert aufatmen[2]) und an Menius schreiben: Gott ist offenbar in dieser Sache.[3]) Wie bei großen Wendepunkten der Weltgeschichte griffen die Dichter in die Saiten, kaum ein Ereignis jener Tage ist so viel besungen wie die „Schlacht" bei Lauffen.[4]) Die Sage bemächtigte sich vergrößernd und verherrlichend des Ereignisses, und unerschöpflich ergoß sich der Volkshumor über den geschlagenen Feind, der bis Lauffen so trefflich gelaufen[5]) und am Streichenberg gestrichen worden war. Den Herzog, von dem man im

---

[1]) Wille 182.

[2]) Köstlin, Luthers Leben 1. Aufl. 2, 291.

[3]) De Wette 4, 551.

[4]) Vgl. Liliencron 4, 447—453.

[5]) Da flohen sie bei einer Stadt, heißt Lauffen,
Die hat den Namen nicht umsonst.
Wer laufen mocht, das war ein Kunst,
Gott woll sie darum strafen. Liliencron 4, 452, 11.

Übermut gesungen, er handle mit Besen oder Schwefelhölzchen[1]), der am Tische der Späte und Staufer nur der Besenmacher hieß, er hörte sein Volk nun jubeln:

Der Besenmacher kam oben einher,
Da wurden sie sein wol gewar,
Jetzt kehrt er im Land alls umher
Mit seiner guten Besem Schar,
Spinnweben kehrt er sauber 'naus;
Die ihm den Namen geben han,
Ihr keiner durft ihm gestahn
Und blieb auch keiner in seim Haus.[2])

Die Anhänglichkeit des Volks an seinen Herrn konnte sich jetzt ungehemmt kund geben. Bisher wurde dieselbe hart bestraft. Hörte ein „Kanzleiischer" einen Ausdruck der Liebe zum Herzog, so mußte der Urheber sicher „Haar lassen".[3]) Nur das Eis, in dem man die württembergischen Hirschhörner sich bilden sah Steine, die mit dem Namen Ulrichs vom Himmel gefallen sein sollten, Tiere die man bei Nennung des Herzogs ihre Freude zu äußern gelehrt hatte, konnten dem Volk von seinem Erbherrn zeugen. Jetzt erklangen nach alter Schwabenart laute Freudenrufe von Jung und Alt, von Mann und Weib durchs Land, wie sie noch nie gehört worden. Denn

Das Stündelein ist kommen,
Das lang im Land verboten war,
Daß man Herzog Uolrich den frommen
Wieder kecklichen nennen tar (darf).[4]

Das arme Volk, das einst für seinen Erbherrn zu den schwersten Opfern bereit gewesen, hatte mit Widerwillen die harten Schatzungen des „spanischen" Herrn getragen, den es kaum kannte, und für den die bei den Schwaben stets verhaßten Schreiber der Stuttgarter Kanzlei[5]) regierten. Das ausgesogene Volk kannte wohl die bittere Not seines Herrn in den Jahren seiner Ver-

---

[1]) Liliencron 2, 447.

[2]) Liliencron 4, 448, 20. Der Besenmacher ist nicht Philipp cfr. Wille S. 181 f., sondern Ulrich cfr. Liliencron 4, 448, 18. 447, 338.

[3]) Liliencron 4, 448, 15.

[4]) Liliencron 4, 448, Not. 15.

[5]) Liliencron 448, 16.

bannung, aber in seiner kindlichen Herzensfreude erschien ihm der heimkehrende Herr reich gegenüber den Österreichern, die zu ihrem Kriegszug das Geld bei den „Pfaffen“ in und außer dem Land zusammengebracht. Was Wunder, daß die Kinder auf der Straße sangen:

Bide, bide, bommb!
Der Herzog Ulrich kommt,
Er liegt nicht weit im Feld
Und bringt einen Seckel mit Geld.

Wie die gute Mannszucht im Heere, so machte besonders des Herzogs schonende Sorge für sein Land von Anfang einen guten Eindruck. Er hatte nach dem Treffen bei Lauffen auf Unterlassung der Verfolgung gedrungen, weil der „verlorene“ Haufe meist aus Landeskindern bestehe.

Ohne weitere Schwierigkeit ging der Zug der Fürsten weiter, Städte und Dörfer ergaben sich, aus Stuttgart floh in der Nacht des 14. Mai alles, was Österreich anhieng, am Morgen stimmte die Bürgerschaft für den Herzog, manche hoben zwei Hände für ihn auf statt einer.

Mit Stolz wies man das Eid- und Ehehaftenbuch, wo der Namen des Erbherrn noch „ungekonzelirt“ d. h. noch nicht von der Kanzlei verändert stand. Es war Himmelfahrt Christi, der 14. Mai, als der Herzog mit dem Landgrafen in Stuttgart seinen Einzug hielt. Das Kriegsvolk lag draußen im Neckarthal bei Untertürkheim. Die Stiftsherrn mußten gern oder ungern die Stiftskirche öffnen. Der hessische Hof- und Feldprediger Konrad Ötinger von Pforzheim predigte zweimal, im Lager diente den Fürsten als Prediger Matthäus Alber von Reutlingen.

Mit scheelem Blick sahen die Altgläubigen den merklichen Zulauf des Volks. Jetzt brauchte man nicht mehr nach Eßlingen zu gehen, um von den Häschern der österreichischen Regierung hinterher denuncirt und hart gestraft zu werden, wenn man evangelische Predigt hören und „für den frommen Herzog Ulrich, der unschuldig von Land und Leuten vertrieben sei, Gott den Allmächtigen anrufen“ wollte.[1])

---

[1]) Wille 112.

Aber nun galt es, die zweite Stadt des Landes, Tübingen mit seinem Schloß, zu gewinnen, während man den Asperg nur einstweilen durch den tüchtigen Heinz von Luther bewachen ließ. Nach kurzer Gegenwehr ergab sich Tübingen, am zwanzigsten huldigten Stadt und Schloß. Urach schien sich länger halten zu wollen, allein wenige Stunden der Beschießung genügten, um am 25. Mai eine Übergabe von Hohenurach herbeizuführen.

Aber noch hielt der Feind die nahe Feste Neuffen und die Hauptburg des Landes, den Asperg, wo der Statthalter an seiner Wunde darniederlag und die Regimentsräte ihre Zuflucht gesucht hatten. In der Gütersteiner Karthause vor Urach war am 26. Mai großer Kriegsrat.

Sollte man weiterziehen und Ferdinand in seinen Erblanden bedrohen oder erst die Festen gewinnen? Jenes entsprach dem feurigen Temperament Ulrichs mehr. Er drang, gestützt auf ein Gutachten eines Württembergers, auf das Vorrücken, allein Philipp wollte seinen ursprünglichen Plan, nur das Herzogtum zu erobern, nicht aufgeben. Gelang ein Zug nach Österreich nicht mit dem ersten Wurf, dann war bei dem Mangel an festen Verbindungen und nachhaltigen Mitteln alles auf das Spiel gesetzt. Bloß dem König Franz zu lieb den Kriegsplan zu erweitern, statt sich mit dem gewonnenen Resultat zu begnügen, war der nüchterne Philipp nicht gewillt. Württemberg war Österreich entrissen und für das Evangelium geöffnet, das genügte ihm.

Am 26. Mai schickten die Fürsten an K. Ferdinand Friedensvorschläge, forderten aber zugleich Herausgabe der Schlösser Neuffen, Asperg und Albeck bei Sulz, das Ferdinand an die früheren Besitzer als Lehen gegeben hatte. Letztere Burg mußte Ulrich noch im Juli zur Übergabe zwingen. Dagegen machten sich beide Fürsten nunmehr an eine Belagerung des Asperg, wozu starke Vorarbeiten geschehen waren. Am 29. Mai gelangten sie vor die Feste, auf die Aufforderung zur Kapitulation antwortete der Pfalzgraf, der Asperg solle sein Kirchhof sein. Am 1. Juni konnte die Beschießung beginnen, auf den 3. Juni dachte man die stark zerschossene Burg stürmen zu können. Da zog es der Pfalzgraf vor, am 2. Juni gegen freien Abzug für sich und die Räte die Feste mit reichem Geschütz und Schießbedarf und 16—17000 fl.

zu übergeben. Das humane Verfahren der Sieger wirkte auf das Volk, reich und arm, gewinnend.[1]) Nun folgte auch Neuffens Kommandant am 4. Juni dem Beispiel des Pfalzgrafen. Ganz Württemberg war gewonnen.

Geschäftig flogen die Boten der Fürsten hin und her, um Frieden zu stiften. Acht Tage lang lagen Philipp und Ulrich zu Göppingen, um auf die Eröffnung der Friedensverhandlungen durch des Königs Unterhändler zu warten. Ferdinand hatte sich zwar von den Kurfürsten in der württembergischen Sache verlassen gesehen und vergeblich da und dort angeklopft, aber durch Zögern seiner Unterhändler mochte manches gewonnen werden. Philipp und Ulrich konnten unmöglich auf die Dauer ihr Heer erhalten, während man in Inneröfterreich einstweilen Truppen aufstellen konnte. So sahen sich denn die Fürsten genötigt, über die Alb zu ziehen und durch Schrecken, den sie in ganz Oberschwaben verbreiteten, den Abschluß der Verhandlungen zu beschleunigen. In Almendingen kam H. Christoph am 19. Juni nach 15 Jahren der Trennung zum ersten mal zu seinem Vater, um mit dem Heer nun Donau aufwärts nach Daugendorf zu ziehen, von wo man einerseits Vorderösterreich bis in die Bodenseegegend beunruhigte, andererseits zugleich über Vorschläge zur Beilegung des Kriegs verhandelte, welche Ferdinand binnen 10 Tagen annehmen sollte.

Aber nicht im Kriegslager im Süden, sondern im fernen Böhmen sollte der Friede zu stande kommen, der den Landgrafen und Ulrich aus der Gefahr eines weiteren Kriegs, eines in seiner Ausdehnung unberechenbaren Reichskriegs, befreien, Württemberg seinem alten Herrn wiedergeben und dem Evangelium freie Bahn im Lande schaffen sollte. Längst schon verhandelte man mit Sachsen wegen der Anerkennung Ferdinands als König. Den Bemühungen des Kurfürsten von Mainz und des Herzogs Georg von Sachsen gelang es, auch die Beilegung des Württemberger Kriegs zu einem integrirenden Bestandteil des Ausgleichs zwischen König Ferdinand und dem Kurfürsten Johann Friedrich zu machen.[2]) In Annaberg hatten sich die beiderseitigen Unterhändler

[1]) Wille S. 192.
[2]) Wille S. 194.

geeinigt, daß der Kurfürst wie der Landgraf unter den nötigen Cautelen für künftige Königswahlen Ferdinand als König anerkennen würden. Dagegen sollte Ferdinand dem Herzog Ulrich sein vorenthaltenes Fürstentum wieder abtreten und ihm und dem Landgrafen Verzeihung für den Kriegszug zu teil werden lassen. Doch sollten beide für sich oder durch Gesandte einen Fußfall thun. In Betreff der Reformation war nur vorgesehen, daß Ulrich die dem Fürstentum nicht einverleibten Äbte, welche ihre eigenen Regalien haben, und deren Unterthanen bei ihrem Glauben lasse.[1]) Diese Artikel nahmen die beiden Fürsten gerne an, sie waren für Ulrich in sofern günstig, als ihm sein Land völlig frei und bedingungslos werden und für die Reformation ein ziemlicher Spielraum bleiben sollte. Der Kurfürst von Sachsen bekam Vollmacht, den Frieden abzuschließen.

Allein Ferdinand war um so weniger mit den Vorschlägen zufrieden. Daß er Württemberg ganz aus den Händen geben und die Reformation ungehindert lassen sollte, war ihm zu viel. So verlangte er denn, 1. daß Ulrich sein Fürstentum als Afterlehen von ihm empfangen und daß Württemberg im Fall des Absterbens seines Fürstenhauses an Österreich fallen sollte; 2. daß Ulrich in Hinsicht der Religion einen jeden in seinem Fürstentum in dem Wesen, wie er es bei der Eroberung des Landes gefunden, bleiben lassen solle.[2])

Die Afterlehenschaft war einst von Ulrichs Schwager Heinrich von Braunschweig Ferdinand als Ersatz für Abtretung des Landes angeboten worden, allein jetzt nach der siegreichen Einnahme des Landes mußte sie Ulrich als eine schwere Demütigung und harte Fessel erscheinen, den Reichsfürsten galt sie als ein Abbruch des Reichsrechts, dadurch dem Reich das Lehen verloren gienge.

---

[1]) Sattler 3 § 14, Beil. 8, S. 102. Wille S. 194.

[2]) Sattler 3, Beil. 22, S. 129. Stälin 4, 374. Wenn Heyd sagt, Herzog Ulrich hätte sich verpflichten sollen, den alten Glauben selbst mit Gewalt aufrecht zu halten, so hat er diese Auslegung von Ferdinands Bedingungen gegen seine Gewohnheit nicht mit Quellen belegt. Heyd 2, 494. Ferdinand mußte die Gesinnung des Landes doch besser kennen, als daß er das verlangen konnte. Konnte man ihm doch sagen lassen, selbst wenn er das Land wieder gewinne, würde es wieder einen Abfall geben. Heyd 2, 481.

Allein die um ihren Bruder Philipp besorgte Herzogin Elisabeth von Sachsen, die Schwiegertochter Herzog Georgs, wußte, wohl im Einverständnis mit ihrem Schwiegervater, sowohl den Kurfürsten Joh. Friedrich als auch den Landgrafen zu bestimmen, daß sie die Afterlehenschaft annahmen. Im Punkte der Glaubensfreiheit war der fromme Kurfürst zu keiner Nachgiebigkeit zu bewegen, selbst wenn Ulrich und Philipp darauf eingegangen wären.

Am 24. Juni reiste Johann Friedrich nach dem Schloß zu Kaaden[1]) östlich von Karlsbad, um den Frieden mit Ferdinand abzuschließen, indem er voraussetzte, daß Ulrich mit dem Landgrafen in der Annahme der Afterlehenschaft einverstanden sei.

Auf Ulrich machte es einen niederschlagenden Eindruck, als er durch Hans von Dolzig zu Daugendorf die Nachricht bekam, daß der Kurfürst den Frieden unter der Bedingung der Afterlehenschaft abschließen werde. Er sah sich hier, ob mit Recht oder Unrecht, von seinem opferfreudigen, treuen Freund hintergangen, weil dieser hinter seinem Rücken verhandelt hatte, sah sich gegenüber den Annaberger Festsetzungen enttäuscht und gedemütigt, es gab harte Scenen. Aber zu ändern war nichts mehr. Am 29. Juni wurde der Friede abgeschlossen. König Ferdinand sicherte den Protestanten die Errungenschaften des Nürnberger Religionsfriedens von 1532, wonach alle Prozesse und Gewaltmaßregeln gegen die Protestanten wegen des Glaubens bis zum künftigen Konzil unterbleiben sollten und den Protestanten freie Religionsübung in ihren Gebieten und der bestehende Zustand inbetreff der Kirchengüter und der bischöflichen Jurisdiktion gewahrt bleiben sollte. Nur die Sakramentierer, Wiedertäufer und andere neue „unchristliche" Sekten sollten ausgeschlossen bleiben. Ferdinand wird von Sachsen und seinen Verbündeten, sowie von Herzog Ulrich als König anerkannt. Auch bleibt ihm der Titel Herzog von Württemberg. Dagegen erhält Ulrich das Land als Afterlehen von Österreich, jedoch mit Sitz und Stimme im Reich und unbeschadet des Reiches Oberherrlichkeit.[2]) Was die Fürsten an

[1]) Kaaden [Cadaň], schreibt das Reichspostkursbuch und Ravensteins Karte. Jedenfalls falsch ist der „Cadāner" Friede.

[2]) Sattler 3, Beil. 9, S. 104.

Gebiet erobert, und was andern Fürsten, Prälaten, Grafen oder Adeligen, aber nicht zum Land gehört, soll seinen Herren zurückgegeben werden und ein jeder derselben in und außerhalb des Fürstentums samt den gefürsteten Äbten, die im Lande gesessen und ihre sonderlichen Regalien haben und zum Fürstentum nicht gehören, samt ihren Leuten und Unterthanen bei ihrem Glauben und Religion bleiben. Ihre Einkünfte sollten ihnen ungehindert verabfolgt werden.

War auch die Afterlehenschaft eine demütigende Fessel, die zum Fallstrick werden konnte, war es von Ferdinand politisch unklug, wegen seiner Ehre und eines zukünftig etwa möglichen Anfalls von Württemberg die Rechtsgrundsätze des deutschen Reichs durch Schaffung eines völlig neuen Rechtsverhältnisses umzustoßen, Ulrich war doch wieder Landesherr, das Volk hatte seinen Herrn wieder.

In seinem Lande hatte Ulrich freie Hand zu reformieren und durfte dabei den Schutz des Nürnberger Religionsfriedens genießen. Ausdrücklich hatte Kurfürst Johann Friedrich durch Hans von Dolzig Ulrich noch versichern lassen, daß er des Glaubens halber in seinem Gewissen nicht beschwert sein solle und daß ihm freistehe, das heilige Evangelium predigen zu lassen und christliche göttliche Ordnung mit seinen Unterthanen vorzunehmen.[1]) So war der Kaadener Vertrag doch ein Gewinn, denn die Reformation, der evangelische Glaube schlang ein festes Band zwischen Fürst und Volk und bildete für die ganze fernere Entwickelung Württembergs eine neue Grundlage.

Heftig waren Ulrich und Philipp über den Artikel von der Afterlehenschaft an einander geraten, auch die Auseinandersetzung wegen der Bezahlung der Kriegskosten machte Verdrießlichkeiten. Ulrich geriet in leidenschaftliche Aufregung, die es dem schlauen hinterlistigen bayrischen Kanzler Eck möglich machte, sich dem Herzog zu nähern, um ihn immer tiefer in Unmut hineinzutreiben und ihn womöglich zu Schritten fortzureißen, die aufs neue seine Vertreibung und die Einsetzung seines Sohnes Christoph herbeiführen könnten.

---

[1]) Sattler, Württemberg unter den Herzogen 3, Beil. Nr. 19.

Man wußte einen klugen bayrischen Spion Hans Werner, wenn auch nur für kurze Zeit, als Untervogt nach Urach zu bringen. Unermüdlich sann Eck auf neue Intriguen, um den Herzog zu stürzen. Auf ihn und den bayrischen Hof ist es zurückzuführen, wenn immer wieder das Gerede von einer neuen Vertreibung Ulrichs auftrat. Aber wie ein treuer Eckart wußte Philipp zu warnen, zu ruhigem, besonnenem Vorgehen zu mahnen und dem Herzog die schweren Schritte der persönlichen Aussöhnung mit Ferdinand und des Lehnsempfangs zu erleichtern, den Sohn für das Evangelium zu gewinnen und ihn, der dem Vater schon um der feindseligen Pläne Bayerns willen verhaßt war, mit Ulrich auszusöhnen. Treulich stand er mit Rat und That Ulrich im Werk der Reformation zur Seite und nahm sich seiner aufs wärmste an, als er wegen des eingezogenen Kirchenguts Schwierigkeiten bekam. Dem evangelischen Herzog Ulrich war der evangelische Landgraf im Gegensatz zu seinen Schwägern, die ganz unter dem Einfluß ihres Eck standen, ein wahrer, treuer Freund und ein Werkzeug Gottes geworden, das seinem Lebensgang eine neue Wendung gegeben hatte, nachdem der Herzog den Weg zu Gott, den Weg zur Sühnung einer schweren Schuld aus früheren Jahren in der freien Gnade Gottes gefunden.

2. Die Reformation Württembergs.

Das Evangelium im Lande bis zum Jahre 1534.

Doch ist es Zeit, daß wir uns der Einführung der Reformation unter Herzog Ulrich zuwenden. „Aus Dank gegen Gott, aus Amts- und Gewissenspflicht" glaubte Ulrich sein Land in den Glaubensstand setzen zu müssen, den er für den Gott wohlgefälligsten erkannt hatte, und deshalb an die Stelle des „Geschwürms" unnützer, feiernder, müssiggehender Meßpfaffen gelehrte, christliche, evangelische Männer auf die Pfarreien bringen zu sollen. Sah doch Ulrich mit andern Zeitgenossen im Tag von Lauffen ein Gottesurteil zu Gunsten der evangelischen Sache, eine Auffassung, die um so weniger befremden konnte, als die Gegner in ihrem Übermut glaubten, „den lieben Gott in der Tasche zu

haben"[1]) und offen nicht nur Österreichs Besitz, sondern auch den alten Glauben auf ihre Fahne geschrieben hatten. Durch die Dichtungen jener Tage klingt's immer wieder durch, wie Gott bei Lauffen nicht nur für das alte Recht des württembergischen Hauses, sondern auch für das Evangelium entschieden habe. Und was Ulrich jetzt seinem Volk in der Reformation gab, entsprach einem langjährigen Sehnen und Hoffen des Volks, das wegen seiner Neigung zum Evangelium schon viel gelitten hatte.

Denn bereits vor 1520 erscholl im württembergischen Unterland die evangelische Predigt, erst in Weinsberg durch Johann Ökolampadius nnd seinen Nachfolger Erhard Schnepf, in Brackenheim durch Conrad Sam von Rottenacker, auf den Luther 1520 durch Johann Gayling von Ilsfeld aufmerksam gemacht worden war. Bald nach seiner Rückkehr von Wittenberg begann Gayling selbst in seiner Vaterstadt 1523 zu predigen.

Ja unter den Augen der österreichischen Regierung wagte es die Landeshauptstadt Stuttgart 1520, als Nachfolger des Augustiners Dr. Hieronymus Gandelfinger, eines Freundes der Reformation, dessen Ordensgenossen Dr. Johann Mantel auf die Kanzel zu S. Leonhard zu berufen, „daß er Gottes Wort rein predige."

Mantel hatte in Straßburg Luthers Lehre kennen gelernt. Man war sich in Stuttgart bei Mantels Berufung wohl bewußt, was man wollte und wagte, denn man versprach, in allen widrigen Fällen ihm beizustehen und ihm das Recht angedeihen zu lassen.[2]) Am 11. November 1520 hielt Mantel seine erste Predigt.[3]) Ebenso evangelisch war der lateinische Schulmeister Mag. Alexander Märklin aus dem Dominikanerorden 1521 und sein Kollege oder Nachfolger Ägidius Krautwasser, später in Horb.[4]) Daß diese Männer in Stuttgart zahlreichen Anhang gefunden, beweist die Widmung der Predigt des Eßlinger Augustiners Michael Stiefel vom verlorenen Sohn an „seine Freunde und Brüder" in Stutt-

[1]) Wille 184 vgl. den Brief Capitos an Ulrich. Sattler 3, Beil. 12, S. 107.

[2]) Sattler 2, 103. Heyd 2, 179.

[3]) Evangel. Kirchenblatt für Württemb 1883, 330.

[4]) Heyd 2, 180.

gart vom Jahr 1523.[1]) Im Oberland gewann der Laie Karsthans einen Anhang; er wurde gefangen gesetzt, aber die Bauern verlangten 1525 von der österreichischen Regierung alsbald nach ihrer Erhebung dessen Befreiung aus dem Gefängnis in Reichenberg bei Backnang. Selbst in die engen Klostermauern drang die neue Lehre. In Alpirsbach war der dortige gelehrte Lesemeister Ambrosius Blarer durch seinen Bruder Thomas, Luthers Hausfreund, für das Evangelium gewonnen worden und lehrte seit 1521 evangelisch.[2]) Auch in Blaubeuren regte sich das Evangelium.[3]) Aus der Karthause Güterstein entflohen 1523 zwei Anhänger von Luthers Lehre.[4])

Die Schriften Luthers und seiner Anhänger müssen in großer Zahl im Lande verbreitet gewesen sein. Denn am 26. November 1522 sah sich Erzherzog Ferdinand genötigt, das Kaufen, Verkaufen, Drucken, Lesen, Abschreiben und Besitzen solcher Schriften, wie das Predigen und Verbreiten „sektiererischer" Meinungen mit schweren Strafen zu bedrohen. Um die Schuldigen zu bekommen, versprach man den Angebern die Hälfte von dem einzuziehenden Vermögen der Neuerer. Trotzdem scheint die Regierung wenig Erfolg von dieser Maßregel gesehen zu haben. Am 1. September 1524 mußte man aufs Neue den Druck von Büchern und Holzschnitten, die ohne Erlaubnis der Censur erschienen, verbieten. Um die Gefahr der Ansteckung mit der neuen Lehre möglichst zu verhindern, untersagte man am 18. September 1524 den Unterthanen allen Verkehr und Handel mit dem evangelischen Reutlingen, wo der Prediger Matthäus Alber und der Rat sich durch keine Drohung noch durch Maßregelung einschüchtern ließen.[5])

Das Verbot bewies nur, welche Anziehungskraft Reutlingens Prediger auf das Volk der Umgegend ausübten, wie ohnmächtig man sich gegenüber diesen Neigungen fühlte, denn die württembergische Bevölkerung wirklich von Reutlingen abzusperren, war ein ganz aussichtsloses Unterfangen. Die Württemberger der

[1]) Schnurrer, Erläuterungen der württb. Ref. Geschichte S. 47.

[2]) Keim, Blarer S. 10.

[3]) Heyd 2, 181.

[4]) Gayler, Reutlingen S. 245.

[5]) Schnurrer S. 35 Reyscher. württb. Gesetze 8, 13.

Umgegend bedurften das gewerbsame Reutlingen mehr für ihre Bedürfnisse und den Absatz ihrer Feldfrüchte als Reutlingen jene.

Noch weniger konnten jene Verbote die Herzen des Volkes für die neue Regierung gewinnen. Stand das Volk von Anfang an dem ihm aufgedrungenen Herrn fremd und kalt gegenüber, so mußte seine Regierung, die verhaßte „Kanzlei", diese Entfremdung in steigendem passivem und aktivem Widerstand gegen ihre Anordnungen erfahren. Seit 300 Jahren, mußte der Statthalter Wilhelm Truchseß 1523 klagen, sei kein solcher Ungehorsam unter den Unterthanen gewesen, und er entspringe allein aus der verfluchten lutherischen Sekte.[1]) Die weite Verbreitung und tiefe Einwurzelung der lutherischen Lehre im Württemberger Land bezeugt uns auch der Kardinallegat Campegius, den der Papst auf den wichtigen Nürnberger Reichstag 1524 gesandt. Er nennt Württemberg luteranissimo d. h. aufs höchste lutherisch.[2]) Sicher war der gewiegte Campegius Diplomat genug, um den Teufel nicht zu schwarz an die Wand zu malen, und hatte überall seine Werkzeuge, die ihm über den wirklichen Stand der Dinge sachgemäß berichteten.

Dasselbe beweist der Bauernkrieg 1525. Geflissentlich halten sich die Bauern Württembergs fern von den Bestrebungen der auswärtigen und von Verbindungen mit denselben, sie wollen nur das gehaßte „spanische" Joch abschütteln, sich vor fremden Nationen, die sich unterstehen, sie zu vergewaltigen, schützen und das Wort Gottes, die evangelische Lehre und die Gerechtigkeit fördern, — so sagt das Programm der württembergischen Bauernführer vom 27. April 1525.[3]) Der lutherische Pfarrer Peter N. von Beilstein wurde vom Stadtschreiber aufgefordert, die Bauern des Bottwarthales zur Umkehr zu bewegen, weil man ihm großen Einfluß zutraute. Die Befreiung des Karsthans lag den den Bauern an, und den von der Regierung eingesetzten Dr. Mantel entledigten sie seiner langen Gefangenschaft. Ja selbst die Maßregeln der Regierung beweisen, daß sie wußte, wie tief den

---

[1]) Heyd 2, 184.

[2]) Stälin 4, 421 Not. 2.

[3]) Vogt, Correspondenz des Ulrich Arzt. Nr. 285, 312, 360 in der Zeitschrift für Schwaben-Neuburg.

Bauern Luther und das Evangelium im Herzen saß. Denn womit suchte sie die Geister zu bannen? Unter den Augen der Regierung, die sich 1525 in Tübingen festgesetzt, druckte die sonst nur katholischen Autoren wie Eck, Cochläus u. A. zugängliche Presse Morharts zu Tübingen Luthers Ermahnung zum Frieden auf die 12 Artikel der Bauern. Es ist ganz undenkbar, daß Morhart das ohne Einverständnis, ja ohne Weisung der Regierung wagen konnte. Und was war die Absicht der Regierung bei diesem Schritt? Sie wollte den Teufel durch Beelzebub austreiben d. h. die Bewegung mit Hilfe von Luthers Namen eindämmen und zugleich Luther bei den Bauern diskreditieren. Das setzt aber voraus, daß sie die Geltung von Luthers Namen im Lande kannte.[1])

Am 12. Mai wurden die württembergischen Bauern bei Sindelfingen niedergeschlagen. Mit dem spanischen Regiment triumphierte die alte Kirche. Mit harter Faust ward das Volk geknebelt. Und trotzdem wagte es die Landschaft ohne die Prälaten, im Juli eine Erklärung an die Regierung abzugeben, die sehr bezeichnend ist. Am 1. September 1524 hatte Ferdinand die Vollziehung des kaiserlichen Mandats von Worms, der Reichstagsabschiede von Nürnberg von 1523 und 1524 und der Regensburger Artikel der katholischen Reichsfürsten vom 6. Juli 1524 „zur Abstellung von Luthers und seiner Anhänger Lehre, auch Mißglauben, Mißbräuche, Aufruhr und Ungehorsam" in einem ernsten Ausschreiben angeordnet und unter anderm den Besuch der Universität Wittenberg, die Anstellung ehemaliger Wittenberger Studenten, die Priester- und Mönchsehe, sowie Übertretung der Fastengebote ernstlich untersagt. Unzweideutig gab die Landschaft zu verstehen, daß diese Strafmandate ihren Zweck verfehlten, und machte die Regierung und die Geistlichkeit für den Bauernaufstand verantwortlich, weil sie dem Volk die Predigt des Wortes Gottes vorenthalte.

„Es ist ja offenbar, daß der Gehorsam der Unterthanen, so er nit aus Lieb des Herzens fließt, keinen Bestand haben mag, läßt sich auch durch Zwang und Furcht mit keiner Gewalt von

[1]) Steiff, Buchdruck in Tübingen S. 150 f.

außen hineintreiben, sondern muß von innen heraus seinen Ursprung haben. Bürgerlicher Fried und Einigkeit entspringt allein aus der Liebe, die Liebe aus der Wurzel des Glaubens, der Glaube aber allein aus dem Wort Gottes. Wo aber das Wort Gottes nicht ist noch gepflanzt wird, da mögen die Früchte des Glaubens, Friede, Einigkeit, Liebe und Gehorsam nimmermehr folgen. Dieweil man das Wort Gottes jetzt bei unsern Zeiten allenthalben lauter und klar hervorgebracht, und der gemeine Mann so viel wissend und bericht worden ist, daß sie sich mit menschlichem Tand, so Eigennutz und menschlicher Fürwitz zum Heil der Seelen ohne Zeugnis der Schrift erfunden haben, nit mehr wollen sättigen lassen, sondern allenthalben nach dem lauteren unvermischten Gotteswort schreien, wie wohl sie es mit Geschicklichkeit in Worten nit bringen können, und so man ihnen das mit Gewalt will wehren und sich untersteht, sie darob gefangen zu nehmen, zu strafen und zu verjagen, so erwächst daraus inwendig Bitterkeit gegen die Obern und kommt es zuletzt zu auswendigen leiblichen Aufruhren und dahin, daß, was man zuvor nicht mit Geschicklichkeit und guter Ordnung ändern will, das wird darnach durch den gemeinen Mann mit Ungeschicklichkeit gemißbraucht und vorgenommen, wie man das im vergangenen Aufruhr klar gesehen. Weil in Summa all unser Wohlfahrt zeitlich und ewig allein auf dem einigen Wort Gottes steht, so ist der Landschaft Gutbedünken, auch unterthänige Bitte, daß das Gotteswort dem dem Volk fürderhin durch fromme, ehrbare, gottesfürchtige und verständige Prediger rein und lauter nach dem Geist ohne allen menschlichen Nutz, Fürwitz und eigen Gutdünken gelehrt und verkündigt werde, doch also daß solches allein auf den Glauben und das Vertrauen auf Gott und darnach auf Liebe, Einigkeit und Gehorsam gegen alle Menschen gezogen werde."[1])

Es ist, als redeten die württembergischen Landboten die Sprache Luthers, so tief waren Luthers Grundgedanken im Land Württemberg schon eingewurzelt. Die Regierung Ferdinands hörte diese Sprache nicht umsonst. Wohl suchte sie mit Polizeimaßregeln den alten Glauben aufrecht zu halten und den neuen

---

[1]) Sattler 3. Beil. Nr. 124 (zu Band 2) S. 1 und 2.

zu unterdrücken. Auf Kosten der Geistlichkeit (!) stellte man 200 Provisioner von Adel als Landgensdarmen auf, welche alle Anhänger der Reformation aufspüren sollten; immer neue Edikte erließ man gegen die „Lutherei". Aber man suchte auch dem Verlangen nach Gottes Wort, so gut man vom katholischen Standpunkte vermochte, entgegenzukommen.

Schon in dem Edikt vom 1. September 1524 hatte Ferdinand Auslegung des Evangeliums und des göttlichen Worts, aber nach „gemeinem christlichen Verstand" geboten. Die Prediger sollten vom Bischof geprüft werden. Man versprach, bei der Geistlichkeit die Mißbräuche abzustellen und auf ein ehrbares, „züchtiges" Wesen zu dringen.[1]) Man begnügte sich nicht, in alter Weise Besuch des Gottesdienstes zu fordern, sondern verlangte von jedermann, reich und arm, den Besuch der Predigt, um Gottes Wort zu hören, besonders von den Dienstboten und der Jugend.[2]) Ja selbst der starke Hort des alten Glaubens, die hohe Universität, mußte in der neuen Universitätsordnung vom 23. Oktober 1525 die bitteren Worte hören, man habe bisher statt der gründlichen lautern Lehre nur schwankende Spitzfindigkeiten, statt der Geheimnisse des göttlichen Wortes nur verwickelte Sätze der Philosophie vorgetragen. Jetzt sollte die alte Scholastik mit den Sentenzen des Peter Lombardus eingeschränkt werden und zwar so stark, daß es nahezu einer Abschaffung gleichkam. Die Erklärung der Bibel sollte die Hauptaufgabe werden. „Denn durch den Glauben werden wir Gottes Kinder, nicht durch leere spitzfindige Fragen." Zur Wahrheit führe nur ein Weg.[3]) Also „Glaube und Gottes Wort" war die Losung, welche man der Universität gab. So übermächtig waren die reformatorischen Gedanken in Württemberg, daß selbst die strengkatholische Regierung sich die Schlagworte der Reformatoren aneignen mußte. Der alte Gabriel Biel, der große Scholastiker der jungen Universität, hätte sich im Grab umgedreht, hätte er vernommen, daß man die scholastische

[1]) Reyscher, württb. Gesetze 8, 10 f.

[2]) Reyscher l. c. 12, 73 in der Bettelordnung v. 1531.

[3]) Heyd 2, 302. Roth, Urkunden der Universität Tübingen S. 141 ff., 143. „una via atque methodus veritatis" S. 147.

Methode mit ihren Fragen in Tübingen aus dem Munde katholischer Eiferer eitel und frivol nennen höre, ja daß diese Fragen nur aufblähen, zum ewigen Verderben führen und dem Geiste Gottes zuwider sein sollten. Jetzt erschienen in Tübingen Erklärungen der Sonntagsevangelien in deutscher Sprache für das Volk (von Eck 1531!) und eine Übersetzung des Neuen Testaments, aber von Emser 1532.

Aber alle diese Palliative wollten im Volke nicht verfangen. Das Wort Gottes aus der Hand und die Predigt aus dem Mund altgläubiger Lehrer hatten keine Zugkraft, sie konnten die Neigungen des Volkes nicht beschwören, dem frisches Quellwasser mehr zusagte als das schale, abgestandene Wasser, dem man nur zu deutlich den Zweck der mühsamen Destillation anmerkte. Mochte sich die Landesregierung nach dem furchtbaren Hängen und Würgen, das auf den Bauernkrieg folgte, trösten: „Der Lutherei halb steht es zur Zeit wohl" (20. Februar 1528), so sprachen doch verschiedene Anzeichen klar und deutlich für die Gesinnung des Volks. Der Bau des Stiftskirchenturms in Stuttgart wollte „bei aufkommender Dr. Luthers Lehr" nicht mehr vorwärts schreiten. Die Fastengebote galten nichts mehr. Den Mißwachs jener Jahre hielt die Regierung dem Volk als göttliche Strafe für die Lutherei vor.[1]) Sprichwörtlich galten in Württemberg als die größten Todsünden: das Evangelium lieben und von dem Herzog Ulrich reden. Ja 1530 gestand die Regierung selbst zu, daß die meisten Unterthanen dem Herzog und der evangelischen Lehre anhangen.

In den Wirtshäusern war das Evangelium der Gegenstand der Unterhaltung.[2]) Überall, wo in der Umgegend das Evangelium gepredigt wurde, eilte das württembergische Volk hinzu. Wie man einst den Verkehr mit Reutlingen verboten, so mußte man 1532 wenigstens den Besuch der Predigt in Eßlingen untersagen, da man den Verkehr auf den Märkten nicht verwehren konnte. Den Amtleuten wurde der Auftrag, durch Kundschafter zu erforschen, wer in Eßlingen die Predigt besuche oder in den

[1]) Heyd 2, 283.

[2]) Heyd 3, 38.

Wirtshäusern sich in Gespräche über Glaubenssachen einlasse.[1]) Aber man mußte hören, daß unmittelbar nach der Einführung der Reformation in Eßlingen (2. Jan. 1532) ein ausgetretener Denkendorfer Mönch das versammelte Volk, unter dem er sicher auf württembergische Landeskinder rechnen durfte, zur Fürbitte für Herzog Ulrich aufforderte, weil ihm die Sache Ulrichs und die Reformation für Württemberg gleichbedeutend schien.[2])

Was sein Volk mit seinem Herzog sich ersehnt, das sollte er ihm auch alsbald nach der Eroberung des Landes geben. Schon die evangelischen Predigten beim Einzug in Stuttgart thaten dem Volk klar kund, daß der Herzog sofort an die Einführung der Reformation gehen werde, und dieser sah in den großen Scharen, welche in die Stiftskirche strömten, bestätigt, was ihm nicht verborgen sein konnte: das Volk nahm die Reformation mit offenen Armen auf. Auch die Gegner mußten zugestehen, daß das gemeine Volk das Evangelium gerne annehme.[3]) Offenbar um das Volk nicht allzu rasch seine Hoffnungen auf Ulrichs Reformation kundgeben zu lassen, verbreiteten die Altgläubigen nach dem Einzug in Stuttgart die Märe, der Herzog habe die Erhaltung des alten Glaubens zugesagt und drei Hochämter und einen Kreuzgang halten lassen.[4])

Die langverhaltene Bewegung der Geister, die man durch Beseitigung der evangelischen Prediger vielfach zur insgeheim sich um so mehr ausbreitenden Sektiererei trieb, war allenthalben im Lande zu spüren. „Es gährte im Volk wie der Teig in eines Bäckers Mulde", schreibt der mißgünstige bayrische Parteigänger Hans Werner in jenen Tagen.[5]) Die „Ehrbarkeit" freilich stand größtenteils der Reformation wie dem Herzog fremd und kalt gegenüber; sie war jetzt ebenso österreichisch wie päpstlich gesinnt. Österreich hatte sich durch stattliche Privilegien und bedeutende Zugeständnisse allmählich in den Optimaten eine ergebene Partei

[1]) Reyscher l. c. 8, 29.

[2]) Wille 112.

[3]) Hans Werner an Dr. v. Eck am 31. Jan. und 9. Februar 1535. Wille l. c. 238 und Oberrhein. Zeitschrift Band 34. S. 293.

[4]) Keim S. 50.

[5]) 14. Februar 1535. Wille in der oberrh. Zeitschrift 34. S. 267.

geschaffen.[1]) Mit der alten Kirche verband sie der Besitz der gut dotierten Kirchenstellen, die meist den Angehörigen der Ehrbarkeit zugefallen waren. Es war also nicht etwa nur das Interesse der Wahrheit und des Glaubens, was sie festhielt, sondern das Interesse der Politik und des Besitzes. Wie weit die Ehrbarkeit das wahre Wohl des Volkes verstand, hatte der Herzog vor dem Aufstand des armen Konrad zu seinem Schaden bitter erfahren müssen.[2]) Nach dem durch selbstsüchtige Interessen enge begrenzten Gesichtskreis dieser Partei konnte sich der Herzog, der mit warmer Begeisterung der evangelischen Sache zugethan war, nimmermehr richten. Er hatte dafür das ganze Volk hinter sich. Es galt nur, die Bewegung der Geister in geordnete Bahnen zu bringen und dem Hunger des Volkes die rechte Nahrung zu bieten.

Die beiden Reformatoren.

Schon kurz nach dem Sieg bei Lauffen hatten die Straßburger Theologen Butzer und Capito ein Bedenken zur Aufrichtung einer evangelischen Kirchenordnung gesandt[3]) und ihm Simon Grynäus und Ambrosius Blarer als die geeignetesten Männer zur Durchführung der Reformation empfohlen.[4])

Von anderer Seite wurde Ulrich auf Johann Brenz in Hall aufmerksam gemacht. Es war sein ehemaliger Prediger in Mömpelgard, Johann Gayling, der Brenz empfahl und sich selbst zur Verfügung stellte.[5]) Brenz war gleich Gayling Lutheraner und zugleich der gewiegteste Vertreter der lutherischen Abendmahlslehre im Kampfe gegen die Oberdeutschen, dabei ein trefflicher Prediger und als Organisator weit gesucht. Wegen seines ausgesprochenen Gegensatzes zu den Oberländern konnte er für Ulrich vorerst nicht inbetracht kommen. Ulrich verdankte Ökolampadius und Zwingli für sein inneres Leben viel, wie er auch von den Schweizern und von Straßburg ausdauernde Unterstützung in den

---

[1]) Wille l. c. S. 16.

[2]) S. oben S. 10 ff.

[3]) Lenz, die Correspondenz Philipps mit Butzer, Publ. der preußischen Staatsarch. 5, Not. 10.

[4]) Sattler, 3. Beil. Nr. 13.

[5]) Schmid und Pfister, Denkwürdigkeiten 1, 85.

Zeiten seines tiefsten Elends empfangen hatte. Aber Ulrich, allen theologischen Zänkereien abgeneigt und dem Streit ums Abendmahl abhold[1]), hatte durch Hartmut von Kronberg auch Luther achten gelernt, er hatte auf dem Gespräch zu Marburg Luther und seinen Freunden ins Auge geschaut; der Kaadener Vertrag mußte ihn vorsichtig machen, denn dieser schloß die Sakramentierer aus. Er mußte also Männer wählen, von denen zu erwarten stand, daß sie mit ihrer Lehre keinen im Kaadener Vertrag gegründeten Vorwurf hervorriefen, sich vertragen konnten und dabei mit dem Land bekannt waren.

So wurde denn der Heilbronner Erhard Schnepf, einst Prediger in Weinsberg, jetzt Professor zu Marburg, ein Lutheraner, und Ambrosius Blarer, der einstige Alpirsbacher Mönch, von Konstanz berufen. Blarer war ein Zwinglianer vermittelnder Richtung.[2])

Neben ihnen überließ Landgraf Philipp an Ulrich Konrad Ötinger von Pforzheim als Hofprediger. Die Wahl beider Reformatoren war in sofern eine glückliche, als beide Männer durchaus edle, wahrhaft fromme, sittenreine Männer von gutem Ruf, reicher Begabung und gründlicher Schulung waren, beide guten Familien von städtischer Bildung entstammten und gewandt im Verkehr, klaren, einsichtigen Blicks in die Verhältnisse, rasch in der Überlegung wie im Entschluß und thatkräftig in ihrem Handeln waren.

Schnepf war in seiner theologischen Anschauung mehr an schulmäßiges Denken, das auf bestimmte Lehrformeln drang, Blarer als Oberländer an freiere Haltung gewöhnt, aber Schnepf verband mit dem Mut und der Entschiedenheit des Auftretens, wo es das Evangelium galt, die liebenswürdige Humanität des Franken, die auch den Oberländer gewann.

Die Aufgabe, welche beide Männer auf sich nahmen, war eine schwierige. Ulrich hatte wohl mit des Landgrafen Rat den Oberländern zu lieb Blarer berufen, denn diese hofften, Württemberg im Sinn der Straßburger und Schweizer reformiert zu

[1]) Pressel, Blarer 314 Anm.

[2]) Ich schreibe mit Keim, Stälin u. A. Blarer, nicht Blaurer, so gut als der Ulmer Reformator Sam und nicht Saum zu nennen ist.

sehen. Die Rücksicht auf Sachsen hatte geboten, ihm einen Lutheraner zur Seite zu stellen. Man hatte Schnepf gewählt, der einst auf dem Reichstag zu Augsburg sich zur Brüderschaft mit den Straßburger Theologen erboten, wenn sie auch sonst niemand eingehe.[1]) Am württembergischen Hof waren verschiedene Strömungen zu beobachten. Des Herzogs Bruder, der edle Graf Georg, stand ganz auf dem Boden der Straßburger und Schweizer, der einflußreiche Kanzler Knoder war lutherisch gerichtet und hatte sogar Blarers Berufsschreiben hinter dem Rücken des Herzogs drei Wochen zurückgehalten, damit Schnepf vor Blarer eintreffen und das Feld für sich gewinnen konnte.

Wie sollten sich die Vertreter zweier Richtungen, um deren Versöhnung die bedeutendsten Geister Deutschlands sich vergeblich in Schriften und Religionsgesprächen bemüht, mit einander vertragen? Konnte die evanglische Kirche Württembergs eine einheitliche Gestalt bekommen, mußte nicht eine gründliche Verwirrung entstehen, da beide Männer selbständig neben einander wirken sollten? Man hatte das Land in zwei Hälften geteilt, der südliche Teil, das Land „ob der Staig", mit der Universität Tübingen wurde Blarer zugewiesen, das Land „unter der Staig" mit der Landeshauptstadt Stuttgart bekam Schnepf. Die Teilung entsprach der Umgebung des Landes. Im Süden, in den Reichsstädten Eßlingen, Ulm, Memmingen Constanz, der Schweiz und Straßburg hatte Blarer seine Gesinnungsgenossen, im Norden machte sich von Hall und Heilbronn her der Einfluß der Lutheraner Brenz und Lachmann geltend. Aber man gab beiden Männern keine bindende Instruktion, noch fand eine eingehende Verständigung statt, weder über die Art der Einführung der Reformation noch über die Gestaltung und Einrichtung der Kirche inbezug auf Lehre und Kultus.

Nur über zwei Punkte hatte man sich geeinigt. Beide Männer sollten einander immer etwas weichen und nachgeben. Man hoffte wohl auf diese Weise für Württemberg die richtige Mitte zwischen oberdeutschem und niederdeutschem Typus zu erreichen. Der wichtigste Streitpunkt aber war die Abendmahlslehre. Hier wollte

[1]) Keim, schwäb. Ref. Geschichte S. 235.

Erhard Schnepf von Anfang an die Bürgschaft haben, daß in einem Teil Württembergs nicht die nüchterne Lehre Zwinglis eingeführt werde. Der Herzog selbst war von dieser Lehre nicht befriedigt. Ihm war das Abendmahl kein bloßes Zeichen, sondern er nahm eine wirkliche Gegenwart des Leibes Christi an, wenn auch nicht grobsinnlich und örtlich. Gegenüber von König Ferdinand und den Sachsen mußte man darauf hinweisen können, daß Blarer nicht zu den „Sacramentierern“ gehöre, welche nach Ferdinands Anschauung „das hochwürdige Sakrament nicht ehren, viel weniger davon etwas halten.“ [1]) Eine Verständigung beider Reformatoren in dieser Richtung war ebenso dem Herzog als Schnepf angelegen. Aber leider wollte sich Schnepf nicht nach dem Vorgang der Reutlinger und nach der Andeutung Johann Friedrichs von Sachsen in seiner Auslegung des Kaadener Vertrags mit dem Augsburger Glaubensbekenntnis begnügen.

Am 29. Juli war Schnepf in Stuttgart angekommen, am 30. traf Blarer, vom Konstanzer Rat ehrenvoll geleitet, auf einem Rößlein ein, das ihm die Stadt Konstanz geliehen. Tags darauf machte sich Blarer auf, Schnepf zu besuchen, der ihm rund heraus erklärte, wenn er auf Zwinglischem Boden stehe, könne er nicht gemeinsam mit ihm die Kirche bauen. Wenige Stunden darauf, als Blarer dem Herzog sich vorstellte, traf er Schnepf bei ihm.

Alsbald sollte Blarer wegen des Abendmahls Rede und Antwort stehen. Schnepf war von Blarers melanchthonisch gehaltener Erklärung nicht befriedigt, er wollte anerkannt haben, daß Christi Leib leiblich, auch von den Unwürdigen, genossen werde. Es war eine peinliche Scene, der Herzog war tief erschüttert. Schnepf erklärte ihm, er habe ja vorausgesagt, daß eine Verständigung und ein Zusammenwirken unmöglich sei. Blarer aber wollte lieber wieder abziehen, als von seinem Standpunkt weichen.

Schnepf trat ab, der Herzog unterredete sich noch lange mit Blarer, der kaum in seine Herberge zurückgekehrt, eine neue Besprechung mit dem Herzog nachsuchte und nach dem Rat Butzers bat, bei der auch von den Oberländern angenommenen Augustana stehen bleiben zu dürfen, im Notfall aber eine Formel bereit

[1]) Heyd 3, 43 f.

hatte, welche auf dem Marburger Gespräch Ökolampad Luther gegenüber zugestanden haben sollte. Der Herzog ließ die erregten Geister drei Tage in der Stille sich besinnen.

Am 2. August wurden beide zu ihm beschieden. Nach langen Verhandlungen schlug Blarer Schnepf die von den Lutheranern aufgestellte Marburger Formel vor: ich glaub, daß aus Vermögen der Worte: „das ist mein Leib“ der Leib des Herrn wahrhaftiglich, das ist mit Substanz und Wesen, aber nicht stofflich, eigenschaftlich, örtlich gegenwärtig sei und gegeben werde. Man mag diese Formel scholastisch, spitzfindig, dunkel finden und ihren eigentlichen Wert für die evangelische Kirche gering anschlagen, sie war doch wenigstens nicht schriftwidrig. Schnepf, dem die Marburger Verhandlungen lebendig in der Erinnerung waren, erklärte befriedigt: „Könntet Ihr mir so viel zugeben, so fordere ich weiter nichts.“ Blarer bat nur, ihn nicht mit den lutherischen Schlagworten „fleischlich, leiblich“ zu beschweren. Der Fürst sprang vor Freuden auf und rief: „Ich will des Zeuge sein Das walte Gott! Es soll eine gute Stunde sein. Dabei soll's bleiben“, und sandte bald einen Eilboten mit der erwünschten Nachricht an den Straßburger Staatsmann Jakob Sturm. Beide Prediger unterschrieben nun das Bekenntnis auf diese Formel. Der Herzog verlangte noch besonders, daß Schnepf und die Seinen kein Triumphgeschrei erheben sollten, als habe Blarer widerrufen. Doch mußte Blarer in den nächsten Monaten von seinen Freunden diesen Vorwurf hören, und die Katholiken, ohne Zweifel von Dr. Joh. Eck geführt, erhoben ein schadenfrohes Freudengeschrei.[1]) Luther dagegen war mit der Übereinkunft der beiden Württemberger Reformatoren zufrieden.[2])

Die erste Arbeit.

Nun ging es an die Reformationsarbeit. Es konnte sich dabei nicht darum handeln, durch eine Volksabstimmung die Entscheidung für die Sache des neuen Glaubens herbei zu führen.

[1]) Die Verhandlungen Schnepfs und Blarers nach der trefflichen Darstellung Keims in seinem Blarer S. 55. Pressel, Ambros. Blaurer, Stuttgart 1861 fußt hier ganz auf Heyd, Keim schöpft aus dem reichen Schatz der Briefe oberdeutscher Reformatoren.

[2]) Heyd 3, 55.

Die Gesinnung des Volkes im Großen und Ganzen kannte der Herzog. Die Landschaft zu befragen war unthunlich. Denn zu ihr gehörten die Prälaten, welche ihr eigenstes Interesse bei der alten Kirche festhielt, und die bei der ersten Gelegenheit im Juni 1534 um Beibehaltung des alten Glaubens gebeten hatten.[1]) Die Vertreter der Städte und Ämter aber zählten größtenteils zur Ehrbarkeit. Die österreichische Regierung hatte nach dem Bauernkrieg Fürsorge getroffen, daß die Ämter mit Altgläubigen besetzt waren, so in Stuttgart und Calw noch 1537 und 1538. Nach den damaligen Rechtsanschauungen konnte Ulrich auch nicht auf den Gedanken kommen, die Landschaft oder das Volk zu befragen, so wenig als er sie zu befragen hatte, wenn es galt, einen Mörder zum Tode zu verurteilen. Denn nach den Rechtsgrundsätzen seiner Zeit hatte die Obrigkeit nicht nur Mord und Totschlag zu strafen, die Sicherheit von Leben und Eigentum zu schirmen, sondern auch Recht und Pflicht, die Grundlagen der bürgerlichen Wohlfahrt und Sicherheit, den wahren Glauben und Gottes Wort zu handhaben. Das spricht z. B. die Eßlinger Stadtobrigkeit aus, sie seien Väter nicht nur im zeitlichen Regiment für Leib und Gut, sondern auch und noch viel mehr für die Seele ihrer Unterthanen.[2]) War es für Ulrich Herzensbedürfnis, seinem Land den Glauben, den er seit zehn Jahren als den wahren erkannt, zu geben, so betrachtete er es zugleich als seine Pflicht als Landesherr. Nicht als Autokrat, sondern als Gott verantwortlicher Fürst und als Wohlthäter seines Volkes begann er das Werk von sich aus, indem er für die Verkündigung des Wortes Gottes sorgte.

Denn Ulrich hielt sich an die Worte des Apostels: der Glaube kommt aus der Predigt. Was ihm der Landgraf von Hessen am 19. Nov. 1534 als obersten Grundsatz des Reformationsverfahrens in einem trefflichen Brief vorhielt, das war vor allen Übung. Philipp schrieb: So Euer Liebden Jemand zum Glauben bringen wollte, der sich desselbigen weigert oder widersetzt, das wäre wider den Vertrag (von Kaaden) gehandelt und soll nit sein, es gebührt sich auch ohne das nit. Denn der Glaube

[1]) Heyd 3, 108.
[2]) Heyd 3, 126.

soll einem Jedem frei stehen, und müssen Euer Liebden in selbigem leise fahren lassen, wie wir auch gethan haben, bis so lang Gott denselbigen durch tägliche Übung und Verkündigung des Wortes Gottes auch Gnade zu ihrer Besserung verleiht.[1])

So galt es denn zuerst, die Verkündigung des Wortes Gottes im Land anzuordnen, indem man evangelische Kirchendiener schuf. Zu diesem Zweck hatte Ulrich noch vor dem Eintreffen Schnepfs und Blarers über sämtliche geistliche Ämter ein Verzeichnis anlegen lassen, um zu wissen, wer dieselben zu verleihen habe, wer sie inne habe, wer nur das Einkommen genieße, ohne sie zu versehen, wer sein Amt aus der Hand der österreichischen Regierung erhalten. Die Ernennungen durch Österreich sah er als unberechtigt an, er forderte also entweder Neubelehnung oder Aufgeben des Amtes. Auf die so erledigten Stellen setzte er evangelische Pfarrer. Überhaupt stand ihm das Ernennungsrecht für die meisten Pfarrämter zu. Um die im Amt befindlichen Pfarrer auf die Entscheidung für oder wider den neuen Glauben vorzubereiten, ritten Schnepf und Blarer durchs Land und predigten. Aus Blarers Briefen ist bekannt, wie herzlich sauer sie es sich werden ließen. Blarer z. B. zog von Ort zu Ort, wobei ihm einmal sein von Konstanz geliehenes Rößlein verunglückte, und predigte überall zweimal täglich. Nach dieser Vorbereitung wurden die Geistlichen jeder Vogtei in die Amtsstadt zusammenberufen. Dort hielt ihnen Schnepf oder Blarer die Hauptpunkte der evangelischen Lehre vor und kündigte ihnen des Herzogs Reformationsplan an. Nun wurde ihnen anheimgestellt, ob sie fortan der evangelischen Kirche dienen wollten. Die Willigen wurden auf ihren Stellen belassen, mußten sich aber auf das Augsburger Glaubensbekenntnis verpflichten.[2]) Den Unentschlossenen gab man Bedenkzeit, den Widerwilligen den Abschied, nahm aber dabei auf Alter und Leibesschwachheit schonende Rücksicht. Die Austretenden erhielten Unterhalt auf Lebenszeit. Die jüngeren und kräftigen unter ihnen hatten es leicht, bei dem Mangel an altgläubigen Priestern in der katholischen Nachbarschaft, besonders im Hohenbergischen ein Amt zu finden.

---

[1]) Sattler 3, Beil. 126.

[2]) Keim Bl. 62.

So gieng der Propst von Tübingen Ambrosius Widmann nach Rottenburg am Neckar, wo er Propst des S. Mauricinsstiftes wurde, der Propst Johann Rohrbach von Urach kam ebenfalls nach Rottenburg und wurde dann Pfarrer in Hailfingen, Laurentius Zan von Altensteig bekam die Pfarrei Altingen bei Herrenberg; der Tübinger Stadtpfarrer Gall Müller wurde sogar Prediger K. Ferdinands in Innsbruck.[1])

Die Verhandlungen mit den Pfarrern giengen ohne große Störung vor sich. Im Vaihinger Amt traten alle Pfarrer zur neuen Kirche über mit Ausnahme der wenigen vom Deutschorden eingesetzten Priester und des Pfarrers zu Oberhaslach (Hohenh.), der sich auf den Abt von Maulbronn als seinen Patron berief.[2]) Im Tübinger Amt, wo der alte Glaube in der Universität einen starken Halt hatte, zeigten sich dennoch sieben Pfarrer alsbald willig, zwölf baten unter dem Einfluß des unberufen sich einmischenden Pfarrers von Balingen um Bedenkzeit.[3]) Der Konkubinat der Priester wurde verboten. Auch die altgläubigen, außer Amt gesetzten mußten ihre Konkubinen ehelichen.[4])

Über die Aufnahme dieser Maßregeln fehlt es noch an zureichendem Material, die Protokolle über die Verhandlungen der Reformatoren mit den Priestern und die Akten der ersten Kirchenvisitationen sind leider verloren. Aber im Großen und Ganzen ist zu beobachten, daß das Volk den Wechsel mit Freuden begrüßte. Was Blarer selbst berichtet, bestätigt der feindselige bayrische Söldling Hans Werner. Zu Blarers täglichen Predigten strömte das Volk herbei, auch aus dem nahen österreichischen Rottenburg, sodaß die dortige Regierung Spione aufstellen und schwere Strafen für den Predigtbesuch in Tübingen androhen müßte, aber „niemand recht geschaffener geht an sein Predigt, die erbaren und reichen von der Landschaft sind noch gut des alten Glaubens", — so tröstet sich Hans Werner, der mit Verachtung

[1]) Staatsarchiv in Stuttgart.

[2]) Heyd 3, 86. Hartmann, Schnepf S. 157.

[3]) Sattler 3, Beil. 16.

[4]) Sattler 3, Beil. 26, S. 138. Wille in der oberrh. Zeitschrift l. c. S. 294. Hans Werner schreibt voll Ingrimm: obschon ein Pfaff im Land bliebe, der muß ein Weib nehmen. 12. Jan. 1535.

auf „das verdorben Böfel" herabsah, welches sich immer fester an das Evangelium und den Herzog anschloß.[1]) Im Städtlein Owen baten die Einwohner, ihrem alten ungeschickten Pfarrer Schweigen aufzuerlegen, damit der neue desto mehr wirken könne.

Als Schnepf in Waiblingen einen evangelischen Prediger einsetzte, stimmte das Volk den Siegesgesang des Paul Speratus an: Es ist das Heil uns kommen her, die Priester und Kaplane aber spieen vor dem Altar aus und verließen die Kirche. In Balingen hatten zwei altgläubige Priester das Volk gegen den ihnen bestimmten Prediger aufgehetzt.[2]) Wenn vereinzelt den neuen Pfarrern gehässig und verächtlich begegnet wurde[3]), so hatte das seinen Grund nicht etwa nur in der Verachtung des Evangeliums, sondern auch in den Persönlichkeiten.

Es war nicht so leicht, mit einem Schlag einen evangelischen Pfarrstand zu schaffen. Jene aus der alten Kirche übergetretenen Priester hatten mit der Annahme des evangelischen Bekenntnisses ihre alten Lebensgewohnheiten, Anschauungen und sittlichen Begriffe nicht geändert.

Für die Abgegangenen mußte Ersatz geschafft werden. Württemberg hatte damals 48 Amtsstädte, 14 kleine Städte, 50 Flecken, 400 Dörfer. Das Bedürfnis war groß. Die heimische Universität hatte bisher nur altgläubige Theologen gebildet, die Universität Wittenberg war den Landeskindern bis jetzt verboten gewesen. Fehlte es der katholischen Kirche an Priestern, so hatte die evangelische über Mangel an wissenschaftlich gebildeten Predigern zu klagen.[4]) Kamen jetzt auch manche bisher vom Lande ferne gehaltene, tüchtige Landeskinder zurück, um der vaterländischen Kirche zu dienen, so mußte man doch eine Menge fremder Theologen aus Nord und Süd anstellen. Mit des Volkes Sprache und Sitte unbekannt und dem Schwabenvolk selbst fremd[5]),

[1]) Wille, Analecten Oberrh. Zeitschr. l. c. S. 266, 293, 295.

[2]) Heyd 3, 89 f.

[3]) So in Entringen bei Tübingen. Heyd l. c. S. 89.

[4]) So Blarer in seinem Brief an Butzer v. 7. Mai 1535. Schmid und Pfeiffer, Denkwürdigkeiten 1, S. 163.

[5]) Werner schreibt: Niemand kenne ihre „Gänse" Wille, Oberrh. Zeitschr. l. c. 294. So empfahl Luther den Österreicher Diedelhuber an Schnepf, der ihn nach Baltmansweiler schickte.

mochten sie manche Schwierigkeiten im Volk finden. Aber ein Beweis für die gewissenhafte Sorgfalt der Reformatoren ist es, daß die Klagen der Gemeinden über ihre Geistlichen spärlich einliefen.[1])

Nachdem Ulrich auf die Pfarreien seines Patronats evangelische Prediger gesetzt, befahl er auch den Prälaten am 21. Dezember 1534, solche auf die Kirchenstellen ihres Patronats im Land zu verordnen und die alten Priester, die nichts als lästern und die göttliche Wahrheit schelten könnten, abzuschaffen. Für die Verkündigung des Evangeliums war nunmehr gesorgt.

Daneben ließ man die Messe noch bestehen, wo ein Geistlicher sich dazu fand, und wehrte den Besuch nicht. Denn man konnte ruhig der Wirkung der Predigt zusehen. Ebenso ließ man auch die widerstreitenden Meinungen sich frei äußern, ohne daß irgend einem etwas geschah.[2]) Es war ja besser, die Gegner sprachen sich aus. Nur solle keiner den andern des Glaubens halber „schmitzen" oder schmähen.[3])

Das Ergebnis der Bewegung der Geister war, daß der alte Gottesdienst bald seine Zugkraft völlig verlor. Schon am 17. Februar 1535 konnte Blarer schreiben: In Stuttgart, Herrenberg und Cannstatt, also drei wichtigen Städten des Landes, ist die päpstliche Messe gefallen nicht auf fürstlichen Befehl, sondern die Priester hatten ihre eigenen Gründe dazu, — selbstverständlich, weil niemand mehr die Messe besuchte und dieselbe verachtet wurde.[4])

Der Glanz der Priesterwürde hatte allen Schein verloren, das Volk lernte die Wirksamkeit und das Leben seiner jetzigen Hirten mit denen der alten Kirche vergleichen, und die Folge war, daß die alten Priester sich nicht mehr halten konnten. Die Kanoniker in der Stadt Vaihingen verließen die Stadt, weil sie

[1]) Pressel, Blarer S. 351 f.

[2]) Heyd 1, 91 cfr. Wille, Analecten, Oberrh. Zeitschr. l. c. 297. Die erbern und rychen von der Landschaft sagen frey offenlich und lassen sich hören, bedarf och kainem nichtz darumb thon, — gesteht Hans Werner am 25. April 1535.

[3]) Sattler 3, Beil. 26, S. 137.

[4]) Keim Bl. S. 70. Heyd 3, 94. In Stuttgart war die Messe schon vor dem 17. Januar 1535 abgeschafft. Wille Analecten, Oberrh. Zeitschr. l. c. S. 294.

neben den würdigen protestantischen Geistlichen nicht mehr mit Ehren bestehen konnten.[1])

Nach achtmonatlicher Thätigkeit konnte man das Volk genügend vorbereitet finden, um es zur ersten Abendmahlsfeier am 14. Februar 1535 einzuladen. Der energische und gewandte Schnepf war in seinem Bezirk damit rascher zum Ziel gekommen. Blarer hatte es in Tübingen bei dem Einfluß der Universität schwerer. Er mußte noch am 7. März einen Befehl des Herzogs zur Abschaffung der Messe erwirken und konnte nun am Palmsonntag den 21. März das erste Abendmahl unter großer Teilnahme des Volkes halten.[2]) Auch Schnepf hatte sich bei der Abendmahlsfeier großer Einfachheit beflissen und sich an die von Alber in Reutlingen eingeführte Weise angeschlossen. Die Elevation unterblieb, das Meßgewand war abgethan. Da aber Blarer in Tübingen mit noch größerer Einfachheit das Abendmahl feierte, so kam es zu Klagen über die Verschiedenheit der Ceremonien in beiden Landesteilen, die erst später durch die Kirchenordnung gehoben wurden. Der evangelische Gottesdienst war nunmehr eingeführt.

Die Behandlung der Altgläubigen.

Den Altgläubigen ließ man ihre Überzeugung und die häusliche Erbauung. Geduldig sah der Herzog drei Jahre lang zu, wie in Stuttgart und Calw die Magistrate beim alten Glauben blieben.[3]) Allerdings forderte er nun Austritt derselben aus ihrem Amt, zumal da sie auch als Anhänger der österreichischen Regierung verdächtigt waren. Überdies hatten die Stadtmagistrate in manchen die Kirche anlangenden Angelegenheiten ihr Gutachten abzugeben, so z. B. über das Stipendium, das in Tübingen zur Ausbildung von Kirchendienern gegründet werden sollte, 1537 die Bürgermeister von Stuttgart und Tübingen.[4]) Dazu

[1]) Studien der evangl. Geistlichkeit, Württemb. 1, 197. Heyd 3, 117.

[2]) Schnurrer S. 124.

[3]) Man vergleiche dazu das Verfahren Anderer. Kaum hatte die österreichische Regierung von lutherischer Neigung des Hofschreibers der Herrschaft Hohenberg Wendel Kurz zu Rottenburg am Neckar Wind bekommen, so wurde ihm der Dienst gekündigt. Staatsarchiv Stuttgart.

[4]) Sattler 3, Beil. 42. Schnurrer S. 423.

konnte man keine Anhänger der alten Kirche brauchen. Der Herzog verlangte „ehrliche, redliche, fromme, der evangelischen Kirche ergebene" Männer, welche ihm während seiner Abwesenheit treu geblieben. Reichtum sollte dabei nicht inbetracht kommen. Aber die von ihrem Amt Abgetretenen ließ der Herzog in ihrem Glauben ungekränkt, wie die anderen Anhänger der alten Kirche. Der alte biedere Professor der Theologie Dr. Peter Braun, der 1553 90 Jahre alt in Pensionsstand starb, mochte ungestört noch junge Theologen für die alte Mutter, die römische Kirche, zu werben suchen, wie den jungen Jak. Beurlin, und seinen Lehrer Gabriel Biel, den letzten bedeutenden Scholastiker, rühmen bis in den Tod. Johann Sichard, der ehemalige Humanist, blieb unangefochten in einer Professur als Rechtslehrer zu Tübingen, obwohl man seine stille Neigung für die katholische Kirche kannte.[1]

Noch 1569 unter Herzog Christoph ließ ein Bürger in Calw Veit Ziegler seinen Sohn auf der katholischen Universität Freiburg studieren und zum Priester weihen, während sein Bruder Hans Ziegler, ein Gerichtsmann, seine Tochter in ein Frauenkloster that, und was geschah diesen Männern? Nach fruchtloser Vermahnung wurden beide Brüder vom heiligen Abendmahl ausgeschlossen und Hans Ziegler seines Amtes entsetzt.[2] Ja der gewesene Prior des Klosters Reichenbach, das zu Hirsau gehörte, blieb bis zu seinem Tode 1591 Verwalter der Klostergüter, obwohl er katholisch war, und Hirsau längst evangelische Äbte hatte.[3] Ebenso befanden sich noch 1547 im Augustinerkloster zu Tübingen drei altgläubige Mönche.[4]

Allerdings verlangte die im Sommer 1536 erlassene Landesordnung von jedem Unterthanen Besuch des Gottesdienstes und setzte auf mutwillige Versäumnis desselben eine Strafe.[5] Ebenso untersagte sie den Besuch der Messe an fremden Orten außerhalb

[1]) Schnurrer S. 300, 348, 410. Stälin 4, 402. — Papist bis an sein End 1561 war auch der Prof. der Medicin Mich. Rucker. Roth, Urkunden der Univ. Tüb. S. 166.

[2]) Besold, Virginum sacrarum Monumenta 253.

[3]) Heyd 3, 111.

[4]) Schnurrer, Erl. S. 446.

[5]) „So es gefährlicher Weise geschehe."

des Herzogtums und ließ den Altgläubigen also nur die häusliche Andacht.[1]) Denn die evangelische Kirche war nun geordnet, der evangelische Glaube Landesreligion. Das Verbot des Meßbesuchs an auswärtigen Orten hatte sein Vorbild an dem Verbot des Besuchs der evangelischen Predigt in Reutlingen und Eßlingen während des österreichischen Regiments. Wenn den Altgläubigen nunmehr nur die häusliche Andacht blieb, so entsprach das dem höchsten Maß der Duldung, das katholische Herrschaften ihren evangelischen Unterthanen bis ins 18. Jahrhundert gewährten.

Neue Ordnungen.

An der inneren Ordnung und dem Ausbau der evangelischen Kirche wurde rüstig und fröhlich gearbeitet. Es galt ja für die beseitigte bischöfliche Aufsicht und Gerichtsbarkeit, welche bisher das sittlich-religiöse Leben geleitet hatte, einen Ersatz zu schaffen; Blarer, der in Eßlingen eine Zuchtordnung mit dem selbständigen Amt der Zuchtherren geschaffen, hatte eine solche 1534 im Dezember auch bei Herzog Ulrich beantragt; der Herzog hatte versprochen, eine „Censur" zur Abstellung etlicher grober unchristlicher Laster (als Gotteslästern, Ehebruch, Wucher und unehelicher Beisitz) durch Schnepf und andere ausarbeiten zu lassen. Das geschah, indem man die nötigen Weisungen in die Landesordnung von 1536 aufnahm. Vergeblich bemühte sich Jakob Andreäs Schwager, der treffliche Caspar Leyser, 1554 noch besseres zu schaffen, indem er unter Zustimmung des Herzogs Christoph ein Sittengericht von 6—8 Personen, ein gemischtes Collegium aus Geistlichen und Laien, für jede Gemeinde verlangte. Die Sache scheiterte damals am Widerspruch von Joh. Brenz, und erst 1642 gelang es dem Einfluß Johann Valentin Andreäs, im sogenannten Kirchenkonvent ein durch Jahrhunderte in der evangelischen Kirche wohlthätiges Institut für die Sittenzucht zu errichten.[2])

Eine kurze Eheordnung hatte Schnepf unter dem Beirat von Johann Brenz, der in solchen Ordnungen dieselbe Erfahrung hatte wie im Norden Johann Bugenhagen, bereits Ende 1534 verfaßt, doch gelangte dieselbe erst nach der allgemeinen Landes-

[1]) Heyd 3, 188—189. Reyscher l. c. 12, 85.

[2]) Keim Bl. 71. Stälin 4, 739.

ordnung zur Veröffentlichung. Einstweilen fungierte an der Stelle des bischöflichen Ehegerichts Schnepf mit einigen Beigeordneten [1]), an die sich auch Blarer nach des Herzogs indirekter Weisung wenden sollte.[2])

Schwieriger war die Kirchenordnung festzustellen, da hier der Gegensatz zwischen dem oberdeutschen, allen Ceremonien abgeneigten Blarer sowie den durch ihn ins Amt gekommenen schweizerischen Geistlichen und Schnepf, dem konservativen Lutheraner, sich fühlbar machte. Der Herzog stand hier den in Basel und Zürich empfangenen Eindrücken gemäß Blarer näher als Schnepf. Aber dieser hatte mehr und mehr durch die Erfolge seiner Thätigkeit Boden gewonnen; es ließ sich nicht verbergen, daß Blarer weniger Gewandtheit und Umsicht besaß, mehr Schwierigkeiten in seinem Landesteil fand und bei allem Eifer und kräftigem Eingreifen weniger rasch zum Ziele kam, als sein Amtsgenosse. Auch scheint es, daß die von Blarer berufenen zwinglisch gerichteten Geistlichen beim Volk sich nicht so viel Vertrauen erwarben, als die mehr lutherisch gesinnten, welche Schnepf anstellte.

Dazu hatte Brenz durch seinen Freund Schnepf allmählig bei der Stuttgarter Regierung einen guten Namen bekommen. Als Ulrich am 18. Juli 1535 nach Wien reisen mußte und Schnepf als Prediger mitnahm, begnügte man sich nicht, einstweilen Blarer die Leitung der Kirche in beiden Landesteilen zu überlassen, sondern berief Brenz als Stellvertreter nach Stuttgart.[3])

So war es denn nicht zu verwundern, daß man Brenz den Entwurf der Kirchenordnung, welchen Schnepf bei seiner Abreise hinterlassen, zur Begutachtung vorlegte. Brenz hatte ja zur Abfassung der Brandenburg-Nürnbergischen Kirchenordnung von 1533 mitgewirkt, eine langjährige Erfahrung im Kirchenregiment kam seinem, bei aller konfessionellen Bestimmtheit weiten Blick zu Hilfe. So bekam die Kirchenordnung das Gepräge des Luthe-

---

[1]) Sattler 3, Beil. 26, S. 138 und Beil. 28. Keim Bl. 71. Schnurrer S. 170. Heyd 3, 166 f.

[2]) Sattler 3, Beil. 25, S. 135. Beil. 26, S. 137 und 138.

[3]) Pressel, Anecdota Brentiana S. 147—156. Brenz war von Ende Juli bis Ende September in Stuttgart. Am 7. September kehrte Herzog Ulrich zurück.

rischen Bekenntnisses und Ritus, doch war es Blarer und seinen Freunden gelungen, in manchen Punkten noch größere Einfachheit durchzusetzen.[1]) Im ganzen mußte man anerkennen, als sie Anfangs März 1536 ausgegeben wurde, daß sie eine maßvolle Mitte einhalte.[2]) Auch Blarer und seine Gesinnungsgenossen konnten sich darein finden.

Aber der Gegensatz der Anschauungen, den man beim Abendmahl wenigstens formell überwunden, und der inbetreff der Ceremonien durch die Kirchenordnung beseitigt war, sollte noch an einem einzelnen Punkte zum Ausdruck kommen. Es war dies der Gebrauch der Bilder in den Kirchen, welche Blarer und seine Gesinnungsgenossen schlechtweg Götzen nannten. Im Frühjahr hatte der Herzog befohlen, daß man Bilder, welche angebetet würden, aus den Kirchen und sonst beseitigen, die unärgerlichen aber dulden solle.

Ulrich, dem der Äußerlichkeitstrieb der alten Kirche durchaus zuwider war, ließ sofort aus seiner Hofkapelle alle Bilder entfernen, auch Schnepf schritt rasch voran, obwohl er manchem Widerspruch von seiten der Altgläubigen begegnete; schon im Mai hatte er alle ärgerlichen Bilder in seinem Bezirk hinwegschaffen lassen, dagegen die anderen belassen; ja nach dem Tag von Schmalkalden, wo man über den Wert der historischenBilder sich verständigt, ließ er manche wieder in den Kirchen aufstellen. Blarer griff auch hier derber zu und verfuhr mit größerer Gründlichkeit, kam aber eben deswegen langsamer zum Ziel. Erst Ende November 1536 säuberte er die Kirchen seines Gebiets. Aber nun kam der Zwiespalt um so schärfer zu Tage. Es konnte nicht ausbleiben, daß man in den bedeutenderen Städten des Oberlandes auf Schnepfs milderes Verfahren sich berief, während auf der anderen Seite Schnepf Vorwürfe bekam wegen der nicht ganz klaren Unterscheidung ärgerlicher und unärgerlicher Bilder.[3]) Er suchte darum erst persönlich sich mit Blarer zu verständigen, der aber als alter, mit dem Mißbrauch der Bilder vertrauter Mönch

[1]) Zum Ärger von Brenz. Pressel, Bl. 406.

[2]) Keim, Bl. 72. Stälin 4, 405. Reyscher württb. Gesetze 8, 42 ff.

[3]) Heyd 3, 177.

und Freund Zwinglis sich hier nicht nachgiebig zeigen wollte. Schnepf hatte sich sodann an den Herzog gewandt und eine Entscheidung durch die Universität verlangt. Doch zog dieser es vor, die angesehensten Theologen des Landes nebst Brenz, Alber und Schradin von Reutlingen und seinen Räten zu einem Konvent nach Urach zu berufen. Dort sollten Schnepf und Blarer ihre Sache zum Austrag bringen.

An einem Sonntag, den 10. September 1537, kam's zum „Götzentag" in Urach. Den ganzen Tag wurde heiß gestritten, aber eine klare Entscheidung nicht herbeigeführt. Schnepf hatte Brenz und Alber und den Uracher Prediger Strauß auf seiner Seite.[1] Aber Blarer trug insofern den Sieg davon, als die Mehrzahl der Theologen der Landesobrigkeit die Entscheidung überlassen wissen wollte, während Schnepf, sogar im Widerspruch mit Brenz, die volle Unabhängigkeit der Kirche gegenüber der weltlichen Obrigkeit vertrat und in seinen Aufstellungen den Zusammenhang mit der ganzen lutherischen Kirche und das heutzutage fast allgemein anerkannte Recht der Kunst in der evangelischen Kirche wahrte.[2] Auf Grund des Ausspruchs der Theologen that nun Herzog Ulrich den entscheidenden Schritt, indem er noch im September sich gegen die Bilder erklärte und den Befehl zur Entfernung derselben gab. Dieser mußte jedoch 1540 wiederholt werden. Es mag damals manches treffliche Kunstwerk zum Schaden des heutigen Geschlechts zu Grunde gegangen sein, auch das Kunstgewerbe litt für einige Jahre darunter, bis dasselbe in den nächsten Jahrzehnten unter trefflichen Meistern neue Bahnen eingeschlagen hatte und eine neue Blüte erreichte.

Wie für das christliche Volksleben und den Gottesdienst, so waren auch für die Diener der Kirche neue Ordnungen zu schaffen. Erst stellten Blarer und Schnepf nach vorhergehender Prüfung die neuen Geistlichen an und setzten dieselben in ihr Amt ein[3]), wobei es freilich vorkam, daß ein von dem einen abgewiesener Kandidat sich mit Erfolg an den andern wandte.

---

[1]) Vgl. Anecdota Brentiana S. 192 ff.

[2]) Vgl. Pressel, Bl. S. 409 ff. Keim, Bl. 73. Heyd 3, 177.

[3]) So Schnepf den Pfarrer Werner in Waiblingen, cf. auch Heyd 3, 175.

1538 wurde allen, welche Kirchenstellen zu vergeben hatten, befohlen, von jedem Anzustellenden ein Tüchtigkeitszeugnis der württembergischen Visitationsräte oder des Herzogs zu verlangen. Als Lehrnorm für die Pfarrer wurde 1547 die Augustana, die Apologie und Melanchthons Loci recentiores bestimmt.[1]) Da manche Pfarrer arm waren, so wurde 1540 für jede Kirche eine Bibel auf herzoglichen Befehl angeschafft. Zum Jugendunterricht wurde ihnen der Katechismus empfohlen, meist war der von Brenz im Gebrauch, doch mag auch der von Caspar Gräter viel gebraucht worden sein. Als Gesangbuch diente den Pfarrern beim Vorsingen das von Butzer verfaßte.[2])

Schwiegkeiten machte die unmittelbare Aufsicht über die Pfarrer, die gerade in den ersten Jahren, da so viele neue Elemente ins Land kamen, und die Verhältnisse noch mannigfach ungeklärt waren, doppelt notwendig gewesen wäre. Der alte Kapitelsverband mit der Aufsicht der Dekane ließ sich natürlich nicht aufrecht halten. Erst 1547 wurden neue Dekanatsbezirke im Anschluß an die württembergischen Ämter geschaffen und Dekane bestellt.[3]) Aber es ist durchaus irrig, wenn von ultramontaner Seite behauptet wurde, daß Herzog Ulrich „die Prediger der neuen Lehre unter Vormundschaft seiner Beamten" gestellt habe.[4]) Allerdings hatte der Kanzler Knoder, der nie Blarers Freund gewesen, am 15. April 1535 den Beamten in Tübingen befohlen, in der Stadt und ihrem Amtsbezirk auf Lehre und Leben der Pfarrer acht zu haben.[5]) Aber es war dies keine allgemein giltige Anordnung, sondern nur ein persönlicher Ausdruck des Mißtrauens von Seiten des Kanzlers, dem Blarer seiner Aufgabe nicht gewachsen schien, und der den von diesen angestellten Geistlichen nicht traute. Das Auftreten Schnepfs, der das Recht der Kirche auf dem Götzentag zu Urach so energisch

[1]) Stälin 4, 405 Not. 5.

[2]) Stälin 4, 392.

[3]) Reyscher, Kirchengesetze 8, 80 f.

[4]) Döllinger, die Reformat. 2, 653 mit Berufung auf Sattler 3, Beilage 67, wo es sich um Handhabung der christlichen Sittenzucht auf Grund der Landesordnung handelt, cfr. Stälin 4, 392.

[5]) Sattler 3, Beil. 32.

gewahrt, ist Zeugnis genug, daß solch eine cäsareopapistische Maßregel nicht möglich war, so lange er im Amte stand. Dagegen wurden schon 1536 gemischte Kommissionen bestellt, welche im ganzen Lande je unter Leitung Schnepfs oder Blarers eine gründliche Visitation vornehmen sollten. Einige Zeit hatte man wohl auch gedacht, Brenz zu diesem Geschäft beizuziehen.[1])

Gegen solche gemischte Kommissionen ließ sich nichts einwenden, da bei der Visitation viele Fragen der Verwaltung und der Polizei inbetracht kamen. Im Jahre 1547 schuf nun Ulrich eine eigene Behörde mit dem Namen Visitation, aus welcher der spätere Kirchenrat und das heutige Konsistorium hervorgegangen ist. Sie bildete die Oberaufsichtsbehörde. Zu ihr gehörte ein Theologe, ein Rechtsgelehrter, zwei vom Adel und zwei von der Bürgerschaft. Diese Kommission sollte regelmäßig die Ämter bereisen, die Visitationen abhalten und bei ihrer Rückkehr die gefundenen Mängel und Gebrechen mit der Kanzlei und, wo es finanzielle Anstände gab[2]), mit der Rentkammer beraten und sie abstellen.

Die gegenseitige brüderliche Beaufsichtigung der Geistlichen hatte die eben vor Einführung des Interims erlassene Synodalordnung in Aussicht genommen. Die Geistlichen jedes Bezirks sollten nach der Weise der alten Kapitel unter der Leitung des Dekans und Kämmerers zweimal des Jahres sich versammeln. Nach gehaltener Predigt sollte die Censur stattfinden. Die Lehre und das Leben, auch das häusliche Leben der Synodalen sollte von der ganzen Versammlung in Anwesenheit des Superattendenten besprochen werden, wobei der Betreffende abtreten mußte. Den Reigen mußte der Dekan eröffnen, der Kämmerer führte das Protokoll. Zum Schluß sollte jedem das Ergebnis der Censur zur Warnung vorgehalten werden und zwar zuerst nur vor dem Superattendenten, Dekan, Kämmerer und fünf Synodalen, die zweite Verwarnung sollte vor dem ganzen Kapitel geschehen. Um die wissenschaftliche Waffenrüstung des Klerus immer blank zu halten, sollte

[1]) Er rechnete am 17. September 1535 darauf, Pressel, Anecd. Brent. S. 156. 1544 ist neben Hans Dietrich von Plieningen der Pfarrer Georg Schnizer von Bietigheim bei der Visitation thätig. Reyscher, l. c. 8, 70.

[2]) Reyscher 8, 79.

auf die Censur eine Disputation folgen, in der ein Stück christlicher Lehre zur Besprechung kommen mußte. — Diese schöne, sicher heilsame Ordnung konnte in Folge des rasch eindringenden Interims nicht mehr ins Leben treten.

Schwere Kämpfe bereiteten der jungen evangelischen Kirche Württembergs die Sektierer, die Landesuniversität und die Klöster.

Die Sektierer.

Unter Ferdinands Regiment hatten sich nach dem Bauernkrieg die Wiedertäufer stark ausgebreitet; je strenger man das Wort Gottes verbot, um so mehr trieb man das religiös angelegte Volk den mit dem Reiz der Heimlichkeit und dem Heiligenschein des Märtyrertums ausgestatteten Versammlungen der Täufer zu. Man hatte den Wiedertäuferpropheten Augustin Bader 1530 aufs grausamste in Stuttgart hingerichtet. Aber es half nichts, man mußte immer mehr Blut vergießen.[1]) Nur die milde, belehrende Einwirkung Albers in Reutlingen und Blarers während der Reformation in Eßlingen hatte die Bewegung zu einem gewissen Stillstand gebracht.[2]) Aber das Täufertum hatte etwas der schwäbischen Art Kongeniales. Der Trieb selbständigen religiösen Denkens und der Ernst der Heiligung des Lebens, der Sondergeist und die mystische Anlage mußten den Predigern der Täufer die Thüren in Schwaben offen halten. Immer wieder hörte man von täuferischen Versammlungen und von Winkelpredigern. Die württembergischen Theologen waren unbefangen genug, anzuerkennen, daß es nicht Bosheit, sondern lauter Einfältigkeit und guter Eifer um Gottes Ehre sei, was die Leute den Täufern zutreibe.[3]) Man verbot deswegen die heimlichen Versammlungen und Winkelpredigten[4]), suchte durch Belehrungen auf die Leute einzuwirken und entschloß sich nur bei den Widersetzlichen mit Gefängnisstrafen vorzugehen. Nur für die äußersten Fälle wurde Be-

[1]) In Böblingen wurden sieben Täufer, in Tübingen 1530 zwei Jünglinge und fünf Jungfrauen, in Nürtingen drei, in Kirchheim unter Teck neben einer Anzahl Laien ein Weltpriester verbrannt. Heyd 2, 317. 319. Oberamts-Beschreibung Tübingen 276.

[2]) Pressel Bl. S. 271.

[3]) Pressel l. c. 370.

[4]) 15. April 1535.

strafung an Leib und Leben gedroht. Hingerichtet wurde zu Herzog Ulrichs Zeiten kein Sektierer.[1]) Allerdings mußte 1540 ein angesehener Prediger des Remsthals, wo württembergische Eigenart immer am kräftigsten zum Ausdruck kam[2]), klagen: „So viel Häuser, soviel Sekten", aber die Kirche hatte Lebenskraft genug, sie auf friedlichem Weg der Kirche zu gewinnen und die Geister, die in der Reformationszeit sich zu den Täufern geflüchtet, im späteren Pietismus als ein belebendes Ferment sich einzugliedern.

Einen bedeutenden Fürsprecher hatten die Wiedertäufer an Caspar Schwenkfeld, einem schlesischen Edelmann, gefunden. Der württembergische Erbmarschall Thumb von Neuburg war sein Schwager, auf seinem Schloß zu Stetten hielt sich Schwenkfeld zeitweilig auf. Die weltmännische Bildung, die Wärme seiner Glaubensüberzeugung, die Tiefe seiner mystischen Anschauung, die fleckenlose Reinheit seines Charakters und Wandels gewannen ihm viele Herzen unter hoch und nieder. Unbefangene Beurteiler müssen in Schwenkfeld einen Vorläufer des Pietismus, eine Lebensgestalt sehen, die unwillkürlich an Graf Zinzendorf erinnert Der gleich wilden Tieren gehetzten Wiedertäufer nahm sich Schwenkfeld vom Standpunkt evangelischer Glaubensfreiheit an, mit der jungen evangelischen Kirche kam er in Konflikt, da er in dem Betonen des Dienstes am Wort ein Gefahr sah, sobald die Predigt nicht getragen sei von innerer Überzeugung und einem wahrhaft christlichen Wandel. Wie manchem edlen Mystiker, fehlte Schwenkfeld das Verständnis für die Kirche als Organismus und für ihre Gnadenmittel. Dazu kam der Mangel theologischer Schulung, der den Autodidakten zu herben Urteilen über die Kirche der Reformation führte, die ihm eine Kirche von Professoren scheinen mochte.[3]) In Straßburg war er mit den dortigen Theologen Capito und Butzer zusammen geraten, und diese hatten von Anfang an Herzog Ulrich und Blarer vor Schwenkfeld gewarnt.

---

[1]) Heyd 3, 160. Stälin 4, 404, Not. 1.

[2]) Heyd 3, 162. Die Wiedertäufer versammelten sich im Schorndorfer Amt. Auch der arme Konrad hatte sein Hauptquartier im Remsthal gehabt. Heutzutage stellt jene Gegend das Gros der zahlreichen württb. Missionare.

[3]) Pressel Bl. S. 373.

Blarer selbst war mit Schwenkfeld in Streit gekommen, als dieser 1533 durch emsige Besuche in den oberländischen Städten sich dort einen Anhang gewann. Der Adel, die Patricier der Reichsstädte, die Bürgermeister, ja selbst Prediger waren ihm geneigt. Blarer warnte vor ihm; nun suchte Schwenkfeld sich mit ihm zu vertragen, was dieser abwies, da Schwenkfeld sich nicht mit den Straßburgern verglichen.

Jetzt sollte Blarer in Württemberg Schwenkfeld, der ihn und Butzer einen Verräter der Wahrheit und blutgierigen Verfolger genannt, wieder begegnen. Er hatte am Hofe Ulrichs Freunde außer seinen Schwägern, so einen Grafen von Helfenstein, Hans von Gültlingen, die Herren von Justingen. Das Volk lief ihm bei seinem Aufenthalte in Stetten in Scharen zu, der Edelmann verstand auch das Volk zu gewinnen.[1]) Darum bewirkte Blarer den Befehl gegen die heimlichen Versammlungen und Winkelprediger vom 15. April 1535, der seine Spitze gegen Schwenkfeld kehrte. Nunmehr suchte dieser sich mit Blarer gütlich auseinander zu setzen, seine Freunde am Hofe wirkten dafür.

Blarer jedoch wies eine Besprechung mit Schwenkfeld ab, denn mit so hohen Geistern, die sich in der Trennung gefallen und als Propheten gebahren, Frieden suchen, heiße die Zeit verlieren.[2]) Da aber Butzer sich jetzt zu einem Gespräch erbot, so konnte Blarer nicht zurückbleiben. Nach den Anordnungen des Herzogs kam es am 28. Mai 1535 auf dem Schloß zu Tübingen zur Verhandlung mit Schwenkfeld, der mit seinem Auftreten einen gewinnenden Eindruck machte. Obwohl man alle Streitpunkte der Lehre berührte, konnten Blarer und Butzer sich nicht rühmen, Schwenkfeld überwunden zu haben. Er hatte sich als selbständigen Denker bewiesen, aber auf der anderen Seite muß Schwenkfeld auch den redlichen Eifer seiner Gegner erkannt und von der Bedeutung der Kirche und ihres Organismus einen Eindruck bekommen haben. So verglich man sich denn. Schwenkfeld sollte den Dienst der Kirche nicht mehr lästern, dann wolle man ihn nicht mehr als Widersacher der Wahrheit angreifen. Da er aber

---

[1]) Pressel Bl. S. 371.

[2]) Keim Bl. 89. Pressel 372.

bald neue Fündlein aufbrachte, mußte er seit 1538 das Land meiden, seine Anhänger, deren er immer noch eine Anzahl im Lande hatte, wurden den Wiedertäufern gleichgeachtet [1]) und mit Haft bestraft.[2]) Gegen den letzten Rest derselben wie gegen den gealterten Schwenkfeld selbst trat Ulrichs Sohn, der glaubenseifrige Christoph, noch schärfer auf. Schwenkfelder ist seitdem in Württemberg die Bezeichnung unzuverlässiger Menschen.

Reformation der Universität.

Hatte die Verhandlung mit Schwenkfeld Blarer keineswegs als den überlegenen Gelehrten erscheinen lassen, so sollte eine seiner Hauptaufgaben, die ihm mit der Reformation ob der Steig fast zufällig zugewiesen worden war, ihn noch weniger gerüstet finden. Es war die Reformation der Universität Tübingen, die schlechterdings notwendig war, wenn die evangelische Kirche sich befestigen und der protestantischen Regierung die in ihrem Sinn gebildeten Diener nicht fehlen sollten. War doch die Universität nach dem schönen Worte ihres Stifters ein Brunnen des Lebens, daraus man heilsame Weisheit für alle Gebiete des öffentlichen Lebens schöpfte. Die Blarer gewordene Aufgabe war eine außerordentlich schwierige. Denn die Universität war eine durch die wichtigsten Vorrechte geschützte, selbständige Körperschaft, die sich selbst regierte und ergänzte und von ihrem eigenen Vermögen lebte. Sie erkannte keine andere Autorität über sich als in gewissen Dingen die Kirche und den Papst. Ihr Kanzler war Vertreter des Papstes bei den Doktorpromotionen, die man in Tübingen als päpstliches Vorrecht betrachtete.[3]) Ohne den Papst schien jede künftige Graduierung unmöglich. Jetzt lag die Gefahr nahe, daß die Universität mit dem neuen Glauben ihre Selbständigkeit verlieren und als staatliches Institut dem Landesfürsten untergeordnet werden könnte. Freilich hatte dazu Ferdinand schon durch seine Verordnung von 1525 den ersten Schritt gethan, indem er der Universität Vorschriften über ihre Aufgabe und ihren Lehrgang machte, um sie

[1]) Reyscher 8, 73.

[2]) So 1545 ein Cannstatter Bürger Andreas Reff. Schnurrer S. 156.

[3]) Roth, Urkundenbuch der Universität Tübingen. S. 17 f. 168 und die ganze Abhandlung S. 164—175.

im Wogendrang der evangelischen Bewegung der alten Kirche zu erhalten und für dieselbe wirksam zu machen.

Und Tübingen war in den letzten Jahrzehnten eine starke Feste des katholischen Glaubens gewesen. Die Zeit, da die Dunkelmänner über die Macht des Humanismus an der Universität Tübingen, über Melanchthon und seinen Freund Paul Geräander (Altmann) von Salzburg, über Bebel und Johann Brassikanus klagten, war längst verklungen.[1]) Wie allenthalben war der Humanismus in rückläufiger Bewegung, er zog es vor, im Schatten der alten Kirche mit ihren wohldotierten Pfründen zu altern und dahin zu siechen. In der theologischen Fakultät saß die alte Scholastik noch unerschüttert auf dem Lehrstuhl.

Jener Jakob Lemp, über welchen die Humanisten die volle Schale bittersten Hohnes ausgegossen, der es aber verstand, die katholische Abendmahlslehre seinen Schülern an die Tafel zu malen, jener Martin Plantsch, den Zwingli auf dem Religionsgespräch zu Zürich 1523 mit den Worten begrüßte: „Der gut Herr vermißt sich auch zu reden", diese beiden Hauptkämpen der alten Lehre, waren ein bis zwei Jahre zuvor gestorben.[2]) Aber ihre Kollegen und Nachfolger lehrten in dem alten Sinn und Geist. An der Spitze der Universität als Kanzler stand der tüchtige Jurist Ambrosius Widmann, dessen Bruder eine einflußreiche Stellung bei der Regierung Ferdinands in Innsbruck inne hatte. Er war Kanzler für Tyrol und wie Ambrosius, der zugleich die Propstei der St. Georgenkirche bekleidete, der alten Kirche und dem Hause Österreich treu ergeben.

Blarer hatte wohl eine gute humanistische Bildung und war ein tüchtiger Lesemeister in seinem Kloster gewesen, aber war nur ein schlichter Magister, und er sollte eine ganze Universität reformieren. Der Stolz der Professoren und Doktoren bäumte sich dagegen. Der Korporationsgeist zeigte sich als eine Macht, gegen die Blarer als der Schwächere kämpfen mußte, was ihn vielleicht zuweilen gereizt, empfindlich und bissig werden ließ.[3]) Als „Zwinglianer" mußte er den Altgläubigen an der Universität unangenehmer

[1]) Philipp Schlauraff an Ortuin Gratius.

[2]) Schnurrer S. 295 ff.

[3]) Keim Bl. 69.

erscheinen als ein konservativer Lutheraner, verachtete er doch, selbst gleich seinem republikanischen Meister die akademischen Ehrentitel.

Auch in anderer Richtung galt es schwere Arbeit. Hatte Martin Frecht, der ehemalige Docent an der humanistischen Universität Heidelberg, Tübingen mit seinen Sophisten einen wissenschaftlichen Augiasstall genannt [1]), so bedurfte die Universität auch für ihr sociales Leben einen Herkules zur Reinigung. Schon 1524 gab's nächtliche Ruhestörungen, die Studenten zogen mit Wehr und Waffen in der Stadt umher, es kam zu blutigen Konflikten mit der Bevölkerung. Statt zu arbeiten, traf man manchen bei Musik, Tanz und Spiel. Auch über gräuliches Fluchen und ungeziemende geile Kleidung nach Landsknechtsart war zu klagen. Es lagen allerlei Leute, besonders Geistliche, unter dem Schein des Studiums in der Stadt, verzehrten ihrer Väter Hab und Gut und der Kirche Pfründen und richteten Ärgernis an.[2]) 1533 hatte das unordentliche Treiben der Studenten einen Streit der Universität mit der Stadt verursucht. Die langen Wehren, die unziemlichen Kleidungen, freventliche Mißhandlungen an Bürgern, nächtliche Streitigkeiten waren noch an der Tagesordnung. Es kam auch vor, daß Studenten den Bürgern die Hausthür „aufpolterten" oder einschlugen, Steine ins Haus warfen und Schmähbriefe anschlugen.[3]) Die wissenschaftliche, literarisch unfruchtbare Richtung der Universität, wie der Ton des Lebens hatten zusammengewirkt, um die Frequenz bedeutend herabzubringen, der Zug der Geister gieng nach Wittenberg.[4])

Am Anfang September war Blarer vom Herzog selbst in Tübingen eingeführt worden, der adelige Obervogt nahm ihn in sein Haus, am 2. September hielt er seine erste Predigt. Der bisherige Stadtpfarrer Dr. Gallus Müller, zugleich Professor der Theologie, stellte sich ins Gesicht freundlich, um im Kreise seiner Gesinnungsgenossen um so mehr über Blarer herzufallen. Blarer

[1]) Pressel Bl. S. 382.

[2]) Roth, Urkundenbuch der Univ. Tüb. 135 ff.

[3]) Roth l. c. S. 157.

[4]) Inskribiert wurden 1525: 52, 1526: 69, 1527: 73, 1528: 52, 1529: 48, 1530: 46, 1531: 35, 1532: 45, 1533: 68, 1534: 39, 1535: 95, 1536: 66, 1537: 82, 1538: 91, 1539: 93, 1540: 122, 1541: 96, 1542: 24 (Pest), 1543: 89, 1544: 100.

sprach so maßvoll als möglich, aber er konnte es den Gelehrten nicht recht machen; nach jeder Predigt umringten sie ihn und tadelten seinen Vortrag.

Dem altgläubigen Gallus Müller mußte er bald die Kanzel verbieten. Wer nicht altgläubig war, wollte lieber lutherisch sein. Die evangelische Predigt, welche Blarer für die Universität und die Stadt zugleich hielt, genügte den Akademikern nicht. Diese Methode schien ihnen gut genug für Bauern auf dem Land, sie wünschten eine öffentliche Disputation, zu der man Melanchthon herbeirufen sollte. Vor ihm die Flagge des alten Glaubens zu streichen, erschien ihnen um ihrer Ehre willen vor dem ganzen Land und aller Welt leichter. Blarer litt unsäglich unter den Kämpfen mit den Gelehrten und mußte dabei viele Zeit mit den Verhandlungen mit den Geistlichen seines Bezirks zubringen.

Man hatte auch von Anfang in Aussicht genommen, ihm zur Reformation der Universität einen Gelehrten von gutem Namen beizugeben. Melanchthon, an den man sich gewandt, erhielt vom Kurfürsten von Sachsen keinen Urlaub, da diesem die Reformation in Württemberg, zu der man einen Oberdeutschen beigezogen, nicht gefiel. Andreas Osiander von Nürnberg wurde berufen. Man wollte ihn zum Propst und Professor der Theologie machen, er kam auch nach Stuttgart, aber der Mann machte keinen günstigen Eindruck mit seinen allezeit eigentümlichen Anschauungen. So berief man denn Simon Grynäus, Professor in Basel, einen schwäbischen Bauernsohn, einen Mann von umfassender Gelehrsamkeit, der in Sprachen, Theologie und Medizin tüchtig beschlagen war. Grynäus war eine offene, gerade Natur; aus seinen zwinglischen Anschauungen machte er keinen Hehl und wich keinen Schritt breit, aber er zeigte sich uneigennützig, liebenswürdig und gewandt. Anfang November 1534 traf er in Tübingen ein.

Stolz erklärte die Universität Blarer und Grynäus, sie sei zur Abstellung aller etwaigen Gebrechen bereit, denn sie wollte den Schein vermeiden, als gedächte sie die Reform aus Furcht zu verzögern; Blarer und Grynäus forderten die Universität auf, ihrerseits Wünsche wegen etwaiger Gebrechen aufzusetzen, und besuchten inzwischen die Vorlesungen aller Docenten, um sich zu orientieren. Die Professoren der Theologie luden sie einzeln vor, forderten

von ihnen ein Bekenntnis und drohten mit Absetzung, wo sie nicht Annahme der reformatorischen Lehre zugesagt bekamen. Am 13. Dezember u. ff. trugen beide das Resultat ihrer Beobachtungen und ihre Pläne dem Herzog in Bebenhausen vor. Der Universität muß es bei diesen Verhandlungen schwül zu Mut geworden sein, denn sie ließ den beiden Männer durch den stolzen Propst und Kanzler für ihr Wohlwollen gegen die Glieder der Universität [1]) danken. Dieser Akt der Anerkennung der Thätigkeit Blarers und Grynäus als einer rechtlichen und der Demütigung vor ihrer Auktorität war freilich nur die Einkleidung für das Gesuch um Mitteilung der von den Visitatoren gefundenen Mängel und ihrer Vorschläge. Kurz vor dem 21. Dezember erhielt die Universität dieselben gleichlautend mit den dem Herzog mitgeteilten. Innerhalb 3 Tagen forderte Grynäus eine Erklärung, ob sie dieselben annehme. Die Universität suchte Zeit zu gewinnen, berief sich auf die Abwesenheit mancher Mitglieder, auf die kurze Form und den beschwerlichen Inhalt der Artikel, auf den starken Widerspruch derselben gegen ihre beschworene Ordnung. Grynäus bestand auf dem Termine, die Universität übergab ihm durch einen Ausschuß, der die weiteren Verhandlungen führen sollte, ihre Erklärungen, welche sich jedoch in diametralem Gegensatz zu den Artikeln der Reformatoren befanden. So blieb schließlich beiden Teilen nichts übrig, als sich unmittelbar an den Herzog zu wenden. Zweimal giengen Abgeordnete der Universität ab. Der Herzog aber entschied sich für die Vorschläge der beiden Visitatoren.

Am 30. Januar 1535 wurde eine neue Ordnung für die Universität erlassen.[2]) Ulrich schickte selbständige Berufungen

[1]) Nicht gegen die Universität als Anstalt. Also das persönlich humane Verfahren konnten sie nicht läugnen, aber die Universität schien ihnen in ihren Rechten und in ihrem Gedeihen durch die Reformation bedroht.

[2]) Die neue Ordnung schaffte die Priesterweihe als unerläßliche Bedingung für die Doktor- und Magisterwürde ab, vereinigte beide Bursen in eine, da die Scholastik mit ihrem Gegensatz von Realismus und Nominalismus abgethan war, sorgte für einen ordentlichen Gang der Vorbildung, machte die hebräische Sprache für die Theologen obligatorisch, beschränkte die theologische Fakultät auf 2 Lehrer und auf die Auslegung des Alten und Neuen Testaments aus den Grundsprachen und Erklärung des Katechismus, beschäftigte sich aber sonst vielfach mit Personalfragen.

neuer Lehrer aus. Der Kanzler, nicht gewillt, sich in die neuen Verhältnisse zu fügen, aber die Möglichkeit ferneren Widerstandes erkennend, entwich anfangs Februar nach Rottenburg unter den Schutz Österreichs, die Universität beugte sich und gab der Wirksamkeit der Visitatoren eine rechtliche Form in ihrem Organismus, indem sie ihnen als Gesandten des Fürsten die Stelle nach Kanzler und Rektor in ihrem Rat einräumte. Die altgläubigen Lehrer der theologischen Fakultät bis auf den zur Reformation übertretenen Käuffelin, Blarers Studiengenossen, wurden entlassen, Gallus Müller gieng nach Österreich, Armbruster nach Würzburg, Braun wurde mit 80 fl. Leibgeding zur Ruhe gesetzt. In den übrigen Fakultäten verfuhr man schonender, die eifrigsten Anhänger der alten Kirche verschwanden in der Stille und suchten auswärts neue Stellungen. Aber trotzdem gab es noch viele Kämpfe und Schwierigkeiten. Die neue Ordnung stand wohl auf dem Papier, hatte sich aber noch nicht eingelebt. Da Blarer vielfach auswärts auf dem Land mit Visitationen beschäftigt war, stand Grynäus zeitweilig allein und mußte es fühlen, daß man ihm als Zwinglianer mißtraute. So ging er denn endlich, seiner unerfreulichen Arbeit überdrüssig, auf seine Stelle nach Basel zurück. Aber je trefflicher der Ersatz war, welchen der Herzog unter großen Opfern — denn er wollte die Universität heben und gab deswegen hohe Besoldungen mit starken Zuschüssen aus der Rentkammer — von allen Seiten herbeirief, wie die Juristen Bartholomäus Amantius, Johann Sichard, den Mediziner Leonhard Fuchs, die Philologen Melchior Volmar Roth und Joachim Camerarius, den Theologen Paul Constantin Phrygio, der zugleich Prediger wurde, um so notwendiger war eine anerkannte Autorität, um die neue Ordnung der Dinge zu befestigen und die mancherlei Geister an der Universität an dieselben zu gewöhnen.

Blarer fühlte seit Grynäus Abgang selbst die Unhaltbarkeit seiner Stellung der Universität gegenüber. Da kam im September 1536 Melanchthon zum Besuch nach Tübingen. Die Universität hatte schon früher in ihrem Kampf mit Blarer und Grynäus sich auf ihn berufen, jetzt war er ihr hochwillkommen; Blarer bat den Herzog, ihn zu Rate zu ziehen. Melanchthon suchte sich

nun mit der Lage der Universität eingehend bekannt zu machen, sogar die Magister in der Bursa prüfte er.[1])

Es blieb ihm nicht verborgen, daß Mißgriffe gemacht worden waren; manche Kraft, die jetzt von dannen gezogen, hätte der Universität erhalten bleiben können.[2]) Nun verhandelte Melanchthon zu Nürtingen lange mit dem Herzog, von dem er treue Sorge für die Universität rühmen konnte. Das Ergebnis der Zusammenkunft war erstlich die Abordnung einer Kommission, welche die Wünsche der Universität entgegennahm und Blarers Befugnis für erloschen erklärte, sodann eine neue Ordnung der Universität vom 3. November 1536, welche Melanchthons Freund Camerarius redigierte. Das war denn doch ein anderes Werk, als das des Grynäus und Blarer, wenn es auch weniger materiell als formell durch systematische Ordnung sich von jener unterscheidet, man spürt den mildernden Geist Melanchthons überall. Schon der Umstand, daß die Ordnung nur unter dem Namen „Bestätigung der Privilegien" erschien, nicht mehr als befohlene und aufgedrungene Ordnung, gewann. Die Berufung der Lehrer an den obern Fakultäten wurde Kanzler und Rektor zurückgegeben und im einzelnen manche Anforderung der letzten Ordnung ermäßigt[3]), dagegen setzte sie mit Einführung eines dritten Lehrers der Theologie wissenschaftlichen Vortrag der Dogmatik voraus und forderte von allen Fakultäten Übungen im Disputieren und Gründung einer Universitätsbibliothek.

Melanchthon hatte noch die Berufung von Brenz angekündigt; dieser war mit Blarer und Schnepf auf dem Tag zu Schmalkalden Februar 1537 gewesen. Herzog Ulrich hatte dort gesehen, wie Blarer durch seinen Widerspruch gegen die Wittenberger Concordia sich vollständig isoliert hatte. Immer klarer wurde ihm, daß Blarer bei aller Hingebung und Treue doch nicht der Mann war, die Gemüter zur Ruhe kommen zu lassen. Die lutherische

---

[1]) Roth, Urkundenbuch S. 202.

[2]) „Durch ungesalzene Ratschläge ist die hohe Schule auseinandergestoben." Heyd 3, 137.

[3]) Altes und Neues Testament sollte nur mit Hilfe, nicht aus den Grundsprachen erklärt werden.

Richtung hatte mehr und mehr Boden gewonnen, darum trat nun Brenz immer mehr in den Vordergrund. Hatte ihn Herzog Ulrich anfangs nur zögernd berufen, so mußte jener sich mit der Zeit sein vollstes Vertrauen zu erwerben.

Im April 1537 traf Brenz in Tübingen ein, auf ein Jahr hatten ihm die Haller Urlaub gegeben. Er bekam mit Camerarius den Auftrag, die neue Ordnung zur vollen Durchführung zu bringen. Die Lehrer der Universität mußten bald den Vorwurf hören, daß sie dem Befehl, dem heil. Evangelium Christi und der „vom Herzog Ulrich angerichteten Religion" nicht zuwider zu sein, bisher übel nachgekommen, was nicht allein auf die akademische Jugend, sondern auch auf die Stadt Tübingen, ja fast auf die ganze Landschaft eine üble Wirkung gehabt, da man in solchen Sachen leicht sich mehr nach den Gelehrten der Universität als nach der fürstlichen Ordnung richte. In der Bursa und dem Pädagogium sollten alle Lehrer, die dem Evangelium widerwärtig seien, abgeschafft werden. Die Statuten der Universität wurden nach den Grundsätzen des Protestantismus umgearbeitet, und die Graduierung wieder eingeführt.[1]) Auch die Aufstellung eines Kanzlers ließ sich Brenz angelegen sein.[2]) Aber erst nach seinem Abgange gelang es einen solchen zu gewinnen. Brenz mußte nach Ablauf seines Jahres nach Hall zurückkehren, aber er hat das Verdienst, die Aufgabe Blarers, die Reformation der Universität, zum ruhigen Abschluß gebracht zu haben.

Zur Heranbildung tüchtiger Kirchendiener gründete Herzog Ulrich nach dem Vorbild von Marburg 1536—37 ein theologisches Stipendium, d. h. ein Seminar, das erst ein kümmerliches Dasein führte, aber bald, nachdem es in der Zeit des Interims 1548 im Augustinerkloster untergebracht war, zu gedeihen begann und heute noch in Blüte steht. Was diese Anstalt der evangelischen Kirche Württembergs, was die altprotestantische Universität Tübingen dem evangelischen Deutschland geworden, — es ist dem protestantischen Eifer Herzog Ulrichs zu verdanken. Im

[1]) Was man später noch als Verdienst von Brenz rühmte. Schnurrer S. 381.

[2]) Anecdota Brentiana S. 197.

vollen Verständnis von der Bedeutung einer protestantischen Universität für sein Land, ja für ganz Oberdeutschland, hatte er sich mutig an die schwierige Arbeit der Reformation gemacht und sich durch nichts abschrecken lassen, und die Arbeit war gelungen.

Die Klöster.

Die schwerste Aufgabe für Ulrichs reformatorisches Wirken stellten ihm nicht die Gelehrten der Universität, sondern die Klöster mit ihren Mönchen und Nonnen. Hier galt es, den zähesten Widerstand, der immer neue Listen und Ausflüchte versuchte, zu überwinden und zu verhüten, daß die Klöster nicht durch angerufene Einsprache fremder Mächte ihre Existenz sicherten oder auch ihren besten Besitz flüchteten und so dem Lande entfremdeten. Darum war rasches Handeln geboten. Über die einzuschlagenden Mittel und Wege brauchte man sich nicht erst lange den Kopf zu zerbrechen, nachdem Sachsen, Hessen, Brandenburg-Ansbach die Klöster ihrer Gebiete reformiert und somit für Württemberg ein belehrendes Vorbild gegeben hatten. Rechtlich standen Ulrich keine Schwierigkeiten im Wege. Der Kaadener Vertrag hatte ihn nur verpflichtet, die gefürsteten Äbte, die im Lande gesessen und ihre sonderliche Regalia haben, aber zum Fürstentum nicht gehören, samt ihren Unterthanen bei ihrem Glauben und bei ihrem Besitz zu lassen.

Diese Bestimmung konnte nur für das Stift Ellwangen, Kloster Zwiefalten, Königsbronn und Maulbronn in Frage kommen. In Ellwangen hatte Württemberg nur das Schirmrecht, sein Propst war gefürstet, auch lag das Stift ganz außerhalb Württembergs. Letzteres galt auch für Zwiefalten, dessen Schirm längst zwischen Österreich und Württemberg streitig war. So blieb denn Ellwangen ganz außer Betracht, Zwiefalten ließ Ulrich auf Fürsprache Österreichs gegen Bezahlung von 9000 fl. Kriegskosten und 200 fl. jährlicher Landsteuer und anderer Beiträge im Wiener Vertrage vom 21. August 1535 bei seinem alten Glauben. Die Äbte der beiden Cistercienserklöster Königsbronn und Maulbronn beanspruchten Reichsunmittelbarkeit, weil sie ihre Abgaben unmittelbar ans Reich bezahlten und die Reichstage besuchten.

Allein diese Zeichen der Reichsfreiheit und des Reichsfürstenstands waren trüglich[1]) und konnten von Ulrich umsoweniger anerkannt werden, als die Äbte bisher als Mitglieder der Landschaft das Land Württemberg mitregiert und ihre Landesbeiträge bezahlt hatten.[2]) Die Reformation der Frauenklöster hatte der Kaadener Vortrag dem Herzog völlig freigegeben, sie waren auch viel abhängiger und hatte keinen Anspruch auf Landstandschaft.

Die Reformation der Klöster und Stifter war um so notwendiger, als der Besitz derselben ein volles Drittel des Landes umfaßte und die Klöster bei aller Zugehörigkeit zum Land doch einen Staat im Staate bildeten. Obwohl sie 1520 bekannten, „gleich andern Verwandten des Fürstentums Württemberg“ in weltlichen Händeln vor der Herrschaft Württemberg Recht gesucht und gegeben zu haben, verweigerten sie doch z. B. ihren Unterthanen die im ganzen Land eingeführte Abzugsfreiheit.[3])

Schon die österreichische Regierung hatte eingesehen, daß ohne Beiziehung der Klöster zu allen Lasten des Landes, ohne Gleichstellung derselben mit allen Zugehörigen des Landes der Staat schlechterdings nicht bestehen könnte. Sie verfuhr gegen dieselben als Untergebene rücksichtslos, mehrte ihre Lasten in bisher unerhörter Weise und behielt sich vor, mit denselben eine gänzliche Veränderung vorzunehmen, wenn auf einem Konzil oder Reichstag eine allgemeine Verbesserung der Geistlichkeit beschlossen würde oder Ferdinand mit seinen Erblanden eine Reformation vereinbaren würde.[4]) Zwar war keine allgemeine Reformation von einem Konzil oder Reichstag beschlossen, aber der Nürnberger Reichsabschied hatte eine solche den Protestanten zugestanden; der

---

[1]) Stälin 4, 393 Not.

[2]) Stälin 3, 742, 743 Not. 1. Auf dem wichtigen Landtage zu Tübingen waren sämtliche 15 Prälaten des Landes, auch die Äbte von Königsbronn und Maulbronn. Stälin 4, 104. Heyd 1, 272. Während des österreichischen Regiments zählten beide Äbte mit zu den Landständen, Erzherzog Ferdinand nannte sich ihren Fürsten und Herrn. Der Abt von Maulbronn war es gewesen, der 1523 die Einverleibung Württembergs in die Erblande betrieb. Cleß, Landes- und Culturgeschichte Württembergs 3, 325.

[3]) Sattler, Herzoge 2, 57. 59.

[4]) Cleß, Landes- und Culturgeschichte 3, 367.

Kaadener Vertrag hatte dieses Recht auch für Württemberg verbürgt. Was politische Notwendigkeit war, hatte nunmehr keine rechtlichen Bedenken mehr gegen sich.

Und die Klöster waren für die Reformation reif. Ihren Beruf, Pflanzstätten der Frömmigkeit und Bildung zu sein, hatten sie längst überlebt; das war am Ende des 15. Jahrhunderts schon zu tage getreten. Alle Reformationsversuche des 15. Jahrhunderts waren fruchtlos geblieben. Die reformierten Klöster standen mit den nichtreformierten auf derselben niederen Stufe. Über die Zuchtlosigkeit der Augustinermönche zu Tübingen, die doch kaum erst 40 Jahre zuvor durch Andreas Proles reformiert worden waren, in deren Kloster einst Johann Staupitz als Prior geweilt, klagte 1532 der katholische Stadtmagistrat von Tübingen bei der katholischen Landesregierung. Das Carmeliterkloster in dem nahen österreichischen Rottenburg am Neckar war nahezu ausgestorben, der Gottesdienst fast erloschen, die Mönche davongelaufen, und doch hielt dort die österreichische Regierung die Ordnung der alten Kirche mit aller Macht aufrecht. Der Prior des Pauliner-Eremitenkloster zu Anhausen O. A. Crailsheim, ein strenger Verteidiger des alten Glaubens und Provincial seines Ordens, hatte eine Nonne aus dem Kloster Hansen O. A. Gerabronn bei sich.[1]) Besonders schlimm sah es in den Frauenklöstern aus. Ein gutkatholischer Chronist jener Zeit sagt: „Es hat bei unsern Zeiten Frauenklöster viele gegeben, unter denen etliche haben beschlossen sein sollen (so daß jedem Mann der Zutritt verboten blieb), aber vor den allerschwersten Hauptsünden als Geiz, Neid, Hoffart und allerhand Unkeuschheit sind sie zum wenigsten beschlossen gewesen. Es sein die Klosterfrauen nicht die besten Präceptores, die Eheweiber abzurichten. Gott weiß die Wahrheit, die Welt ist Welt, und sag der Pfaff, was er wöll."[2])

[1]) Akten in Rothenburg an der Tauber. Vgl. auch die Vorwürfe des Konvents im Kloster Gengenbach gegen den Abt 1507. Oberrhein. Zeitschrift 32, 309.

[2]) Chronik der Grafen von Zimmern in den Publ. des literarisch. Vereins 3, 70, 74. Das Kloster Kirchberg bei Sulz nennt diese Chronik nur „des Adels Hurhaus" und erzählt von den wüsten Orgien, die dort gefeiert wurden l. c. S. 69, 73 ff. Ähnlich sah es im Frauenkloster zu Oberndorf aus.

Die Beginenhäuser, die sehr zahlreich waren, standen im Land in tiefster Mißachtung.

Kein Wunder, wenn einem Mann wie dem Herzog Ulrich das Klosterleben verächtlich dünkte und er in seiner drastischen Weise dasselbe ein „gottschmähendes, heuchlerisches“ Wesen nannte.[1]) Er war sich ganz klar, daß sich das Mönchswesen in seiner bisherigen Gestalt und Verfassung mit dem Princip des Protestantismus nicht vertrage, und so war die Aufhebung der Klöster das Ziel, das zu erreichen war. Hatte doch längst vor der Reformation der trefflichste Fürst, den Württemberg gehabt, der fromme Eberhard im Bart, mehrfach Konvente aufgehoben, versetzt und mit andern vereinigt, wie es ihm nötig schien. Die anderen protestantischen Stände waren wie in der Reformation, so in der Aufhebung der Klöster vorangegangen.

In den Klöstern gab es gebundene Gewissen, denen die Reformation Erledigung bringen sollte.[2]) Der Reformator Blarer selbst war ein ehemaliger Mönch aus Alpirsbach. Dem dortigen Abt gaben von den vier allein noch im Kloster gebliebenen Mönchen zwei Schuld, er habe mit Blarer „laichen“ wollen d. h. er habe protestantische Neigungen gehabt.[3]) In Herrenalb hatte der Subprior eine ganze Truhe voll lutherischer Bücher besessen. Der Prior war eine zeitlang ein Prädikant gewesen, aber dann wieder ins Kloster zurückgekehrt.[4]) In Bebenhausen waren 18 Mönche lutherisch, 20 des alten Glaubens, doch galten jene für die besseren unter den Konventualen. Der Prior Johann Mendlin, ein tüchtiger und gebildeter Mann, wurde Lehrer an der reformierten Hochschule.[5]) Aus dem Kloster Anhausen an der Brenz waren schon fünf Mönche nach Ulm entwichen, als man dort reformierte, und hatten sich verehelicht.[6]) Aus Denkendorf hatte die österreichische Regierung den Prior Wolfgang Röder wegen seiner Hinneigung zur lutherischen Lehre 1530 vertrieben.

[1]) Stälin 4, 393.
[2]) Keim Bl. 74.
[3]) Stälin 4, 396.
[4]) Oberrh. Zeitschr. 33, 300. Cleß 3, 606.
[5]) Pressel, Bl. 356. Roth, Urkunden der Univ. Tüb. 234, 404.
[6]) Heyd 3, 107.

In Maulbronn war 1525 der treffliche Valentin Wanner, ein tüchtiger Gelehrter, aus dem Kloster gegangen, nicht ohne Gesinnungsgenossen zu hinterlassen.[1])

Zur Reformation der geistlichen Niederlassungen schlug man vorerst zwei Wege ein. Man sorgte für Belehrung der Mitglieder durch die evangelische Predigt und für Aufsicht über die Verwaltung ihrer Güter. Zu diesem Zweck wurden in die Klöster Kommissäre geschickt, welche ein genaues Verzeichnis des gesamten Klosterbesitzes an Gütern, Kleinodien, Fahrnis und baarem Geld aufnahmen. Auch die Urkunden wurden verzeichnet. Abt und Konvent mußten an Eidesstatt geloben, daß sie den ganzen Besitz genau angegeben, ebenso die Schulden des Klosters und die in den letzten 15 Jahren etwa versetzten und veräußerten Güter. Die Kleinodien, Silbergeschirr und Hauptu̇rkunden des Klosters wurden verschlossen und drei Schlüssel dazu gefertigt je einer für den Herzog, den Abt und Konvent. In einzelnen Fällen, wo man auf redliche Verwaltung hoffen durfte, überließ man diese Wertsachen Abt und Konvent auf besondere Bitten unverschlossen, so in Herrenalb. Die Inventur gieng ohne große Schwierigkeit vorüber.[2]) Denn die Äbte wußten, daß die katholischen Fürsten wie K. Ferdinand und Bayern zuerst mit Inventur der Klostergüter in ihren Ländern vorangegangen waren.[3]) Viele Klöster hatten übel genug gewirtschaftet und ihren Besitz leichtsinnig verschleudert.

Gleichzeitig sorgte man für Anstellung evangelischer Lesemeister in den Klöstern, welche zugleich predigten oder noch besondere Prediger beigegeben erhielten. Blarer hatte darüber mit dem Herzog am 13. Dezember 1534 mündlich verhandelt[4]) und

[1]) Heyd 3, 307. Fischlin, memoria theolog. Suppl. 17.

[2]) In Alpirsbach um Mitte November, in Herrenalb Anfang Dezember. Cfr. Schnurrer 127. Zeitschr. f. d. Oberrh. 33, 335, 339. Jedenfalls war dieses Geschäft vor dem Landtag am 8. März 1535 vollendet. Schnurrer S. 127.

[3]) Sattler 3, 64. Markgraf Georg schreibt Frankf. a. O. 1529: „die Kirchenkleinodien soll man inventieren, da auch der König und die Fürsten von Baiern sie aufschreiben und bewahren lassen." (Kreisarchiv Nürnberg).

[4]) Keim Bl. 67.

ließ es sich angelegen sein, tüchtige Gelehrte, Leute, die nicht so leicht zu haben waren, für jene Posten zu gewinnen.[1]) Es gelang auch z. B. für Adelberg den erprobten Ulmer Schulmeister Brothag, für Hirsau Theodor Reysmann, einen dichterisch begabten, unterrichteten Humanisten, der an der Burse zu Tübingen gelehrt hatte, für St. Georgen den durch seinen erzwungenen Widerruf bekannten Arsacius Seehofer, der in Augsburg als Lehrer thätig gewesen war, also lauter im Lehramt erfahrene, evangelisch gegründete Männer als Lesemeister zu berufen. In Maulbronn konnte man einen Konventualen Konrad Weis dazu benutzen. Den Äbten war es eine eigentümliche Überraschung, Lesemeister und Prediger mit Frauen[2]) in ihre Klostermauern einziehen zu sehen und dann unterhalten zu müssen. Die Aufgabe der Lesemeister war, den Gesang, die Lektüre und das Studium der Klösterlinge zu leiten, alles, was der reinen Lehre in den bisherigen Klosterübungen zuwider war, abzuschaffen und den Mönchen so viel möglich zu predigen und Vorträge zu halten, damit sie „aus dem Gehör von Gottes Wort erbaut werden in dem Glauben, durch den wir allein Rechtfertigung haben.“[3])

So sagte die am 10. Juli 1535 erlassene Klosterordnung, welche das ganze Klosterleben umgestaltete. Die Messe wurde abgeschafft, schon am 5. Mai 1535 war ein Befehl nach Herrenalb gekommen, keinen Mönch mehr zum Besuch der Messe zu zwingen.[4]) Das Fasten, der Mönchshabit, der Austritt aus dem Kloster wurde freigegeben. Wer im Kloster bleiben will, soll sich eines ehrbaren Lebens befleißen und neben dem Studium und Gottesdienst Handarbeit treiben mit Schreiben, Bücherbinden, Körbe-, Sessel- und Hüteflechten und Tischlern. Die Klosterordnung zeugt von genauer Kenntnis des klösterlichen Lebens und ist mit Umsicht, evangelischer Milde und Weisheit abgefaßt.[5])

---

[1]) Pressel S. 356.

[2]) Der Hirsauer protestierte, weshalb Reysmann mit seiner Frau sich in dem nahen Calw einquartierte.

[3]) Pressel Bl. S. 360.

[4]) Oberrh. Zeitschr. 32, 297.

[5]) Abdruck Pressel Bl. S. 363. Schnurrer Erl. S. 547 ff., sehr ungenau.

Nachdem nun die Klosterinsassen durch die Lesemeister mit dem Evangelium bekannt gemacht waren, that man einen Schritt weiter. Man machte einen Versuch zur Auflösung der Klöster, indem man den Mönchen ein Leibgeding anbot, wenn sie aus dem Kloster treten wollten, wie das die Klosterordnung in Aussicht nahm, und wählte dazu Denkendorf und Herrenalb. Offenbar wußte man bereits, daß eine gute Anzahl zum Austritt bereit war. Am 5 Juli erschien Schnepf mit dem Obervogt in Herrenalb, am 6. Blarer in Denkendorf. Man bot den Mönchen 40 fl. Leibgeding, und wenn sie studieren wollten, 50 fl., den Laienbrüdern 25 fl. an.

In Herrenalb fanden sich alsbald elf willig, die übrigen zwölf mit dem Abt wollten bei ihrem hergebrachten Glauben und Ordensleben bleiben. Da eröffnete man ihnen, wer im Kloster bleiben wolle, müsse nach Maulbronn, das man nach dem Vorgang von andern protestantischen Ländern zum Sammelkloster für alle im Ordensstand bleibenden ohne Unterschied des Ordens machte. Dort sollten sie sich denn an die Klosterordnung von 1535 halten. Wer im Papsttum bleiben wollte, sollte außer Lands ziehen, aber eine billige Wegzehrung erhalten. Die Versetzung nach Maulbronn wollte den Herrenalbern gar nicht gefallen, denn in Herrenalb sei in einer Woche bessere Luft, als in Maulbronn das ganze Jahr hindurch. Beide Klöster, Denkendorf und Herrenalb, baten um Bedenkzeit, in den andern hoffte man auf Unterstützung von K. Ferdinand. In den Grenzklöstern St. Georgen und Alpirsbach hatte man mit der Einführung der Klosterordnung noch zugesehen bis zur Rückkehr Herzog Ulrichs von Wien, wohin er zum Lehensempfang gereist war. Dort wußte er K. Ferdinand zu überzeugen, daß er gerade so verfahre wie die andern protestantischen Stände.

Der Wiener Vertrag vom 21. August 1535 legte stillschweigend auch dem letzten Schritte in der Reformation der Klöster kein Hindernis mehr in den Weg. So gieng's nun mit frischem Mut an die Aufhebung der geistlichen Institute. Am leichtesten war dieselbe bei den halbweltlichen Kollegiatstiftern und den Klöstern der Bettelorden. Die Stiftsherren waren vielfach von selbst ausgetreten, die von der österreichischen Regierung aufgenommenen ent-

ließ man, den anderen gab man ein schönes Leibgeding. Die unbedeutenden Bettelklöster der Dominikaner und Franciskaner waren, da mit der Reformation die Gaben nicht mehr zuflossen, von selbst zum Aussterben gekommen. Die Alten und Schwachen ließ man gemäß der Klosterordnung in Maulbronn im Frieden absterben.

Auch in den bedeutenden Benediktiner- und Cisterzienserklöstern mit Ausnahme von Königsbronn, das vorderhand unberührt blieb, da das Schirmrecht mit Heidenheim an Ulm verpfändet war, räumte man rasch auf. In Denkendorf nahmen fast alle Mönche die neue Lehre an und bekamen ihr Leibgeding.[1]) Die tauglichen unter ihnen nahm man zum Pfarrdienst. Was die Mönche an Betten 2c. mitgebracht, durften sie mitnehmen.[2]) Den Mönchen von Bebenhausen, welche nach Stams in Tyrol auswanderten, gab man außer der Wegzehrung auch ihre Kleider und Bücher mit. Die Äbte und Pröpste erhielten mit dem Titel und Rang eines herzoglichen Rates jährlich 400—500 fl. Geld und Naturalien, sowie freie Wohnung im Kloster. Der Abt von Anhausen und der Propst von Herbrechtingen verehelichten sich.[3])

Daß die Abfindungssummen bei Mönchen und Äbten nicht unbillig waren, ergibt sich daraus, daß mancher Lehrer an der Universität nicht mehr als 40 fl. Gehalt bezog.[4]) Der verdiente katholische Abt Buchner von Zwiefalten erhielt bei seinem freiwilligen Rücktritt den Zins von 10000 fl. Hauptgut.[5]) Dem Abt von Lorch blieb auch die Alleinverwaltung seines Klosters, da man glaubte, ihm trauen zu dürfen.[6])

Selbstverständlich konnte das Verfahren nicht überall gleich sein, wenn auch die Grundsätze die gleichen blieben. Schon die Persönlichkeit der Obervögte, welche die Maßnahmen gegen die Klöster zu leiten hatten, war zu verschieden als daß nicht im einen Kloster herber, im andern gelinder verfahren wurde. Besonders der Obervogt des Schwarzwalds Jost Münch von Rosenberg war

[1]) Stälin 4, 397.
[2]) Heyd 3, 107.
[3]) Stälin 4, 395 ff.
[4]) Roth, Urkunden S. 234.
[5]) Schnurrer 132. Keim Bl. S. 75. Stälin 4, 394.
[6]) Stälin 4, 396 Not. 1.

ein rauher, derb zugreifender Kriegsmann. Aber auch die Äbte, besonders die an der Grenze, welche Güter und Freunde außerhalb Württembergs hatten, riefen durch ihr Verhalten die schärfern Maßregeln hervor; man mußte fürchten, daß sie den besten Besitz außerhalb des Landes veräußern oder flüchten würden. Darum wurde Alpirsbach am 28. Oktober 1535 vom Obervogt mit 120 Mann, die er aufgeboten, besetzt, die Kostbarkeiten wurden weggeführt, von den vier Klosterbrüdern nahmen zwei das Leibgeding an, der Abt wurde jetzt des Herzogs Rat und bewies sich später den Bekennern der neuen Lehre geneigt, sodaß ihm ein Schüler Luthers und Melanchthons, Seb. Havenreuter, eine Schrift widmete. Die beiden andern Mönche aber verklagten den Abt beim Kammergericht.[1])

In dem nahen St. Georgen hatte sich der Abt bis jetzt gefügig bewiesen, die Inventur ruhig geschehen lassen und den Prediger wohl gehalten Auch war hier zuerst das Evangelium verkündigt worden. Aber als nun ein Schritt um den anderen zu weiterer Säkularisation geschah und die Nachricht von dem Verfahren in Alpirsbach kam, da verließ der Abt das Kloster und zog nach Rottweil, wo er sich mit den Vorräten des Klosters wohl verproviantierte. Seine Konventualen ermahnte er, nie in eine Pension zu willigen und gegen alle Schritte der Regierung zu protestieren. Nach vergeblichen Verhandlungen kam der Obervogt am 5. Januar 1536, nahm die Glocken ab, führte alle Kostbarkeiten hinweg und „fertigte" die Mönche ab, aber nicht wie dies in den andern Klostern geschehen, mit Wegzehrung und ihrem Beigebrachten, sondern ohne ihr „Geliger und Gefider". Bei Schnee und Eis zogen sie nach der fünf Stunden entfernten katholischen Reichsstadt Rottweil, die sie in feierlicher Procession als Märtyrer einholte.

Am längsten dauerten die Verhandlungen mit dem Kloster Herrenalb, wo der Abt mit den zwölf altgläubigen Mönchen noch geblieben war.

Am 23. Oktober 1535 erschienen in des Herzogs Auftrag Junker Reinhard von Sachsenheim und der Vogt Ph. Volland

[1]) Stälin 4, 396.

von Gröningen, um dem Abt vorzuhalten, die vornehmsten Prälaten hätten sich willfährig gezeigt, der Herzog sei durch Gottes Wort und vermöge seines Amtes als Obrigkeit verpflichtet, dem „antichristlichen Regiment“ nicht mehr zuzusehen und getraue sich, sein Vorgehen vor Gott und dem Kaiser zu verantworten. Darauf sollten sie alle Kleinode, Silbergeschirr, Kirchen- und Gotteszierden, Urkunden und Rechnungen abfordern und hinwegführen. In etwa 14 Tagen hätten die übergebliebenen Konventualen mit Betten und ihren Kleidern und Büchern in ein anderes Kloster abzuziehen. Der Abt bat noch einmal am 25. Oktober um Belassung der Mönche, die größtenteils schwach, alt und krank seien, und willigte nicht in die Herausgabe der Kostbarkeiten. Jetzt machte sich der Landhofmeister Balthasar von Gültlingen mit Ambrosius Blarer und zwei der bedeutendsten Beamten des Landes selbst auf den Weg. Der Vogt von Neuenbürg mußte noch Mannschaft aufbieten. Mit 30 Mann zu Roß, 70 Mann zu Fuß zogen sie durch die Wälder dem Kloster zu, die Büchsen knallten, Berg und Thal hallten von den Schüssen wieder, die Bäume in den stillen Tannenwäldern zitterten und Abt und Konvent erschraken vor dem, was kommen sollte. Um 3 Uhr trafen die hohen Herren ein. Als es dunkelte, berief man Abt und Konvent. Blarer hielt eine Predigt. Darauf erklärte man ihnen, daß es bei der Ablieferung der Kostbarkeiten und Urkunden bleibe. Vergeblich bat der Abt um einen Tag Bedenkzeit. Endlich warf er sich mit seinen Klosterbrüdern auf die Kniee und bat, man möchte sie nicht vergewaltigen, sondern sie bei einander im Kloster und im Besitz der Urkunden lassen. Das andere gab er wohl in der stillen Hoffnung preis, mit Hilfe der Urkunden später einen Prozeß führen und das Herausgebene wieder erlangen zu können. Ihre Bitte fand kein Gehör. Die Mönche fürchteten, zusammen eingeschlossen zu werden, während man die Gewölbe und Schränke mit der Axt öffnen würde. Darum gab der Abt die Schlüssel heraus, worauf alle Thüren versiegelt wurden.

Bei verschlossenen Thoren wurden nun am folgenden Morgen die Klosterschätze zusammengesucht. Die Monstranzen, die Kelche, die mit Gold und Perlen gestickten Meßgewänder, die Chorkappen,

ein kostbares goldenes Kreuz, Reliquien vom heiligen Kreuz, in Steine gefaßt, des Abts Inful, die wertvollen Trinkbecher und Löffel sahen die Mönche von rauhen Händen gefühllos in Fruchtsäcke werfen, „wie die Schuhmacher Leisten einzählen, daß es durch einander pumpte", aufladen und auf dem Rücken wegtragen. Die Versetzung der Mönche unterblieb vorderhand. Nur setzte man dem Abt einen Verwalter an die Seite.

Inzwischen wandte sich der Abt an verschiedene Ratgeber (am 10. Nov.), wahrscheinlich auch an den Abt von Maulbronn. Man riet ihm, den Gottesdienst einstweilen nach Schnepfs und Blarers Anordnung geschehen zu lassen und so Zeit zu gewinnen. Denn es sei eine Änderung der Dinge zu Gunsten des alten Glaubens bald zu erwarten. Nach einer kurzen Pause erschienen nun am 17. Januar 1536 der Landhofmeister, der Erbmarschall und der Kanzler. Den Mönchen wurde befohlen, sich auf den folgenden Tag mit Kleidern, Büchern und Betten wegfertig nach Maulbronn zu machen, wo man sie nach aller Notdurft unterhalten und in der heil. Schrift unterrichten würde. Die Alten und Schwachen sollten bis auf besseres Wetter im Kloster bleiben dürfen. Das wirkte. Über Nacht legte ein Klosterbruder seine Kutte ab, bald folgte ein zweiter. Der Abt entsetzte sich über den blauen Rock und den grauen Hut mit Straußfedern, den der Bruder trug, aber am Mittwoch folgten dem Beispiele der Prior, der Subprior und zwei Laienbrüder, die nun ihr Leibgeding bekamen.

Ein junger Mönch, der spätere evangelische Abt Degen, wurde nach Maulbronn abgesandt. Nur drei blieben mit dem Abt standhaft, sie wurden fortgeschickt, aber der eine hielt sich im Wirtshaus zum Ärger des Oberamtmanns auf, um in der Nähe des Abts zu bleiben, dessen Vertrauter er war.

Der gewesene Subprior wurde zum Prediger bestellt mit dem Auftrag, zweimal in der Woche zu predigen und Psalmen zu singen. Der Abt nahm die Würde eines herzoglichen Rates an, aber blieb in stetem Verkehr mit seinen Ordensbrüdern, besonders dem Abt Johann von Neuburg, an welchen er seinen Vertrauten Georg Trippelmann gen. Peß abschickte, der mit den

beiden anderen Mönchen dem Abt sich noch schriftlich zur Treue gegen den Orden verpflichtete.

Da der Abt am 13. März 1536 als herzoglicher Rat zum erstenmal fungieren und zum Hofgericht in Tübingen als Beisitzer erscheinen sollte, mußte er sich mit schwerem Herzen entschließen, die Ordenskleider abzulegen. Ende 1537 oder Anfang 1538 kam er in den Verdacht, daß er 30 000 fl. dem Herzog verheimlicht und entzogen habe. Es waren dies ohne Zweifel die Einkünfte des Klosters in Baden und der Pfalz. Man nahm ihn gefangen und hielt ihn bis zu seinem Tod (1546) in Haft, wie auch der Propst von Backnang mit einigen Chorherrn um desselben Verdachtes willen eine Zeit lang gefangen saß.

Wie weit der Verdacht gegründet war, läßt sich daraus ermessen, daß erst vor ca. 40 Jahren die ältesten Urkunden des Klosters in dem ehemaligen Cisterzienserkloster Salem aufgefunden wurden, wohin sie der Abt wohl durch Trippelmann hinter dem Rücken der württembergischen Regierung geflüchtet hatte. Was mit den Urkunden geschehen, mochte auch mit Geld gelungen sein. Einen eigentümlichen Abschluß nahm die Geschichte des katholischen Herrenalb damit, daß eben jener altgläubige Trippelmann nach dem Tod von Lucas Götz erst Administrator, dann während des Interims Abt wurde, aber zuletzt sein Amt aufgab, zur evangelischen Kirche übertrat, wogegen er sich 29 Jahre lang gesperrt, und in seinem 69. Lebensjahr sich noch verehelichte [1]), nachdem er 50 Jahre in klösterlicher Ehelosigkeit zugebracht.

In Maulbronn hatte der Abt Joh. Entenfuß schon vor den ersten Reformmaßregeln Ulrichs alle Schätze und Urkunden des Klosters zusammengerafft und sich in den Pfleghof seines Klosters zu Speier zurückgezogen. Die altgläubigen Mönche giengen nach dem Filialkloster Päris im Elsaß; Maulbronn stand also dem Herzog bequem zur Verfügung, als er dorthin alle altgläubigen Mönche aus dem Land sammeln wollte. Aber auch des Klosters Schätze und Urkunden hoffte er noch beizubringen. Bei einer

---

[1]) Stälin 4, 740. Zeitschr. f. d. Oberrh. 33, 301. Vergleiche zur Reformation von Herrenalb die Aufzeichnungen eines Herrenalber Mönchs, die auf gleichzeitigen Urkunden beruhen. Oberrh. Zeitschr. 33, 296 ff.

Zusammenkunft mit dem Landgrafen Philipp von Hessen in Speier hatte er seine Diener vorausgesandt, um in des Klosters Pfleghof zu Speier nach alter Gewohnheit für ihren Herrn Quartier zu bestellen. Abt Johann mochte ahnen, daß die Aufnahme der Diener Ulrichs für ihn gefährlich werden könnte, und hielt ihnen darum das Thor verschlossen. Über diese Verweigerung eines alten Rechts erzürnt, zogen die Württemberger die Waffen. Es kam zu einem Auflauf, den die Bürger von Speier stillten. Der Abt zog sich später auch nach Päris zurück, da er sich wohl in Speier nicht sicher genug fühlte.

Das ganze Verfahren gegen die Mannsklöster zeugt davon, daß man möglichst Rücksicht zu nehmen suchte. Mochte manche Maßregel den Betroffenen hart erscheinen und ihre Gefühle durch die Behandlung dessen, was ihnen heilig und teuer war, tief verletzen, man sorgte für ihre Zukunft und ließ ihnen die Freiheit, ihres Glaubens in einem fremden Land zu leben. Den Jüngeren schaffte man die Möglichkeit, sich für einen Beruf auszubilden, den Alten und Schwachen sollte es an Pflege nicht fehlen. Eigentliche Gewaltmaßregeln kamen gegen sie nicht in Anwendung. Keiner wurde um seines Standes und Glaubens willen gefoltert oder auch gefangen. Überschaut man die Zahl und die Macht der Klöster, so ist der Widerstand, den sie leisteten, nicht den Erwartungen entsprechend groß. Wie klein die (damals überhaupt geringe) Zahl der Mönche war, die der Reformation widerstrebten, erhellt ja aus dem Umstande, daß die Regierung ein einziges Kloster zur Unterbringung derselben hinreichend hielt. Die Freudigkeit für ihren Stand und die Widerstandskraft gegen die Reformation erwies sich als durchaus unzulänglich.

Anders war dies bei den Frauenklöstern. Die Frauennatur hängt zäh am Alten, die väterliche Weise gilt ihr leicht von selbst heilig. Die guten Nonnen hatten außer ihren Andachtsbüchern kaum je ein anderes Buch als ihres Klosters Zinsrotel gesehen, die heilige Schrift war ihnen wenig bekannt. So konnten sie die Wahrheit, welche die Reformation bot, weniger als die Mönche würdigen, sie mochten auch in echt weiblicher Pietät in dem Werk Luthers eine frevelhafte Revolution sehen. Überdies versetzte sie die Säkularisation der Klöster in eine viel peinlichere Lage als die

Mönche. Diese konnten je nach Gaben und Fähigkeiten eine Hantierung treiben oder studieren, ein geistliches oder weltliches Amt übernehmen; das war bei den Frauen ganz anders Ihr Verbleiben im Kloster war ihnen ebenso sehr eine Gewissenssache wie eine Existenzfrage. Darum kann es nicht überraschen, daß die Reformatoren über den „Aberglauben und die Halsstarrigkeit" der Frauen in den Klöstern ganz anders zu klagen hatten als bei den Mannsklöstern.

Überdies wurden die Frauen in ihrem Widerstand von ihren Verwandten stark unterstützt. Denn die Frauenklöster waren besonders für den Adel eine sehr bequeme Versorgungsanstalt. Man that seine Töchter ins Kloster und brauchte sich um ihre Erziehung nicht weiter zu kümmern, man gab einige hundert Gulden ans Kloster, hatte weder für eine Mitgift noch für die weitere Zukunft zu sorgen und hatte dann noch den Gewinn, stets im Frauenkloster als Vater, Bruder oder Vetter Vergnügen und und billigen Unterhalt als Gast zu finden und die reichen Einkünfte desselben verzehren zu helfen.

Das Verfahren gegen diese Klöster war ähnlich wie bei den Mannsklöstern. Man inventierte ihren Besitz und setzte ihnen herzogliche Beamten als Verwalter, wie das z. B. K. Ferdinand auch bei dem Nonnenkloster Kirchberg gethan, um weiterer Verschleuderung der Klostergüter zu wehren. Katholische Priester wurden nicht mehr zugelassen, man bestellte ihnen evangelische Seelsorger.

Blarer empfand es tief, wie schwer es sei, die rechten Leute zu finden, welche die Gemütsverfassung der Nonnen verständen, mit deren Los er das tiefste Mitleid hatte. Er hätte gern Konrad Pellikan, einen alten erfahrenen Nonnenbeichtvater, dazu berufen, um die Nonnen zu Pfullingen, „die mit Unverstand für Gott eifern und nur mit der größten Klugheit von ihrem Aberglauben abgebracht werden könnten, zu trösten, zu mahnen und zu gründen."[1]) Ihre Ordenskleidung mußten sie ablegen. Novizen durften nicht weiter aufgenommen werden. Wer austreten oder sich verheiraten wollte, bekam ein Leibgeding. Die andern

[1]) Pressel Bl. 393f

konnten im Kloster bleiben. Doch hatte Blarer auch die Nonnen in ein Kloster zusammenthun wollen, was ihm in weiten Kreisen Haß zuzog. Anfangs hatte man dazu Beilstein ausersehen, dann Leonberg gewählt, allein nur die besonders widerspenstigen Clarissinnen von Pfullingen wurden dorthin gebracht.[1])

Die meisten Nonnen blieben dem alten Glauben treu und ließen die evangelischen Prediger predigen, was sie wollten, oder liefen aus der Predigt davon, lachten und spotteten über dieselbe.[2]) Bedenkt man, was einst 70 Jahre früher die Nonnen zu Offenhausen ihrem alten ehrwürdigen Beichtvater anthaten, der sie zu Zucht und Frömmigkeit anhalten sollte, indem sie ihn mit allen erdenklichen Bosheiten quälten, deren Frauenlist fähig ist, bis er erkrankte[3]), so läßt sich das Maß der Geduld vorstellen, welche der Seelsorger und Klosterverwalter gegenüber dem aktiven und passiven Widerstand der Nonnen beweisen mußten. Kein Wunder, wenn da den Klosterverwaltern wie dem Pfullinger hie und da der Geduldsfaden riß und sie sich zu Äußerungen hinreißen ließen, welche nicht den Geist der gewinnenden und rettenden Liebe atmeten. Jede Neigung zum Evangelium wußten die Altgläubigen unter ihren Mitschwestern durch Terrorismus zu ersticken. In Rechentshofen kam es gar zu blutigen Streichen zwischen Alt- und Neugläubigen.[4]) Trotzdem hatte man Geduld und ließ die Nonnen in ihrem Glauben absterben. Im November 1595 starb die letzte der Klosterfrauen zu Pfullingen in ihrem Gotteshaus, welches sie in Kraft des Interims wieder erlangt hatten.[5])

Die überaus zahlreichen Beginen bildeten nicht eine festgeschlossene Körperschaft wie die Klöster und konnten darum weniger Widerstand leisten, aber sie waren um so zahlreicher. Man ließ sie in ihren Häusern, hielt sie aber zum Besuche des Gottesdienstes an. Da die Rentkammer für ihren Unterhalt sorgte, so wurde ihnen

[1]) Keim Bl. S. 75. Pressel Bl. 432. Heyd 3, 119. Zeitschr. f. d. Oberrhein. Bd. 33 S. 298.

[2]) Besold, Mon. virg. sacr. 103.

[3]) Cleß l. c. 3, 159.

[4]) Heyd 3, 118. Reyscher 8, 74.

[5]) Besold, Mon. virg. sacr. S. 272.

das Betteln und Hin- und Herlaufen im Land verboten. Verdächtigen Personen durften sie keinen Unterschleif mehr geben, was bisher mannigfaches Ärgernis erregt hatte. Ihren Habit mußten sie ablegen.[1]) Auch von ihrer Seite bekam man mannigfache Äußerungen trotzigen Widerstandes zu hören. Die Altmutter zu Markgröningen erwiderte 1538 auf die Aufforderung, das Evangelium anzunehmen, fast drohend und trotzig: „Man wird ihnen ihres Evangelions geben."[2]) Man ertrug es, wenn sie heimlich den Versuch machten, Novizen zu werben, ohne zu härteren Strafen zu greifen.[3]) So sah man denn noch in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts einzelne ehemals geistliche Frauen in dem völlig durch den Protestantismus beherrschten und in seinen Anschauungen umgewandelten Land als fremdartige Gestalten und seltsame Reliquien einer längst verklungenen Zeit umhergehen.

In verhältnismäßig kurzer Zeit war das Werk der Reformation Württembergs vollbracht. Die Gegner derselben hatten gehofft, ihre Durchführung werde den Sturz des eifrig protestantischen Herzogs herbeiführen. Auf jede Weise suchten sie seine Absichten und Handlungen schwarz zu malen. Es sei lauter Habsucht, was ihn zur Reformation treibe, die Mönche und Nonnen behandle er unmenschlich, als wären sie eitel Teufel und nicht Menschen. Er habe gedroht, sie mit Prügeln aus den Klöstern zu treiben, ja man sagte sich sogar in jenen Kreisen, den schrecklichsten der Schrecken, den wilden Ritter Hans Thomas von Rosenberg, habe er gegen die Klöster hetzen wollen.[4]) Auch die Reformatoren mußten durch gute und böse Gerüchte gehen.

Schnepf schlug man nachts Pasquille an die Hausthüre; man beschuldigte ihn der Habsucht, seine Frau der

---

[1]) Pressel Bl. 363.
[2]) Besold, Virg. sacr. mon.
[3]) Theolog. Studien aus Württb. 1883, 216 f.
[4]) Brief Hans Werners 1535 25. April. Oberrh. Zeitschrift 33 S. 298.

Hoffart.[1]) Blarer mußte sich Gewaltthätigkeiten und Neid vorwerfen lassen.

Aber das Werk dieser Männer bestand in der schweren Zeit, die wenige Jahre darauf über Württemberg kommen sollte, die Feuerprobe. Ulrich war in den schmalkaldischen Bund eingetreten und hatte Anteil an der Bundespolitik genommen. Es kam zum schmalkaldischen Krieg, dessen unglücklicher Ausgang Ulrich mit Verlust seines Fürstentums bedrohte. Die Afterlehenschaft, gegen die er sich gesträubt, und die durch Schuld einer unberufen sich in die Politik einmischenden Frau in den Kaadener Frieden aufgenommen worden war, zeigte sich nun als gefährliche Schlinge in der Hand Österreichs. Nur unter den größten Opfern und Demütigungen konnte Ulrich sein Land sich erhalten. Man hätte dem leicht erregbaren Mann etwas kühleres Blut, dem auf seine Selbständigkeit eifersüchtig bedachten Herren mehr Unbeugsamkeit, dem in 15 Jahren unentwegten Kämpfer mehr Ausdauer für die Friedensverhandlungen wünschen mögen. Aber er war nicht mehr der trotzige Jüngling, der kräftige Mann der früheren Jahre, er war ein schwerleidender Greis. Die Zukunft seines Hauses stand auf dem Spiel, der Kaiser war auf dem Gipfel seiner Macht.

Das mag entschuldigen, wenn Ulrich sich vor ihm tiefer heruntergab, als seine evangelischen Zeitgenossen es gewünscht. Aber treu und fest hielt er am evangelischen Glauben mit seinem Volk. Wohl mußte er „dem Teufel seinen Willen lassen", als der Cäsareopapismus eine seiner unnatürlichsten Mißgeburten im Interim schuf, das weder die Evangelischen noch die Katholiken befriedigen konnte. Er mußte „Meßpfaffen" wieder ins Land kommen lassen und die Klöster an ihre Orden wieder zurückgeben, aber treulich nahm er sich der bedrängten evangelischen Prediger an und sorgte für sie.

Mochte man im Land, auch in Tübingen, wider Erwarten Manchen sehen, der sich zur Messe einstellte, das Volk im großen und ganzen sah in der Messe nur ein „Dimperlin Damperlin", ein klangreiches Schauspiel, aber keinen Gottesdienst. Die Meß-

[1]) Heyd 3, 78.

priester konnten sein Vertrauen nicht gewinnen, jene evangelischen Prediger, die lieber ins Elend gingen, als in die Interimskirchenordnung sich fügten, geleitete des Volkes Liebe und Achtung. Die letzte Spur des verunglückten Restaurationsversuches, den der Kaiser mit dem alten Gottesdienst im evangelischen Württemberg machte, fiel wie lose Tünche nach dem Passauer Vertrag dahin.

Ulrich sollte diesen Tag nicht mehr erleben. In seinem 64. Lebensjahre starb er am 6. November 1550, nachdem er das heilige Abendmahl empfangen. Schwer leidend hatte er zu seinen Dienern gesprochen: „Sehet zu, ihr Diener, der ich viel Schmerzen und Herzeleid zu meiner Zeit erlitten habe und durch manchen Unfall und Not gejagt bin worden und wohl geübt in dem Orden derer, die Christo das Kreuz sollen nachtragen, da lieg ich in Gottes Gewalt und will solcher Gestalten das zeitliche Leben mit dem Tod vertauschen, daß mir Gott dadurch das ewige Leben soll geben und mich durch Christum erhören; denn Christus ist mein Hort, mein Schild und Hoffnung im Leben und Tod, der wird mich aus aller Not erlösen, denn Gottes Wort bleibt ewig und wird ehe Himmel und Erde vergehen. Das ist mein Zeichen gewesen". Seine Diener trugen auf einer Binde am linken Arm die Anfangsbuchstaben der protestantischen Losung: Verbum Domini Manet In Aeternum d. h. Das Wort des Herrn bleibt in Ewigkeit.

Murner hatte einst gespottet: Gottes Wort bleibt im Ärmel.[1]) Die ganze Geschichte Würtembergs zeugt davon, daß es nicht im Ärmel geblieben, sondern Kraft und Leben geworden. Alle jene Männer, die das alte Württemberg geboren, die Theologen wie A. Bengel, die Philosophen wie Schelling und Hegel, die Juristen wie Moser, der reiche Kreis seiner Dichter, — es seien nur Schiller und Uhland genannt — sie sind ein Zeugnis, wie der Protestantismus in dem kleinen Land das Geistesleben entbunden und die Geisteskraft gehoben hat. Und sehen wir heutzutage auf die Werke der christlichen Liebe, wie sie in Würtemberg blühen, sie sind die Frucht der Reformation unter Herzog Ulrich.

---

[1]) Schnurrer S. 183.

Aber ein völlig anderes Bild mit anderen Eindrücken gewährt uns Janssens Darstellung der Reformation Württembergs, die wir nun dem Leser unverkürzt zur Prüfung vorlegen.

3. Janssens Darstellung der Reformation Württembergs.

Geschichte des Deutschen Volkes, Bd. III, 7. Aufl. 1883.

Bezüglich der Bestimmungen des Cadaner Vertrags in Sachen der Religion erhob sich sofort ein Streit zwischen König Ferdinand und Herzog Ulrich. Dem Vertrage gemäß, erklärte ersterer, müsse der Herzog einen Jeden innerhalb und außerhalb des Fürstentums bei seiner Religion bleiben lassen; er lasse aber, im Widerspruch damit, die lutherische Sekte gewaltiglich einreißen und habe Prädikanten aufgestellt, „durch welche das christliche Volk von der heiligen Religion abgewendet" werde.[1]) Ulrich dagegen behauptete, der betreffende Artikel beziehe sich nicht auf seine „Angehörigen und Unterthanen" sondern lediglich auf die auswärtigen Fürsten und Herren, welche in Württemberg Besitzungen hatten, und auf die im Land gesessenen gefürsteten Äbte. Habe doch der Kurfürst von Sachsen durch seinen Marschall Johann von Dolzig ihm zu erkennen gegeben, „daß wir des Glaubens halber unser Konscienz unbeschwert und frei stehen, auch das heilige Evangelium predigen zu lassen und christliche, gött-

[1]) Ausg. 1883: Ferdinands Schreiben vom 18. Aug. 1534 an den Erzbischof Albrecht von Mainz und Herzog Georg von Sachsen, bei Sattler 3, 122—123, Beil. 17. Der kaiserliche Gesandte Johann von Weeze, ehemaliger Erzbischof von Lund, meldete am 5. Okt. und am 12. Nov. 1534 dem Kaiser: Ulricus dux jam contravenit pactus concordiae (von Cadan) ac Lutteranismum et, ut aliqui dicunt, Zwinglii opinionem publice praedicari facit". . . . „Dux articulum religionem concernentem non observat, sicuti in tractatu Cadensi conventum est". (Herzog Ulrich handelt bereits dem Friedensvertrag entgegen und läßt das Luthertum und, wie einige sagen, Zwingli's Meinung öffentlich predigen. . . . Der Herzog beobachtet den Religionsartikel nicht, wie man bei der Verhandlung von Cadan übereingekommen ist). Bei Lanz, Correspondenz 2, 129, 143.

liche Ordnung mit unsern Unterthanen fürzunehmen Gewalt haben und des Vertrags halber unverbunden sein sollten." [1])

---

[1]) Schreiben Ulrichs vom 8. Nov. 1534 an den Erzbischof von Mainz und Herzog Georg von Sachsen, an den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen Philipp von Hessen bei Sattler 3, 123—125 Beil. 18—20. Philipp erwiderte dem Herzog am 19. Nov. 1534, der Vertrag könne bezüglich der Religion nicht so erklärt werden wie Ferdinand ihn erkläre, „denn so derselbe Artikel solchen Verstand und Beschwerung uf sich haben sollt, hät es dem Kurfürsten zu Sachsen als einem evangelischen Fürsten zu handeln noch zu billigen nicht gebührt und wäre beschwerlich gewesen, den also anzunehmen." Ulrich aber dürfe Niemand, der sich dessen weigere und sich widersetze, zu dem neuen Glauben dringen: das wäre wider den Vertrag gehandelt. Sattler 3, 126 Beil. 21. Der Kurfürst von Sachsen schrieb am 12. Nov. 1534 an Ferdinand: „Hätte ich oder meine Räte auf St. Annaberg oder zu Cadan vermerken sollen, daß derselbig Artikel dahin hätt wollen gedeutet werden, so würde ich das in keinem Weg bewilligt noch zugelassen haben. So mögen auch die Worte desselben Artikels solchen Verstand, daß sich derselbig auch auf des von Württemberg Unterthanen strecken sollt, aus diesen Ursachen nicht leiden, denn demselben nach wäre ohne Not gewest, solche Worte hinzuzusetzen „nämlich die im Land gesessen und sonderliche Regalia haben und zum Fürstentum nicht gehoren". Denn Herzog Ulrich hätte dadurch sollen verpflicht sein, einen jeden der Seinen vom Adel, Bürger und Bauern bei seinem Glauben zu lassen, wäre ehr viel mehr seiner Ehte halber als mehrers Stand dazu auch verstrickt gewest und hätte in dem Fall gemeltes Zusatz nit bedurft." Ein bei den Verhandlungen zu Cadan in Vorsatz gebrachter Artikel, wonach Ulrich der Religionssachen halber einen Jeden in dem Wesen, wie er ihn gefunden, solle bleiben lassen, hatten seine Räte angefochten und nicht an ihn, den Kurfürsten bringen wollen. „So ist derselbe Artikel überstrichen und dabei signirt, daß der herausgelassen sollt werden. Und ob er gleich wäre stehend blieben, so hatt er dennoch nicht vermocht, daß der von Württemberg darum nicht mocht Gottes Wort nach meiner und meiner Mitverwandten Confession nach rechtem christlichen Verstand predigen lassen, sondern allein, daß er Niemands dringen sollt." Sattler 3, 127—130 Beil. 22. Die Unterdrückung des katholischen Cultus, die Vertreibung der Priester, Mönche und Nonnen, die Schließung der katholischen höhern und niedern Schulen, die Wegnahme der Kirchengüter, der milden Stiftungen u. s. w. die Bestrafung derjenigen, welche nicht in die neugläubige Predigt giengen: das Alles wollten die protestantischen Stände nicht als ein „Dringen" zum neuen Glauben angesehen wissen. — In früheren Auflagen (1881) fehlen bei Janssen diese Auseinandersetzungen von S. 94 und 95. Er hatte dafür einfach behauptet: „Die Bestimmungen des Cadaner Vertrags in Sachen der Religion wurden von Ulrich gar nicht beobachtet. Gewaltsam unterdrückte er den katholischen Glauben."

„Aus Dank gegen Gott wegen seiner glücklichen Rückkehr müsse er sein Volk", sagte er, „in den neuen Glaubensstand versetzen, für den er gleichsam ein Gottesurteil habe durch das Kriegsglück bei Laufen."[1]) Im[2]) Lande streute er aus: sein Vornehmen geschehe „mit Wissen und Willen" König Ferdinands, so daß dieser sich genötigt sah, gegen solche „ungegründete, erdichtete Reden und Anzeigen" aufzutreten und das Volk zu ermahnen, „bei dem alten wahren christlichen Glauben beständiglich zu beharren."[3]) Gewaltsam unterdrückte Ulrich den katholischen Glauben.[4]) Er hob die Klöster auf, vertrieb Mönche und Nonnen und rief Prädikanten ins Land. Obgleich der Zwinglianismus durch den Vertrag zu Cadan von Neuem ausdrücklich im ganzen Reiche verboten worden, so ließ er doch denselben im Unterlande[5]) unter Leitung des Ambrosius Blaurer als „neuen Glaubensstand" ausbreiten. Für das Oberland[6]) dagegen übertrug er die Hauptsorge für die Einführung des „neuen Glaubensstandes" dem eifrigen Lutheraner Erhard Schnepf. „Die christliche göttliche Ordnung", von der er sprach, begann mit Kirchenraub. Die Einziehung der Kirchengüter, sagt er, sei „Amts- und Gewissenspflicht."[7]) In keinem protestantischen Lande wurde mit diesen Gütern so gewissenlos gehaust, wie in Württemberg. Selbst Butzer klagte, der Herzog habe es in seiner Habsucht nur auf Beraubung der Kirchen abgesehen.[8]) Myconius fürchtete für ihn die Strafe des Baltassar[9]): Zweimalhunderttausend Goldgulden, sagte er, flössen,

---

[1]) Heyd 3, 84. Weder die Landschaft noch irgend eine Gemeinde wurde um ihre Willensmeinung bei der Glaubensänderung befragt.

[2]) Dieser Satz fehlt in den früheren Ausgaben.

[3]) Schreiben Ferdinands vom 10. Dez. 1535 an des Reiches Erbkämmerer Graf Joachim zu Zollern bei Weech Kl. Herrenalb 324—325. [NB. Nicht das Volk in Württemberg, sondern die Hohenberger Unterthanen, bei denen eine starke Neigung zur Reformation war, mahnt Ferdinand beim katholischen Glauben zu bleiben!]

[4]) 1881: Er verbot den katholischen Gottesdienst.

[5]) [Falsch, lies Oberland.]

[6]) [l. Unterland.]

[7]) 1881: zog „aus Amts- und Gewissenspflicht" alle Kirchengüter ein.

[8]) De Bussierre Développement 1, 209.

[9]) Zusatz 1883: Der wegen Mißbrauch des geraubten Tempelschatzes gewaltsam ums Leben kam.

wie er von glaubwürdiger Seite erfahren, aus den Kirchengütern in den Schatz Ulrichs [1]), und Alles werde schmählich vergeudet.[2])

Insbesondere wurde der Prädikant Schnepf [3]) von seinen Glaubensgenossen beschuldigt: den Herzog zu einer rücksichtslosen Verschleuderung der geistlichen Güter verführt zu haben. Auf einem Religionsgespräche in Worms verlangten sie, daß er darüber Rechenschaft ablegen solle.[4]) Schnepf ließ sich Bedenkzeit

---

[1]) 1881: des Herzogs.

[2]) Bei Heyd 3, 218 Not. 35. Nescio si alicubi talium bonorum abusus non sit, veruntamen hic magis horrenda soleo percipere (ich weiß nicht, ob irgendwo nicht Mißbrauch solcher Güter stattfindet, aber hier vernehme ich gewöhnlich noch grauenhaftere Dinge). Am 1. Sept. 1539. 1881: Man zählte Ulrich zu den „unter dem Schein des Evangeliums kirchenräuberischen Judas Ischariotsgesellen", über die der Prädikant Johann Winistede in seinem „christlichen Klagelied" sich vernehmen ließ:

Ach du armer Judas, was hastu gethan,
Daß Du so viel Gesellen hast auf Erden lan,
Die rauben und stehlen, treiben Übermut,
Schlemmen, demmen, prassen von dem Kirchengut
Kyrie, siehe drein!

Darumb sie alle tragen deinen Beutel frei
Und lassen die Christen klagen über ihre Dieberei,
Die sie mit Frevel treiben, sogar ohne alle Scheu,
Alle Kirchengüter rauben und stehlen neu,
Christe, schlage drein!

Es wird der liebe Christus nackend und blos,
Und die armen Christen leiden Hunger groß.
So unser Schul und Kirchen werden wüst und leer
Und ihr armen Diener schien nichts haben mehr.
Christe, schlage drein!

Bei Hortleder, Ursachen 1401.

[3]) 1881: dem Ulrich neben Ambrosius Blaurer die Hauptsorge für die Einführung des „reinen Evangeliums" übertragen hatte.

[4]) ... explicet, quanam scripturarum autoritate ducem suum instruxerit ad diripiendas opes ecclesiasticas, quanam ratione animum ejus induxisset, quod irrueret in sacerdotum possessiones tam ferociter.

geben, aber entzog sich „zur großen Schmach und Schande aller Evangelischen“ der Verantwortung durch die Flucht.[1])

Aus den Kirchen ließ Ulrich die Kostbarkeiten wegnehmen, selbst Waffengewalt anwenden, um in den Besitz der Kirchenschätze zu gelangen. So in Alpirsbach, in Herrenalb, in Sankt Georgen bei Villingen.[2]) In Herrenalb erschienen im Oktober 1535 dreißig Mann zu Roß, siebzig bis achtzig zu Fuß, gerüstet mit Harnasch, Büchsen, Helparten und anderen Gewehren, als wollt man in einen Krieg ziehen, und ließen ihre Büchsen in und vor dem Kloster knallen, nahmen alle kostbaren Meßgewänder, alle goldenen und silbernen Monstranzen, Kelche, Kreuze und sonstige Kunst- und Kirchenschätze weg. Alle diese gottgeweihten Gegenstände heißt es in einem Bericht, „haben sie in mälterig und andere Säcke wie die Schuhmacher die Leisten einzählen geworfen, durch einander geplumpt, aufgeladen und über Rück hinweggeführt.“[3]) Aller Gottesdienst wurde eingestellt, alles Klostergut eingezogen, der Convent mit Gewalt zum Abzug genöthigt. Den Abt ließ Ulrich unter dem Vorgeben, er habe große Summen aus dem Besitzthum des Klosters bei Seite geschafft, im März 1536 ins Gefängniß werfen, wo er starb. In St. Georgen wurden die Gewölbe erbrochen, alle Kostbarkeiten geraubt und die Mönche „abgefertigt“. Man gewährte denselben nicht einmal „ihr Geliger oder Gefider“, welches sie in das Kloster gebracht hatten: bei Kälte und Schnee kamen die Ausgeplünderten in feierlicher Procession nach Rottweil.[4]) Am übelsten erging es den Nonnenklöstern. Die Clarissinnen in Pfullingen zum Beispiel wurden durch „Ordination“ des Herzogs elf Jahre lang zur

---

[1]) Bei Heyd 3, 224 Not. 55. Als Schnepf selbst einen Teil der Beute haben wollte und in Stuttgart einen Klostergarten in Besitz nahm, wurde ein Schreiben an seine Thüre geheftet, worin es unter anderen hieß: Der Garten ist dem Kloster um Gotteswillen geben . . . Marter und Leiden und Wunden und Sacrament und alle Plagen wünscht man euch . . . es geit dem Evangelium einen großen Stoß. Heyd 3, 78—79 Note.

[2]) 1881: bei Hornberg.

[3]) 1881: warfen sie in Fruchtsäcke gleich Schusterwaren und brachten sie nach Stuttgart.

[4]) Documenta rediviva, Albae Dom. docum. 228—233. Heyd 3, 115 bis 115. Vierordt 305—306.

Annahme des Evangeliums bearbeitet" und gedrängt, den „Herzog als ihr rechtmäßiges Oberhaupt „in Leibs- und Seelenrecht zu verehren". „Täglich mußten sie Schimpf und Hohn, Schmach und Spott, Zotten und Possen, Verachtung und Gelächter vom lutherischen Ökonom und andern Lutheranern anhören, ausstehen, gedulden und ertragen." Die Klosterkirche wurde zerstört. Während der elf Jahre wurden die Schwestern der heiligen Messe, der heiligen Sacramente und aller geistlichen Bücher beraubt; elf Schwestern starben ohne die Tröstungen der Religion. Aber trotz aller Kümmernisse und Entbehrungen ließ sich nicht eine einzige Schwester zum Abfall von ihrem Glauben bewegen.[1]) Auch fast sämmtliche übrigen Nonnenklöster des Landes blieben ihren Gelübden treu. Mit „der Predigt des Evangeliums" war „bei den halsstarrigen verblendeten Weibern", beschwerten sich die „Bekehrer", nichts zu erreichen.[2])

Für die Kosten des neuen Kirchenwesens, die Besoldung der Prediger, verwendete der Herzog jährlich nicht über vierundzwanzigtausend Gulden.[3]) „Alles geriet in unabsehlichen Verfall." „Wowir auf dem Lande in den Kirchen Predigt hören", bekannte später Herzog Christoph, „sind dieselben dermaßen zugericht und ausgeputzt als ob sie gestürmt und geplündert worden, sonderlich schier kein Fenster mehr außerhalb des Chores in den Kirchen ist." [4])

„Es sei nicht zu bergen", klagten die Abgesandten der süddeutschen Städte im Mai 1535 dem Landgrafen Philipp von Hessen, „daß Ulrich sich unholdselig und frevelich in seiner Regierung schicke, sich wenig stattlicher geschickter Räte befleiße, in der Religion verweislich genug umgehe und dem Nürnberger Frieden zum Teil zuwider handele, sodaß aus allem Vertreibung oder anderer Nachteil zu besorgen sei."[5]) „Niemand ist

---

[1]) Gaudentius, Beiträge zur Kirchengeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts. Bd. 1. Bozen 1880. S. 360—362.

[2]) Näheres über die gewaltthätige Behandlung der Frauenklöster in Docum. rediviva (Virginum sacrarum monmenta 69—313). Vergleiche Heyd 3, 118 ff.

[3]) Heyd 3, 124.

[4]) Virg. sacr. monim. 140—141.

[5]) Keim, Ulm 319.

dem Fürsten", meldeten nach einem Jahrzehnt die Eßlinger Gesandten, „treu, günstig und hold, alle Menschen schreien über ihn, und gedenkt uns, die Zeit seines Verjagens und Verderbens sei vorhanden, Gott wolle, daß es bald geschehe." [1])

Nur auf die Jagd und andere Vergnügungen bedacht, verabscheute Ulrich alle Beschäftigung mit religiösen Dingen [2]) und stürzte das Land in „jämmerliche Armut".

„All die reichen und vielen Kirchengüter, die der Herzog gewaltiglich zu Händen genommen, nützten zu gar Nichts, denn sie wurden verwüstet und all das große Geld verschwendet, verschlemmt und verpraßt." Von Jahr zu Jahr steigerte sich die Schuldsumme des Herzogs bis auf etwa fünfundzwanzig bis dreißig Millionen Mark nach gegenwärtigem Geldwerte.[3])

Mit der allgemeinen Verarmung und der Auflösung aller Bande alter kirchlicher Ordnung und Zucht stand in Württemberg, wie anderwärts, die wachsende Verwilderung des Volkes in engem Zusammenhang.

Mit Gewalt hatte der Herzog protestantische Lehre und protestantischen Cultus als Landesreligion eingesetzt und die Dawiderhandelnden mit Strafe belegt.[4]) Aber die von allen Seiten

---

[1]) Heyd 3, 313.

[2]) „Princeps vehementer ab omni lectione abhorret" schrieb A. Blaurer an Bullinger am 25. März 1545, „nihil aliud quam venatur aliaque id genus, digna principe scilicet, agit." Bei Heyd 3, 182. Ebenso scharf äußerte sich, wie wir noch hören werden, Calvin über den Herzog. Vergl. 1881 S. 378, Note 2. Am 16. März 1539 schrieb Calvin an Farel: „Nemo erat, qui non indigne acciperet, Wirtembergensem malle venatione sua et nescio quibus lusoriis oblectamentis frui, quam consultationi interesse, in qua et patria ejus et caput fortasse agatur, quum biduo tantum abesset." Calvini Opp. 10, 326, und S. 584, Note 4. Unter unglaublich schmählichen Bedingungen, schrieb Calvin am 20. Febr. 1547 an Farel, hätten sich die Städte dem Kaiser unterworfen, sed omnium turpissimus Wirtebergensis. Haec scilicet tyrannorum merces. Calvini Opp. 12, 479.

[3]) Die Schuldmasse beim Tode des Herzogs im Jahr 1550 belief sich auf 1,600000 Gulden, die eine jährliche Zinszahlung von 80,000 Gulden erforderten. Kugler (Christoph, Herzog v. W.) 1, 291.

[4]) So wurde im Frühjahr 1536 in Stuttgart auf dem Markte unter anderen verkündet: Jeder solle die protestantische Predigt an allen Sonn- und Feiertagen wenigstens einmal besuchen bei Strafe von zehn Schilling

herbeiströmenden oder herbeigerufenen neuen Prädikanten fanden beim Volke größtenteils eine üble Aufnahme. Sein Volk sei ganz widerspänstig, klagte Jörg Distel, ein Schweizer, der in Entringen amtirte, „man thue ihm Spott und Schande an und so ergehe es den anderen Prädikanten fast allen.“ [1]) Viele Prediger des Wortes und deren Weiber, schrieb Myconius im Jahr 1539, trügen durch ihren schlechten Lebenswandel Schuld an einer solchen Ausartung des Volkes, daß den Gotteslästerungen der Trunksucht und Unzucht gar kein Maß mehr gesetzt sei.[2]) Man kann ja nicht läugnen, gestand später Johann Brenz mit den übrigen württembergischen Theologen in einer öffentlichen Bekenntnisschrift, „daß viele Jahre her die äußerliche Zucht der Kirchen verfallen und ihr Leben mit gräulichen Lastern verderbt, ja so gar aus der Art des ehrbaren Lebens unserer Vorfahren geschlagen ist.“ [3])

---

für den ersten Übertretungsfall, das anderemal um einen Gulden und so fort, oder für jeden Gulden mit 4 Tagen und Nächten Turmstrafe bei Wasser und Brod. Gleiche Strafe erlitt Jeder, der an anderen Orten die Messe besuchte. Heyd 3, 176. Gleichwohl war noch in den Jahren 1537 und 1538 der Stadtmagistrat in Stuttgart und Calw größtenteils katholisch. Schnurrer Erläuterungen S. 176. In der Vogtei Tübingen giengen von neunzehn Pfarrern sieben zu den Neugläubigen über, darunter wenig brauchbare. Heyd 3, 89 Note.

[1]) Heyd 3, 89.

[2]) „... inde populus agit tam petulanter ac impie, ut nec blasphemiis nec licentiae bibendi, libidinandi et ferociendi modus positus sit.“ Bei Heyd 3, 89 Note.

[3]) Vgl. Döllinger, Reformation 2, 373. Im Jahre 1536 gestanden die protestantischen württemberger Theologen, welche dem Herzog Ulrich ein Gutachten über die Behandlung der Wiedertäufer erstatteten, „daß man bei den Rottengeistern einen solchen feinen Schein des Lebens sehe und dagegen bei ihnen und dem großen Haufen der Ihrigen leider ein so ganz wildes, freches und verruchtes Wesen.“ Sattler 3, Beil. 44. Im Jahr 1539 stellten die geistlichen und weltlichen Beamten in Tübingen samt den Universitätsprofessoren am Aschermittwoch eine Festlichkeit auf dem Rathause an, um Fleisch zu speisen, zu trinken, zu springen und zu tanzen, und es wurde der Gemeinde verboten, die Fasten zu beobachten.“ An der Universität „war das wüsteste Poculieren ganz außerordentlich im Schwunge.“ Im Jahr 1540 tranken sich in Württemberg binnen sechs Monaten über vierhundert Personen zu Tode. Sattler 3, Beil. 148. Schnurrer Erläuterungen 178. Horawitz (Caspar Bruschius, Wien und Prag 1874) 31.

Am lautesten wurden die Klagen über das unter der Herrschaft der neuen Lehre hervorgewachsene jüngere Geschlecht. Zwölf Jahre nach der Einführung dieser Lehre äußerte sich der Prediger Johann Klopfer von Bolheim in einer dem Herzog Ulrich gewidmeten Schrift: „Es ist jetzt keine Scham noch Scheu, keine Zucht noch Ehre, ja so gar keine Gottesfurcht bei dieser verruchten jungen Welt. Die Jugend will sich weder strafen noch ziehen lassen. Bei uns, die wir uns evangelisch zu sein rühmen, ist schier Nichts denn Unbußfertigkeit, Gottesverachtung im Herzen, Unglaube, ja ein freches, wüstes, unchristliches, gräuliches Wesen in allerlei Untreue und Bosheit. Der mehrere Teil hält Alles, was Gottes Geist in der heiligen Schrift redet, für schlechtere und losere Dinge, denn altvettelische Fabeln und Märlein sind." Was die älteren Leute in den Gemeinden anbelange, so seien diese voll Sehnsucht nach dem Papsttum und ergössen sich in Schmähungen des „Evangeliums" und hielten dessen Diener verächtlich und schnöde.[1])

Möge der Leser diese Darstellung voll und ganz auf sich wirken lassen! Erscheint hier nicht die Reformation Württembergs als Werk ruchloser Gewaltthat, schmählichen Treubruchs und elenden Eigennutzes, als ein Werk schnöder Vergewaltigung der Gewissensfreiheit? Und die Frucht der Reformation? Sie ist die grauenvolle Untergrabung von Pietät und Sittlichkeit, Ordnung und Wohlstand. Ist da nicht der Haß und die Verachtung des Protestantismus, wie er durch die ultramontane Presse im katholischen Volk gepflanzt wird, völlig berechtigt? Ist es da für die Protestanten nicht angezeigt, die Schuld der Ahnen zu sühnen und gleich heute in den Schoß der allein seligmachenden Kirche, zum Hort des Glaubens und der Frömmigkeit, des Rechtes und der Ordnung zurückzukehren? Diese Fragen will Janssens Darstellung mit geflissentlicher Klarheit bei seinen Lesern anregen. Aber je durchsichtiger diese Absicht ist, je mehr Janssens Werk

---

[1]) In der Schrift: Überaus feine, schöne Vermahnung zur Buße und Besserung unseres sündlichen Lebens (Augsburg 1546). Bl. A^{3-4} G^{3}. Vgl. Döllinger, Reformation 2, 79—80.

ein Stück jener Proselytenmacherei im großen Styl, welche kleinere Geister mit Tractätlein wie „Die Rückkehr zur Mutter" treiben, um so mißtrauischer muß der Leser gegen den Geschichtsschreiber Janssen und seine Darstellung werden. Giebt er die Thatsachen so, wie sie sind, oder hat er ihnen nur die Färbung und Beleuchtung gegeben, wie sie seine Absicht erheischt? Diese Frage drängt sich umsomehr auf, als die bisherige Geschichtsschreibung uns ein völlig anderes Bild von der Reformation Württembergs gegeben hat als Janssen, so daß man Männern wie Heyd und Stälin, den allgemein geschätzten württembergischen Geschichtsschreibern, allen Wahrheitssinn abzusprechen genötigt wäre — oder aber Janssen.

Für ihn ist die Reformation Württembergs eine Gewaltthat, nach bisheriger Darstellung die Erfüllung eines heißen Sehnens des württembergischen Volkes. Ist das Mythus? Nach Janssen ist die Reformationsgeschichte nichts als ein Werk menschlicher Bosheit und Thorheit, Heuchelei und Habsucht. Da waltet keine höhere sittliche Macht, welche Menschenherzen umwandelt und den Völkern die rechte Bahn zeigt. Nicht einmal der Gesichtspunkt eines göttlichen Strafgerichts zur Läuterung der römischen Kirche, unter welchem sonst Katholiken die Reformation zu verstehen suchen, darf bei Janssen in dem Abschnitte über Württemberg zur Geltung kommen.

Herzog Ulrich ist von Anfang bis zu Ende trotz aller Schicksalsschläge derselbe. Das württembergische Land hat in der Rückkehr seines Herzogs vergeblich das Walten Gottes zu sehen gemeint.

Für Janssen gibt es nur eine höhere sittliche Macht, und sie heißt Rom, das leider mit den deutschen Bischöfen während der Reformationszeit, wie von einem bösen Zauber gebannt, zu schlafen schien und die eigentlichen Ziele der deutschen Reformation und die ganze Macht ihrer Bedeutung für das deutsche Gemüt so verkannte, daß es glaubte, durch einige geriebene italienische Diplomaten im Gewand von Legaten und mit Hilfe des Kaisers der Bewegung Herr werden zu können.

Berichtigung.

In unserer 4. Vereinsschrift (Benrath, Luthers Schrift An den christlichen Adel) bittet man folgendes zu berichtigen: die letzte Litteraturangabe in Anm. 22 muß von dort an das Ende der Anm. 19 versetzt werden.

Halle, Druck von Ehrhardt Karras.